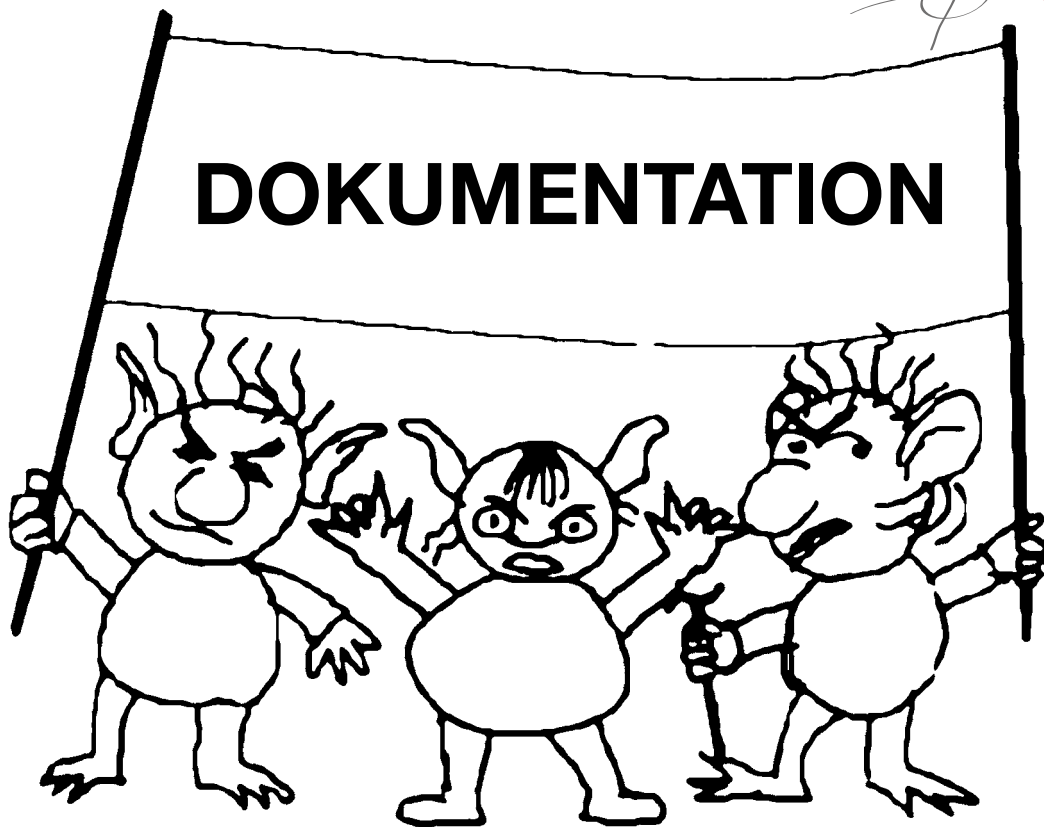


DOKUMENTATION
25. Bremer Behindertenparlament



ARBEITSKREIS BREMER PROTEST
gegen Diskriminierung und für Gleichstellung
behinderter Menschen





ARBEITSKREIS BREMER PROTEST
gegen Diskriminierung und für Gleichstellung
behinderter Menschen

25. Bremer Behindertenparlament
- 22. November 2019 -

mit freundlicher Unterstützung der Aktion Mensch

AKTION
MENSCH

Inhalt



Dokumentation 25. Bremer Behindertenparlament

Inhalt	2
Grußwort	4
Bericht LAGS Info	5
Protokoll des Parlaments	11
• Begrüßung durch Antje Grotheer	16
• Grußwort von Anja Stahmann	19
• Rede von Horst Frehe	21
• Prof. Dr. Swantje Köbsell	25
• Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen	32
• Das Menschenrecht auf Wohnung umsetzen	43
• Barrierefreie Mobilität verwirklichen	56
• Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen	66
• Rede von Dr. Joachim Steinbrück	78
• Schlussworte	84
Anträge, Beschlussvorschläge und Reaktionen	87
• Recht auf Bildung	88
• Recht auf Arbeit	102
• Recht auf Wohnung	107
• Recht auf Mobilität	114
Bericht Senatsempfang	119
Pressespiegel	125
Impressum	136



zusammenfassender
KURZBERICHT
zum 25. Bremer
Behindertenparlament



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen des 10-jährigen Bestehens der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (*UN-BRK*) in Deutschland. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, in denen diskutiert wurde, was in dieser Zeit für die Gleichstellung behinderter Menschen schon erreicht wurde und was noch zu tun ist. Dafür gilt ein besonderer Dank allen, die an der Organisation dieser Aktivitäten beteiligt waren, besonders dem Landesbehindertenbeauftragten und seinem Arbeitsstab. 10 Jahre UN-BRK in Bremen und Bremerhaven standen auch als „krönender Jahresabschluss“ im Mittelpunkt der 25. Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen. Auch hierfür bedanke ich mich besonders herzlich bei allen, die es möglich gemacht haben, dass wir dieses Jubiläum im historischen Bremer Rathaus feiern konnten, sogar mit einem Senatsempfang durch Sozialsenatorin Anja Stahmann. Vielen Dank!

Im kommenden Jahr 2020 wird es vor allem um die Frage gehen, mit welchen konkreten Maßnahmen im Landesaktionsplan für Bremen und Bremerhaven die UN-BRK weiter umgesetzt werden soll. Daran wird sich die LAG Selbsthilfe gemeinsam mit anderen Behinderten-Verbänden aktiv beteiligen. Bei Ihnen und Euch allen bedanke ich mich besonders herzlich für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr. Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit, friedliche und schöne Feiertage und viel Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Stegmann
(1. Vorsitzender LAG Selbsthilfe)



Ein besonderes Jubiläum: 25 Jahre Bremer Behindertenparlament

Da wehte der Wind behindertenbewegter Geschichte durch das Bremer Rathaus. Schon im neuen Logo wurde der Weg von der Straßendemonstration in das Parlament symbolisiert.



25. Bremer Behindertenparlament



Neues Logo des
Behindertenparla-
ments

Vor über 40 Jahren gingen behinderte Menschen in Bremen als „Krüppelgruppe“ auf die Straße und blockierten den Verkehr, weil er für sie nicht barrierefrei war und das einzige Alternativangebot, der „Behindertenfahrdienst“, eingeschränkt werden sollte. Mit einem Hungerstreik in der Bremischen Bürgerschaft wurde der Senat gezwungen, diese Einschränkungen zurückzunehmen. Das war die Grundlage für Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, mit Geheinschränkungen oder für blinde und gehörlose Menschen.

Krüppelgruppe und
Hungerstreik

Damit war Bremen in der Folge über Jahre hinweg bundesweit führend. Zwei der Haupt- Akteure, die damals demonstrierten und Hunger streikten, waren am 22.11.2019 beim 25-jährigen Jubiläum der Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen dabei: Horst Frehe, der als Richter und Staatsrat bei der Senatorin für Soziales berufliche und politische Karriere gemacht hat und Prof. Dr. Swantje Köbsell, die eine Wissenschaftskarriere eingeschlagen hat und heute an der Berliner Alice-Salomon-Hochschule in Berlin als Professorin lehrt.

25jähriges Jubiläum
der Bremischen
Bürgerschaft behin-
deter Menschen

An diese Bewegung erinnerte Horst Frehe in seiner Rede als Präsident des 25. Bremer Behindertenparlaments, nachdem ihm Antje Grotheer, Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft, die Glocke übergeben hatte. Seit über 30 Jahren wurden auch Forderungen nach einer stärkeren Einbeziehung Behinderter in das Arbeitsleben, mehr Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen, inklusiver Bildung und zum Abbau von Benachteiligungen in allen Lebensbereichen in die Öffentlichkeit getragen. Ein Ergebnis ist das Bremer Behindertengleichstellungsgesetz, das alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, behinderte Menschen nicht zu benachteiligen und für mehr Barrierefreiheit zu sorgen.

Horst Frehe erinnert
an die Geschichte
der Behindertenbe-
wegung

Ein großer Einschnitt in die weltweite Behindertenpolitik ist die UN-BRK, die vor 10 Jahren in Deutschland als ein verbindliches Bundesgesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde. Sie ist damit geltendes Recht und verpflichtet den Bund und die Länder zu der Umsetzung der Menschenrechte für behinderte Menschen. Mit dem Bremer Aktionsplan hat der Bremer Senat für das Land und mit dem Teilhabeplan der Bremerhavener Magistrat 2014 Programme aufgelegt, um diese Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Was daraus bisher wurde, beleuchtete Prof. Dr. Swantje Köbsell von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin. Sie sieht zahlreiche Bereiche, bei denen

Swantje Köbsell
zieht in ihrer Rede
eine Zwischenbilanz

in Hanse- und Seestadt zwar hoffnungsvolle Veränderungen begonnen wurden, die aber noch nicht vollendet sind. So sei die Inklusion in der Bildung mit zu wenigen Ressourcen ausgestattet. Es würde an barrierefreien Wohnungen fehlen, damit behinderte Menschen aus Einrichtungen in eine eigene Wohnung ziehen können. Auch die soziale Teilhabe sei durch fehlende Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln weiter eingeschränkt. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen finde keine angemessene Arbeit. Die Qualifikation, die Bezahlung und der Übergang von der „Werkstatt“ in den allgemeinen Arbeitsmarkt ließen zu wünschen übrig.

Die Debatten des 25.
Behindertenparlaments

Zu diesen Themenbereichen wurde der Senat mit Anträgen zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen konfrontiert. Gefordert wurde z.B., dass der Bremer Senat auf mehr Stellen schwerbehinderte Menschen beschäftigen soll. Auch sollen der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eigenes Personal und mehr Qualifizierung in den Werkstätten besser umgesetzt und höhere Löhne gezahlt werden. Diese Forderungen stellte Birgit Meierdiercks, Vorsitzende der LAG der Werkstatträte Bremen/ Bremerhaven vor.

In ihrer Entgegnung sagte die zuständige Sozialsenatorin Anja Stahmann zu, sie werde Gespräche gemeinsam mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Arbeitssenatorin Kristina Vogt, den Werkstatträten Bremen und Bremerhaven und Vertreter*innen der Behindertenverbände führen, um an dieser Situation etwas zu ändern.

Mit dem Bau von mindestens 400 für Rollstuhlfahrer*innen barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen solle der aktuelle Bedarf gedeckt werden, die als Sozialwohnungen mindestens 40 Jahre einer Mietpreisbindung unterliegen. Für Wohnungslose, die häufig auch behindert seien, muss mit einem „Housing-First“-Programm zunächst die Wohnungslosigkeit beseitigt und ihnen eine angemessene Wohnung vermittelt werden, forderte Joachim Barloschky („Barlo“). Auf diese Forderungen sagte die zuständige Senatorin Dr. Maïke Schaefer die Unterstützung ihres Ressorts zu.





Bei der barrierefreien Mobilität befürchten wir Rückschritte, so Wilhelm Winkelmeier (*Selbst- Bestimmt Leben*). Der Senat will mit einem nicht hinreichenden Konzept durch höhere Haltestellen den Einstieg ohne Einstieghilfe in die Fahrzeuge erreichen. Die Höhenunterschiede und Abstände zum Fahrzeug könnten aber von vielen Rollstuhlfahrer*innen nicht bewältigt werden.

Die neuen E-Autos sind so leise, dass sie von blinden Menschen nicht mehr wahrgenommen werden können.

Besondere Kritik entlud sich an der schlechten Umsetzung der schulischen Inklusion.

Weder seien ausreichende finanzielle Ressourcen eingesetzt worden, noch sei die Lehrergrundausbildung und -fortbildung rechtzeitig auf inklusiven Unterricht ausgerichtet worden. Stattdessen habe man an der Universität Bremen den Studiengang Behindertenpädagogik geschlossen, anstatt ihn auf inklusive Bildung umzustellen. Nun beklage man das Fehlen speziell ausgebildeter Lehrer*innen. Ein Mangel, den der Senat selbst erzeugt habe.

Sowohl an das Bildungs- wie auch an das Sozialressort richtet sich die Forderung des Landesteilhabebeirats, die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Assistenzkräften dauerhaft verbindlich sicherzustellen. Sozialsenatorin Anja Stahmann sagte auch hier Gespräche zu, um eine Lösung zu finden.

Ein bewegender Abschluss dieser Jubiläumssitzung war der Dank von Dieter Stegmann an den im nächsten Frühjahr in den Ruhestand gehenden Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück. Mit lang anhaltendem Applaus bedankten sich die Abgeordneten der 25. Bürgerschaft behinderter Menschen bei Dr. Steinbrück für seine großes und erfolgreiches Engagement und zahlreiche Erfolge, die mit ihm und durch seine Arbeit errungen wurden.

Dank an den Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück

Der AK Protest bedankt sich bei der Bremischen Bürgerschaft und dem Bremer Rathaus für die große Unterstützung, dass das 25. Bremer Behindertenparlament im historischen Bremer Rathaus stattfinden durfte.

Der Senatsempfang

Einen besonderen Höhepunkt gab es im Anschluss: Sozialsenatorin Anja Stahmann würdigte das 25-jährige Jubiläum der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen mit einem Senatsempfang im Kaminzimmer des Bre-



mer Rathauses. Für die Ausrichtung dieses Senatsempfangs, für ihre schon jahrelange große Unterstützung und für die schön gestaltete und leckere Geburtstagstorte bedanken wir uns sehr herzlich!

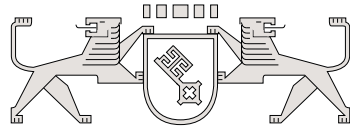
Fazit Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen war, wie die Torte, eine „runde Sache“. Wir danken allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen dieses Jubiläums beigetragen haben und auch der „Aktion Mensch“ wieder für die finanzielle Unterstützung, mit der wir in diesem Jahr auch verstärkte Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt haben.



Ein Hinweis: Der Mediendesigner Andreas Wick gestaltete zum Jubiläum eine Collage mit Eindrücken aus 25 Jahren Bremer Behindertenparlament, die auf Anfrage kostenfrei in der LAGS Geschäfts- und Beratungsstelle erhältlich ist.







PROTOKOLL
des 25. Bremer
Behindertenparlamentes



vom 22.11.2019

Protokoll

- 25. Behindertenparlament und 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertenparlament tagt im Rathaus

25. Bremer Behindertenparlament am 22.11.2019 **16**

Begrüßung durch Antje Grotheer, Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft **16**

- Wie nennt man Menschen mit Behinderungen?
- Die Beschlussvorschläge des Behindertenparlaments

Grußwort von Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport **19**

- Das Bremer Behindertenparlament ist einzigartig in Deutschland
- Bremer Gleichstellungsgesetz
- Landesteilhabebeirat
- Bundesteilhabegesetz

Rede von Horst Frehe zu 25 Jahren Bremer Behindertenparlament **21**

- Teilhabe ist ein Menschenrecht
- Das Behindertenparlament in 25 Jahren
- Das Leben von Menschen mit Behinderungen in den 1970er Jahren.
- Erste Teilhabemöglichkeiten
- Die Anfänge der Behindertenbewegung
- Aktionen in Bremen
- Der Hungerstreik in der Bürgerschaft
- Arbeitskreis Bremer Protest
- Das Bremer Behindertenparlament
- Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Kompass

Prof. Dr. Swantje Köbsell: Zu 10 Jahren Umsetzung der UN-BRK in Bremen und Bremerhaven. **25**

- In Bremen zuhause, in Berlin arbeiten
- Es gibt mehrere Gründe zu feiern
- Menschen mit Behinderungen kämpfen für ihre Rechte
- Behindert ist man nicht, behindert wird man.
- 1981 – „Das Jahr der Behinderter“
- Die UNO berichtet über Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Behinderungen.
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behinderte als Expert*innen in Behinderungsfragen
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Die Fortschreibung des Bremer Aktionsplans
- Anforderungen an die Fortschreibung des Bremer Aktionsplans
- Frauen mit Behinderungen
- Behinderung und Arbeit
- Behinderung und Flucht
- Psychiatrie und rechtliche Betreuung
- Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen

- Die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt in Bremen

Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen 32

- Forderungen des 25. Behindertenparlaments
- Arbeitsmarktprogramm „Inklusive Ausbildung“
- Gespräche mit der Handwerkskammer und der Handelskammer führen
- Ausbau des Integrationsfachdienstes
- Budget für Ausbildung
- unterstützte Beschäftigung in Betrieben und Dienststellen
- Beratung von Werkstattbeschäftigten
- Ausbildung für den ersten Arbeitsmarkt
- Beschäftigung und Bezahlung für Menschen in Fördergruppen und Tagesförderstätten
- Regelmäßige Überprüfung, ob Werkstattbeschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.
- Schaffung und Förderung weiterer Inklusionsbetriebe
- Teilzeitarbeit
- Zuverdienstprojekte
- Ausbildung zu Genesungsbegleiterinnen und -begleitern
- Die Betroffenen werden dran bleiben.
- Mehr Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung
- Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Menschen in Fördergruppen der WfbM
- Inklusionsbetriebe
- Veränderung der Arbeitswelt
- Inklusive Arbeitswelt
- Gute Arbeit braucht gutes Arbeitsklima
- Arbeitnehmerstatus und Mindestlohn
- Notwendiger Kampf um die Rechte der Betroffenen
- Inklusionsbetriebe müssen sich an behinderten Menschen ausrichten
- Betriebe müssen barrierefrei werden
- Erweiterung des Antrags
- Arbeitsbedingungen in den Werkstätten
- Umgang mit dem Ergänzungsantrag
- Abstimmung über den Antrag

Das Menschenrecht auf Wohnung für Menschen mit Behinderungen auch in Bremen und Bremerhaven umsetzen 43

- Menschenrecht auf Wohnung für Menschen mit Behinderungen auch in Bremen und Bremerhaven umsetzen
- Meine vier Wände
- Wohnungslose in Bremen
- Der Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderungen
- Forderungen des 25. Behindertenparlaments
- Druck ist nötig, um Verbesserungen durchzusetzen
- Wohnen ist ein Menschenrecht
- Es gibt unterschiedlich barrierefreie Wohnungen
- Was sind R-Wohnungen?
- Behindertengerechte Wohnungen in Bremen und Bremerhaven

- Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung
- Kosten der Unterkunft
- Bindungsfristen von Sozialwohnungen
- Grundstücke der Stadt Bremen
- Behindertengerechte Wohnungen wirklich Betroffenen zur Verfügung stellen
- wohnungs- und obdachlose Menschen
- Trinkwasserbrunnen
- Zimmer für kranke Wohnungs- und Obdachlose
- Es ist wichtig, im Gespräch zu bleiben
- Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen
- Beteiligung der Betroffenen bei der Planung von behindertengerechten Wohnungen
- Mietpreisdeckel
- Barrierefreie Arztpraxen
- Eigene Wohnungen für Menschen, die in Einrichtungen leben
- Abstimmung
- Gebäude, die für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sind für Menschen im Rollstuhl und für Blinde und stark behinderte Personen nicht oder nur sehr schwer erreichbar und nutzbar

Barrierefreie Mobilität verwirklichen

56

- Barrierefreie Arztpraxen
- Lautlose Elektrofahrzeuge
- Trennstreifen zwischen Fuß- und Radweg
- Bordsteinabsenkungen
- Niveaugleicher Einstieg in den ÖPNV
- Forderungen des 25. Behindertenparlaments
- Barrierefreie Arztpraxen
- Lautlose Elektrofahrzeuge
- Niveaugleiche Haltestellen
- Niveaugleicher Einstieg in den ÖPNV
- Umbau von Haltestellen
- Dank an Joachim Steinbrück
- Umbau von Haltestellen
- Bremen muss bei Inklusion federführend bleiben
- Mobilität in Bremerhaven
- Regional-S-Bahn
- Niveaugleicher Einstieg
- Abstimmung über den Antrag
- Barrierefreier Zugang zum Rathaus
- Inklusive Beschulung in Bremen

Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen

66

- Forderungen des 25. Behindertenparlaments
- Inklusive Beschulung in Bremen
- Krippen und Kindergärten
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Berufliche Schulen
- Weiterbildung und Erwachsenenbildung
- Assistenz in Schule

- Eine Schule für Alle
- Schulassistenz
- Abschaffung des Studiengangs Behindertenpädagogik
- Es fehlt Personal
- Nach der Auflösung der Schwerpunkteinrichtungen muss die Qualität der Förderung sichergestellt sein.
- Es braucht mehr Personal
- Übergang von der Schule in den Beruf
- Inklusion geht alle etwas an
- Inklusion darf nicht der Sparpolitik zum Opfer fallen
- Kindertagesstätten und Schule für Gehörlose
- Inklusion in Universität und Hochschule
- Sozialetat und Bildungsetat
- Abstimmung über den Antrag
- Haltung zur Krüppelbewegung

Rede von Dr. Joachim Steinbrück, Behindertenbeauftragter des Landes Bremen

78

- Selbstvertretung ist notwendig
- Dank für das Engagement der Aktiven
- Solidarität macht stark
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten
- Der Senat muss die Belange behinderter Menschen engagierter vertreten.
- Wir müssen aktiv bleiben
- Dank des Arbeitskreises Bremer Protest an Dr. Joachim Steinbrück
- Erinnerung an gute Zusammenarbeit
- Dank an Gerald Wagner
- Das Behindertenparlament ist Teamarbeit
- Dank an alle Beteiligten

Schlussworte

84

25. Bremer Behindertenparlament am 22.11.2019

Präsident Horst Frehe eröffnet die Sitzung

25. Behindertenparlament und 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Präsident Horst Frehe: Meine Damen und Herren Abgeordnete des Behindertenparlamentes, meine Damen und Herren von der Bremischen Bürgerschaft, Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück als Landesbehindertenbeauftragter, ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser besonderen Sitzung des Behindertenparlamentes. Wir feiern, und das kann man ruhig als Feieranlass auch nehmen, das 25-jährige Jubiläum des Behindertenparlamentes. Gleichzeitig, und das ist auch ein Grund zum Feiern, feiern wir zehn Jahre seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die ist ja noch ein bisschen älter, aber vor zehn Jahren ist sie in Deutschland Gesetz geworden.

Begrüßung durch Antje Grotheer, Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft

Ich begrüße die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, die stellvertretende Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Frau Antje Grotheer, und würde gerne ihr das Wort erteilen für ein Grußwort.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, sage ich dann gleich offiziell. Jetzt sage ich doch, Herr Präsident, demnächst, nämlich dann, wenn diese schöne Glocke übergeben wird, dann wird es richtig interessant. Ordnungsgemäß, liebes Präsidium, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, liebe Rednerinnen und Redner, liebe Parlamentsmitglieder des heutigen Tages, liebe Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, das ist heute ein Jubiläum, habe ich gelernt. Das Behindertenparlament kommt zum 25. Mal zusammen, ein Vierteljahrhundert. Wow, ehrlich, finde ich super. Herzlichen Glückwunsch. *(Beifall)*

Behindertenparlament tagt im Rathaus

Ja, Sie können mit recht Stolz auf sich sein. Diese Tradition ist eine großartige Tradition. Und wegen der Umbauten bei uns drüben im Haus der Bürgerschaft können und müssen Sie, das dürfen Sie am Ende des Tages bewerten, heute im Rathaus tagen. Das ist ein ehrwürdiger und historischer Rahmen, passt zu so einem historischen Ereignis wie diesem Jubiläum. Aber ganz unabhängig davon und von diesem Tagungsort heiße ich Sie als Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft herzlich Willkommen. Auch wir mussten ja unser Haus verlassen und wegen des Umbaus hierher ausweichen. Nach einigen Erfahrungen der letzten Wochen und Monate kann ich Ihnen sagen, so schlecht ist es hier gar nicht. Ein Besucher sagte mir diese Woche: „Ist hier viel schöner als drüben.“ War allerdings nur ein Besucher, der eben nur für eine gewisse Zeit da war und auch nicht merkt, was für Nachteile auch dieser ehrwürdige Rahmen hat. Das Parkett knarrt, die Gänge sind wirklich sehr eng, wer also mal auch nur stehen bleiben möchte, wenn jemand an ihm oder ihr vorbei-

kommen möchte, macht da so seine Erfahrungen. Gott sei Dank sind die meisten von uns ganz gut gepolstert, deswegen gibt es keine schweren blauen Flecken. *(Gelächter)*

Wenn das Behindertenparlament, Ihr und unser, sage ich mal ganz vorsichtig, Behindertenparlament tagt, gehören unter anderem die Reden von Fachleuten dazu. In diesem Jahr ist zum Beispiel Frau Dr. Swantje Köbsell eingeladen, Behindertenpädagogin und Professorin für Disability Studies in Berlin. Ich habe das extra in kursiv, damit ich weiß, es ist ausländisch, aber Sie sehen trotzdem, es ist manchmal ein bisschen schwierig. Also für eine Arbeit, die sich beschäftigt mit der Situation von Menschen, die behindert werden. Sie ist eine ausgewiesene Expertin und ich freue mich auf ihre Einschätzung. Ich finde es ausgezeichnet, dass sie mit solchem fachlichen Beistand hier bei uns ist und mit uns tagen. Und dass Sie mit uns tagen, ist mir wichtig, denn wenn jemand die Probleme von Menschen kennt, die nicht behindert sind, sondern behindert werden, dann sind es doch Sie selbst. Wenn jemand richtige Vorschläge für Verbesserungen machen kann, dann doch Sie. Und wenn jemand für die Ansprüche von Menschen eintreten kann, die behindert sind oder behindert werden, dann sind es doch auch Sie.

Expert*innen in eigener Sache

Kurz zu dieser Begrifflichkeit, ich habe vor länger Zeit mit einem Freund, der im Rollstuhl sitzt, länger über die Frage gesprochen, welche Begrifflichkeiten sind eigentlich politisch korrekt, welche Begrifflichkeiten sind nicht diskriminierend. Sind es Einschränkungen, sind es Behinderungen, welche Begrifflichkeit soll ich wählen? Und mein Freund sagte: „Behindert stimmt schon, aber ich bin nicht behindert, sondern ich werde behindert.“ Das ist der Begriff, den ich versuche, zu verwenden. Ich hoffe, das trifft jetzt bei Ihnen nicht auf helles Entsetzen. Dann bin ich aber gerne bereit, über die Frage noch mal zu diskutieren, weil natürlich Sprache auch etwas aussagt. Und auch wir wollen deutlich machen, dass wir uns darum kümmern, Menschen, die nicht ohne Weiteres Treppen raufsteigen können oder Menschen, die nicht ohne Weiteres winzig kleine Anzeigen an Anzeigetafeln lesen können, Menschen, die

Wie nennt man Menschen mit Behinderungen?



im Straßenverkehr nicht gut hören können oder Menschen, die manchmal Schwierigkeiten haben, komplizierten Texten zu folgen, dass wir denen die Chancen geben wollen, ihr Leben mit uns in unserer Gesellschaft zu leben.

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie dabei die Bremische Bürgerschaft an Ihrer Seite haben, ganz gewiss. Das kann in den engen Grenzen, die uns die Finanzen setzen, nicht immer schnell und nicht immer vollkommen gelingen. Ich sage das ganz bewusst und auch gleich einschränkend, auch wenn ich hier nicht die Rolle des Senats vertreten muss, sondern glücklicherweise die Rolle des Parlaments vertreten darf. Die Mühlen demokratischer Prozesse mahlen oft nicht so, wie man sich das wünscht. Davon können wir alle gemeinsam ein Lied singen. Ihr Präsident, Horst Frehe, war viele Jahre selbst im Parlament und hat seine Erfahrungen gemacht. Und auch später als Staatsrat der GRÜNEN, dann auf der Regierungsseite als Staatsrat für viele wichtige Fragen, die sich auch, auch damit beschäftigt haben, wir mit Behinderungen in unserer Gesellschaft umgehen und mit Menschen, die davon behindert werden.

Zurück zum Inhaltlichen, zurück zu Ihrer heutigen Sitzung. Es ist geradezu eines Ihrer Markenzeichen, dass Sie unter der Überschrift „Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen“ immer auch ganz konkrete Forderungen stellen. Sie bleiben damit eben nicht im Ungefähren, das erleichtert die Diskussion. Und das macht es möglich, das Für und Wider abzuwägen, erst so wird ein Thema politisch behandelbar. Im Anschluss an die Gastrede von Frau Prof. Dr. Köbssel steht auch die Beratung von Beschlussvorschlägen auf der Tagesordnung Ihres Parlaments. Auf keinen Fall möchte ich diesen Diskussionen vorgreifen, aber interessiert bin ich natürlich schon. Und so interessiert, das gebe ich zu, dass ich mir einzelne Punkte und Passagen bereits angesehen habe. Da geht es unter anderem um eine angemessene Versorgung mit Wohnungen, und zwar um Wohnungen für Menschen mit Einschränkungen. Grundlage ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Und Sie verweisen in dem Antrag darauf, dass auch Bremen nicht alle Ansprüche erfüllt. Es mangelt nicht nur an Wohnraum, sondern es mangelt an Wohnraum, der auch geeignet ist für Menschen mit Einschränkungen, an rollstuhlgerechten Wohnungen. Und Sie wollen, dass Bremen in kurzer Zeit 400 barrierefreie Wohnungen schafft. *(Beifall)*

Die Beschlussvorschläge des Behindertenparlaments

Ich gehe dann jetzt mal auch davon aus, dass dieser Antrag schon beschlossen ist, wenn ich das dem Applaus mal entnehmen darf. Wie ich den Beschlussvorschlägen auch entnehme, liegen Ihnen weitere Themen derzeit sehr am Herzen. Das Recht auf Arbeit beispielsweise oder die inklusive Bildung in Bremen, jeweils gekoppelt an Forderungen auch an die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, auch an uns. Ich bin froh, dass so viele meiner Kolleginnen und Kollegen heute hier sind, um in die Diskussion darüber einzutreten, was wir denn tun können, wie wir diese Fragen auf den Haken nehmen können. Und mit der zuständigen Senatorin und unserem Landesbehindertenbeauftragten dann auch gemeinsam diskutieren, was die ersten Schritte sein können, was die nächsten Schritte sein können und wie wir das Ziel möglichst schnell erreichen.

Zum 25. Jubiläum wünsche ich Ihnen alles Gute, auch für die kommenden Jahre. Und aktuell wünsche ich Ihnen dazu einen guten Verlauf am heuti-

gen Tag. Ich bin wirklich sehr gespannt. Ich darf mich schon entschuldigen, dass ich gleich, also viertel vor elf ungefähr gehen muss. Ich muss drüben in der Bürgerschaft eine ausländische Delegation begrüßen, die müssen gleich weiter. Deswegen schleiche ich mich dann hier durch die Tür raus, wenn ich sie denn aufkriege. Da ist nämlich der Button ausgestellt, damit die Tür nicht dauernd auf und zu geht und die ist ziemlich schwer. Jetzt aber darf ich ganz offiziell und ohne zu läuten, die Klingel übergeben. Damit übergebe ich die Macht für den heutigen Tag, aber auch die Verantwortung an Sie, und zuallererst an das Präsidium, die ja die Sitzungsleitung übernehmen müssen. Vielen herzlichen Dank und einen guten Verlauf. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Ja, ganz herzlichen Dank, Frau Grotheer für diese doch sehr schönen Begrüßungsworte. Ich möchte jetzt das Präsidium vorstellen. Mein Name ist Horst Frehe von der Fraktion Bremer Protest. Auf der linken Seite von mir, Frau Martina Dammaschke, Fraktion Werkstatt der Elbe-Weser-Werkstätten und Herr Florian Grams an meiner Seite, von der Fraktion Arbeitskreis Selbstbestimmte Behindertenpolitik der LINKEN. Wir drei versuchen Sie heute durch das Programm zu führen. Und ich möchte mich aber auch noch mal einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses hier für ihre Unterstützung bedanken. Und ich möchte mich insbesondere auch bei der Feuerwehr bedanken, die mit vier Personen uns hier unterstützen und dafür sorgen, dass hier auf jeden Fall selbst in einem katastrophalen Brandfall nichts passiert. *(Beifall)*

Ich möchte Frau Senatorin Stahmann bitten, ein weiteres Grußwort an uns zu richten. Danke schön. *(Beifall)*

Grußwort von Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Senatorin Anja Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident und werte Abgeordnete des 25. Behindertenparlamentes, sehr geehrte Damen und Herren. Und auf das „Herr Präsident“ habe ich mich die halbe Nacht gefreut, *(Gelächter)* ich wollte schon immer mal zu Horst „Herr Präsident“ sagen, mit Verlaub.

Herzlichen Dank dafür, dass ich heute hier sprechen darf, denn 1994 wurde im Grundgesetz verankert, dass die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung verboten ist. 1994, vor 25 Jahren, hat auch das erste Behindertenparlament in Bremen getagt. In seiner Form ist es einzigartig in ganz Deutschland. Das ist etwas, worauf wir sehr stolz sein können, aber ich wünsche mir, dass andere Parlamente diesem Beispiel folgen. *(Beifall)* Das Behindertenparlament bietet allen Menschen mit Beeinträchtigung in Bremen ein öffentliches, politisches Forum für ihre Anliegen und Forderungen. Horst Frehe und Swantje Köbsell gehören zu den Aktiven aus der Behindertenbewegung, die damals die Einrichtung dieses Parlamentes erkämpft haben. Und ich habe zwar schon ein Foto gesehen, wie sie früher mal aussahen, aber *(Gelächter)* das hören wir nachher auch noch mal, wie es denn eigentlich war zu der Zeit. Seitdem hat sich in Bremen viel verändert. In puncto Beteiligung von behinderten Menschen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wir große Schritte vorangekommen. 2003 wurde das erste Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen in Bremen beschlossen. Weil es

Das Bremer Behindertenparlament ist einzigartig in Deutschland

Bremer Gleichstellungsgesetz

Landesteilhabebeirat

dieses Gesetz gibt, dürfen nun auch Verbände vor Gerichten klagen, wenn die Rechte von behinderten Menschen verletzt werden. Das ist wichtig! Zwei Jahre später, 2005, ist Herr Dr. Steinbrück der erste Landesbehindertenbeauftragte in Bremen geworden. Er weist in der Verwaltung und in den Gremien darauf hin, wenn etwas verbessert werden muss, damit behinderte Menschen nicht benachteiligt werden und Menschen ohne Behinderung, so wie ich, auch nichts verpassen. 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Danach wurde ein Aktionsplan aufgestellt mit dem Ziel, alle Menschen mit Behinderung als selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu stärken. 2014 ist der speziell für Bremen entwickelte Aktionsplan fertig geworden. Dabei haben die Verbände der behinderten Menschen und die Verwaltung eng zusammengearbeitet. In dem Aktionsplan steht, was in Bremen verbessert werden soll, damit Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Als Teil des Aktionsplans wurde der Landesteilhabebeirat gegründet. Hier achten behinderte Menschen aus Vereinen und Verbänden gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten und der Verwaltung darauf, dass etwas aus diesem Aktionsplan auch wird und etwas umgesetzt wird. 2014 feierten wir außerdem hier im Rathaus das 20-jährige Bestehen des Behindertenparlamentes unter dem Motto „Nicht ohne uns - über uns“. Damals war ich auch schon Senatorin für Soziales. Die Beteiligung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung liegt mir sehr am Herzen.

Bundesteilhabegesetz

Vor drei Jahren hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Das ist ein wichtiges Gesetz, weil viele wichtige Forderungen berücksichtigt sind. Zum Beispiel mehr Rechte für jeden Einzelnen von Ihnen bei der Wahl der Wohnung, der Betreuung oder der Beratung, mehr Selbstbestimmung und Eigenständigkeit für Sie, das ist das Ziel. Und das hat zehn Jahre lang gedauert, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Bremen setzt den nächsten Schritt des Teilhabegesetzes ab dem 01. Januar 2020 um. Zur Vorbereitung gibt es viele Arbeitsgruppen, sehr viele, an denen ganz selbstverständlich



auch Menschen mit Behinderung beteiligt sind. „Nicht ohne uns – über uns“, gilt auch hier. Und das ist vor 25 Jahren sicherlich noch ganz anders gewesen in der Gesellschaft.

Wir sind schon ein gutes Stück vorangekommen, habe ich eingangs gesagt. Rechte für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung wurden erkämpft und verbessert. Ich möchte, dass behinderte Menschen mitreden, wenn es um ihr Leben und ihre Rechte geht. Gerade in einer Zeit, in der manche Parteien nicht alle Menschen dabei haben wollen, finde ich es, *(Beifall)* ich finde es sehr wichtig, dass wir uns hier heute für die Rechte, für die Teilhabe von Menschen einsetzen, denn Teilhabe ist kein Almosen-, Teilhabe ist ein Menschenrecht. *(Beifall)* Die neue Regierung in Bremen hat sich ganz schön viel vorgenommen. Wir wollen mehr Wohnraum schaffen, der barrierefrei ist und für Menschen mit Beeinträchtigung passt. Wir wollen, dass Menschen mit Beeinträchtigung mobil sein können. Dazu brauchen wir mehr Busse und mehr Straßenbahnen mit mehr Platz für Rollstühle und Gehhilfen. Und die Kinderwagen kommen auch noch rein und das ist oft ganz schön eng. Bremen war immer Vorreiter für Barrierefreiheit, das wollen wir auch bleiben. Dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und zur Schule gehen, ist keine neue Forderung. Wir wollen die bestehenden Ansätze deutlich verbessern. Dann ist es auch einfacher, dass Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz in einem Betrieb oder Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. Und das ist ganz wichtig, aus meiner Sicht, für die echte Teilhabe, dass man auch arbeiten kann in einem Betrieb. Denn Inklusion ist Menschenrecht und in der Verwaltung wird viel gearbeitet, um Gesetze umzusetzen, aber wie das am besten geht und wo noch Gesetze fehlen, das müssen Sie uns heute sagen, und nicht nur heute, sondern permanent. Wenn wir etwas besser machen sollen, möchte ich das gerne von Ihnen wissen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie und wo Sie Ihre Ideen einbringen können, das Behindertenparlament ist eine davon. Wie wird es sein, wenn wir in 25 Jahren, in die Zukunft gucken? Ich wünsche mir, dass wir in 25 Jahren nicht mehr so viele besondere Orte brauchen. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sollen selbstverständlich in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Das schwere Wort dafür heißt „Mainstreaming“. In 25 Jahren gibt es das Behindertenparlament vielleicht immer noch. Und hier in meinem Grußwort steht, dass ich dann kommen möchte, um noch ein Grußwort zu halten. Dann bin ich 77, ich weiß nicht, ob ich dann noch kommen möchte, *(Beifall, Gelächter)* aber wenn ich Uwe Lange sehe und Horst, die ja schon im Rentenalter sind, die sehen ja gut aus. *(Gelächter)* Also stehen die Chancen nicht schlecht, *(Beifall)* dass ich komme. Auch wenn Uwe Lange sagt, er sieht jetzt sehr gut aus, weil er nicht mehr für mich arbeitet. Danke schön. *(Beifall)*

Teilhabe ist ein Menschenrecht

Das Behindertenparlament in 25 Jahren

Rede von Horst Frehe zu 25 Jahren Bremer Behindertenparlament

Präsident Horst Frehe: Ja, vielen Dank, Frau Senatorin Stahmann, liebe Anja, für dieses Grußwort. Ich denke, wir haben auch gerade so den persönlichen Anteil da sehr geschätzt. Ja, 25 Jahre Behindertenparlament, das regt dazu an, dass man doch ein wenig einen Rückblick macht, was in den 25 Jahren passiert ist und was überhaupt zu dem Bremer Behindertenparlament geführt hat.

Das Leben von Menschen mit Behinderungen in den 1970er Jahren.

Erste Teilhabemöglichkeiten

Die Anfänge der Behindertenbewegung

Aktionen in Bremen

Noch in den Siebzigerjahren gab es kaum barrierefreie Wohnungen, der öffentliche Nahverkehr war mit Bussen und Bahnen ausgestattet, die für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer unzugänglich waren. Wer nicht von der Familie gepflegt wurde, musste ins Heim oder in richtige Behindertenanstalten. Und Bildung für Behinderte fand fast nur in Sonderschulen statt. Wer arbeiten wollte und eine intellektuelle Einschränkung hatte, für den war nur die „beschützende Werkstatt“, wie es damals hieß, da. Zwar war die berufliche Rehabilitation bereits in den Sechzigerjahren ausgebaut worden. Dort wurden aber vor allem Menschen mit Beeinträchtigung, so würde ich es sagen, nicht unbedingt Behinderte, umgeschult, die zum Beispiel wegen einer Mehlstauballergie nicht mehr als Bäcker arbeiten konnten oder die Rückenprobleme hatten und daher nicht mehr als Maurer tätig sein konnten. Wir hatten keine Stimme, die öffentlich wahrgenommen wurde. Nicht-Behinderte entschieden über uns, was gut für uns war. Zwei Entwicklungen ließen erste, zarte Pflänzchen von Teilhabemöglichkeiten entstehen. 1977 stieg die Zahl der Kriegsdienstverweigerer deutlich an. Das Bundesverteidigungsministerium entschied, dass wenn man sie schon nicht als Soldaten rekrutieren konnte, sie doch wenigstens für den Sanitätsdienst qualifiziert werden sollten. So schuf man die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, kurz ISB, mit Zivildienstleistenden, die es Behinderten erstmalig ermöglichten, ohne familiäre Unterstützung, auch bei hohem Hilfebedarf in der eigenen Wohnung zu leben. Mit dem ebenfalls 1977 gestarteten Projekt „Fahrdienst für Behinderte“ konnte man mit 26 Fahrscheinen pro Vierteljahr, also eine Hin- und Rückfahrt pro Woche, mit einem Spezialbus und dann auch bald mit dem wesentlich billigeren Taxi zu einem Ziel eigener Wahl fahren. So konnte man ins Kino gehen oder ins Theater, konnte Werder-Spiele sehen oder einfach nur in der Stadt einkaufen und Essen gehen. Dieses Projekt wurde intensiv angenommen, sodass die Kosten ganz schnell stiegen. Ungefähr zeitgleich hatten in Frankfurt sich Behinderte in einem Volkshochschulkurs, genannt „Bewältigung der Umwelt“, zusammengeschlossen, um mit Aktionen auf die Unzugänglichkeit ihrer Umwelt, der Verkehrsmittel und der Gebäude aufmerksam zu machen. Die Fahrdienstangebote wurden als unzureichend angesehen. Es begann unter behinderten Menschen aber so richtig zu brodeln, als eine Touristin es für unzumutbar fand, in ihrem Urlaub mit behinderten Menschen im gleichen Raum ihr Frühstück einzunehmen und ein Frankfurter Landgericht ihr dafür Schadensersatz wegen Minderung des Urlaubsgenusses zusprach. Daraufhin fand die größte Behindertendemonstration in Frankfurt statt und die erste große, die jemals organisiert wurde. Als Ende 1980 der Senat, den gerade erst geschaffenen Fahrdienst für Behinderte wieder einstampfen oder zumindest deutlich kürzen wollte, kochte hier in Bremen der Unmut hoch. Es hatte sich zwei Jahre früher eine Behindertengruppe gegründet, die sich provokant „Krüppelgruppe“ nannte und nun mit anderen Behindertengruppen aus ganz Bremen den Aufstand probte. Das Unerhörte war geschehen: Behinderte demonstrierten, besetzten Kreuzungen, blockierten Bus und Bahn und vertraten vor allem ihre Forderungen selbst nach einem unbeschränkten Fahrdienst. Sie waren mit den Brotkrumen, die der Senat ihnen hinwarf, nicht mehr zufrieden, sondern muckten auf. Als die regierende SPD-Fraktion plötzlich in der Bürgerschaft für ihren Antrag keine Mehrheit mehr hatte, um den Beschluss zur Einschränkung des Fahrdienstes durchzusetzen, wurde so lange filibustert, das ist ein schweres Wort, so lange geredet und immer wieder neue Rednerinnen und Redner aufgerufen, bis die Stadtbürgerschaft zu Ende

war. Am nächsten Morgen kettete sich als Reaktion darauf, eine Vierergruppe im Haus der Bürgerschaft an und begann einen Hungerstreik. Wir beide waren dabei, Swantje Köbsell und ich. *(Beifall)*

Draußen vor der Bürgerschaft wurde mit Transparenten auf unsere Forderung, nämlich einen unbeschränkten Fahrdienst, aufmerksam gemacht. Und per Mail und per Telefonat wurden in der ganzen Republik führende Genossen der SPD gefragt, was das denn hier solle und rebellisch gemacht. Das erzielte eine ziemlich gute Wirkung. Noch nie hat es eine solche radikale Aktion von den doch gerne bevormundeten Behinderten gegeben. Damals wurde immer so die Situation, Behinderte damit gekennzeichnet, dass man sagte: „Behinderte sind lieb, brav und leicht zu verwalten und mit einer schönen Blümchendecke auf dem Schoß.“ Jetzt war die Rebellion angesagt, nämlich plötzlich meldeten sich Behinderte selbst zu Wort. Mit Vermittlung des Dompfarrers einigte man sich schließlich, auf die fast vollständige Rücknahme des Antrages in der Bremischen Bürgerschaft. Das war ein erster, wichtiger Erfolg der Behindertenbewegung in Bremen. Wir ließen aber auch danach keine Ruhe. Wegen der fehlenden Wohnungen kündigten wir an, in Kooperation mit der Hausbesetzerszene ein leerstehendes Haus im Viertel zu besetzen. Hier reagierte allerdings der Senat schneller und auch flexibler, er stellte die Sanierung und den barrierefreien Umbau eines Hauses im Ostertorsteinweg in Aussicht, in dem bis heute Rollstuhlfahrer*innen leben und in dem auch die Beratungsstelle „Selbstbestimmt leben“ ihren Sitz hat.

Der Hungerstreik in der Bürgerschaft

Mit jährlichen Demonstrationen wurden vom Arbeitskreis Bremer Protest zahlreiche Forderungen erhoben, bessere Entlohnung in der Werkstatt, Einführung eines Gehörlosengeldes, Absicherung des Blindengeldes, barrierefreie Busse und Bahnen, mehr barrierefreie Wohnungen und so weiter und so weiter. Durch die Straßen zu ziehen und auf dem Marktplatz eine Kundgebung abzuhalten, reichte dem Arbeitskreis Bremer Protest bald nicht mehr. Es sollte nicht nur die Öffentlichkeit informiert werden, man wollte auch den Senat und die Bremische Bürgerschaft selbst mit den Forderungen aus der Mitte der Bremer und Bremerhavener Behindertenszene konfrontieren. Dieses

Arbeitskreis Bremer Protest



Das Bremer
Behinderten-
parlament

ermöglichte dann der damalige Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Dr. Klink. Vor 25 Jahren konnten wir das erste Mal unsere Forderungen im Haus der Bremischen Bürgerschaft als Bremer Behindertenparlament debattieren. Seitdem hat es praktisch jedes Jahr ein Behindertenparlament gegeben. Zum Beispiel wurden sehr früh die Forderungen nach einem Bremer Behindertengleichstellungsgesetz erhoben. Wir waren da allen in der Republik ein wenig voran. Es dauerte allerdings einige Jahre, bis es in Bremen realisiert wurde, da hatten uns andere Länder schon überholt. Wir forderten einen parlamentarischen Behindertenbeauftragten, der gesetzliche Beteiligungsrechte bekam. Dieses wurde auch wenige Jahre später umgesetzt. Wir haben die Nicht-Anrechnung von Sonderzahlungen auf den kläglichen Werkstattlohn debattiert, ebenso wie eine bessere psychiatrische Versorgung außerhalb der Kliniken. Hier waren wir weniger erfolgreich. Es wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit einem Aktionsplan eingefordert. Die Forderung nach Akustikampeln für blinde Menschen war ebenso Thema wie die Beschaffung barrierefreier Busse und Straßenbahnen. Ich habe die ganzen Manuskripte noch mal durchgelesen und auch Dr. Henning Scherf hat nach seiner aktiven Laufbahn als Bremer Bürgermeister, hier in unserem Behindertenparlament Nachdenkliches zu seinen persönlichen Erfahrungen mit behinderten Beschäftigten des Martinshofes in der Nazi-Zeit geschildert. Auch das ist eine Zeit, die wir im Gedächtnis behalten sollten. Und ich fand es sehr eindrücklich, was er dort berichtet hat. Landesbehindertenbeauftragte aus anderen Bundesländern haben im Behindertenparlament referiert.

Die UN-Behinderten-
rechtskonvention ist
ein Kompass

Ich könnte die Liste unendlich fortsetzen. Wir haben vieles erreicht, aber noch lange nicht die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erzielt. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die vor zehn Jahren Gesetz geworden ist und von Bund und Ländern zu beachten ist, haben wir einen Kompass, an dem wir unsere Forderungen orientieren können. Daher haben wir die UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausgangspunkt auch heute unserer Forderungen gemacht. Sie garantiert uns in Artikel 27 zum Beispiel das gleiche Recht auf Arbeit mit einer Entlohnung, mit der wir unseren Lebensunterhalt verdienen können in einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt. Die Werkstattbeschäftigten werden daher heute nachfragen, wie der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gestaltet werden soll und was der Senat dafür tut und wie in der Werkstatt für behinderte Menschen die Qualifikation und Entlohnung verbessert werden kann. Hält der Senat es für menschenrechtskonform, dass Besucher*innen von Tagesförderstätten oder Teilnehmer*innen an einer Fördergruppe in der Werkstatt für Behinderte keine Einkommen, keine Rentenversicherungsbeiträge und nicht einmal die gesetzliche Unfallversicherung haben? Ist das Kriterium Mindestmaß wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung als Ausgrenzungskriterium für die Werkstatt für behinderte Menschen mit den Menschenrechten überhaupt vereinbar? Wir fragen aber auch den Senat, wie man den Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention garantierten angemessenen Lebensstandard in einer geeigneten, bezahlbaren und barrierefreien Wohnung verwirklichen kann, wenn 400 barrierefreie Wohnungen in Bremen fehlen. Was passiert mit Wohnungslosen, die häufig eine Behinderung haben? Wann und wie wird das Housing-First-Programm umgesetzt? Wird konsequent ein selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz in der eigenen Wohnung nach Artikel 19, UN-BRK ermöglicht? Oder wird man aus Kostengründen bei hohem Hilfebedarf doch wieder auf das

Wohnheim als besondere Wohnform verwiesen? Wird der Barrierefreiheit-Standard in den öffentlichen Verkehrsmitteln beibehalten, bei dem Bremen einmal wirklich führend war? Wie wird verhindert, dass blinde und sehbehinderte Menschen, und das ist eine neue Entwicklung, nicht bei der Querung einer Straße von leisen E-Mobilen angefahren werden. Wann wird Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich das Recht auf eine inklusive Bildung, vollständig umgesetzt und die Inklusion in Kindergarten, Schule, Berufsausbildung und Studium so konsequent umgesetzt, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen zu keinen Benachteiligungen führt? Wenn man die UN-Behindertenrechtskonvention als Maßstab für die Menschenrechte nimmt, dann ist in den vergangenen 25 Jahren sehr viel passiert. Bis zur vollen gleichberechtigten Teilhabe, und wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention heißt, „Und dem Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderung“ ist aber noch einer langer Weg. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Prof. Dr. Swantje Köbsell: Zu 10 Jahren Umsetzung der UN-BRK in Bremen und Bremerhaven.

Jetzt freue ich mich auf den Vortrag von Frau Prof. Dr. Swantje Köbsell, das ist so ungewohnt, Swantje, dich so anzureden, aber ich freue mich auf den Vortrag hier zu 25 Jahren Behindertenparlament und dem, was wir hier machen. *(Beifall)*

Frau Prof. Dr. Swantje Köbsell: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, von wegen ungewohnt, das sage ich auch nicht dauernd zu ihm. Also, sehr geehrter Herr Präsident der Bremischen Bürgerschaft, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Behindertenparlaments und der Bremischen Bürgerschaft, sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, ich möchte mich zunächst einmal bedanken, dass ich hier heute sprechen darf. Ich bin inzwischen nur noch Teilzeit-Bremerin, es wurde schon gesagt, ich arbeite in Berlin, aber ich versuche trotzdem natürlich, mitzubekommen, was hier geschieht, weil hier bin ich zu Hause. Und ich war das erste Mal hier im Rathaus, ich glaube, mit 16 haben wir mit der Schule einen Ausflug nach Bremen gemacht und eine Führung im Rathaus bekommen. Und ich hätte mir damals nicht träumen lassen, dass ich hier mal sitze und zu vielen Menschen spreche. *(Beifall)*

In Bremen zuhause,
in Berlin arbeiten

Wir haben es schon gehört, es gibt in diesem Jahr mehrere Gründe zum Feiern. Und einen möchte ich auch noch mal erwähnen, Horst Frehe hat es schon angesprochen, vor ungefähr 40 Jahren wurde in Bremen die erste „Krüppelgruppe“ Deutschlands gegründet. Dass seit 25 Jahren das Behindertenparlament tagt, haben wir schon mehrfach gehört und auch, dass es die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Jahr seit zehn Jahren geltend in Deutschland gibt.

Es gibt mehrere
Gründe zu feiern

Trotzdem muss man es immer noch mal sagen, es bedeutet, dass die Bundesregierung und auch die Regierungen der Bundesländer, und damit auch Bremen, diese Konvention in ihr geltendes Recht umsetzen müssen. Und bevor ich mich damit beschäftige, wie gut das in Bremen gelungen ist und was noch zu tun ist, möchte ich ein wenig über die Konvention und ihre Geschichte

Menschen mit
Behinderungen
kämpfen für ihre
Rechte

sprechen. Denn die Konvention gibt es nur, weil viele behinderte Menschen in vielen Ländern seit ungefähr den 1960er Jahren für ihre Rechte gekämpft haben. Die Grundlage für ihren Widerstand gegen Aussonderung und Bevormundung war ein von ihnen neu entwickeltes Denken über Behinderung. Denn damals, Horst Frehe hat es angedeutet, fand man es normal, dass behinderte Menschen in Sondereinrichtungen lebten, dass sie Sonderschulen besuchten und dass sie weder arbeiten noch an der Gesellschaft teilhaben konnten. Das alles sah man als eine natürliche Folge ihrer Beeinträchtigung, also dass sie manches nicht oder anders konnten, als es für normal gehalten wurde. Man dachte auch, dass behinderte Frauen und Männer damals oft einfach „die Behinderten“ genannt, keinen Sex und schon gar keine Kinder haben sollten. Und man dachte, dass sie nicht für sich selbst sprechen konnten. Dafür gab es Experten, die glaubten genau zu wissen, was gut für behinderte Menschen ist beziehungsweise wovor man sie beschützen musste. In dieser Zeit lebten behinderte Menschen sehr fremdbestimmt. Und hinzu kam, dass es eben, wie schon geschildert, keine barrierefreien Wohnungen gab, keine zugänglichen Busse, keine ambulanten Hilfen oder gar persönliche Assistenz. Die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft war so kaum möglich.

Behindert ist man
nicht, behindert
wird man.

In dieser Zeit gab es aber schon andere Bewegungen, die für ihre Rechte, für ihre Menschenrechte kämpften. In den USA waren es die Afroamerikaner*innen, die gegen die, seit den Zeiten der Sklaverei bestehenden rassistischen Diskriminierungen und für ihre Bürgerrechte, ihre Menschenrechte kämpften. In Deutschland und in vielen anderen Ländern stellten Frauenbewegungen die Vorherrschaft der Männer infrage und forderten Gleichberechtigung. In dieser Zeit des gesellschaftlichen Aufbruchs entwickelten behinderte Menschen, wie Horst Frehe, Franz Christoph, Gusti Steiner; Theresia Degener und viele andere, eine neue Sicht auf Behinderung. Sie sahen den gesellschaftlichen Ausschluss, die Diskriminierung und Bevormundung nicht als Folge ihrer Beeinträchtigung, sondern sie sahen dies als Ergebnis einer gesellschaftlichen Haltung, die behinderte Menschen als weniger wert ansah und ihnen deswegen ihre Bürger*innen- beziehungsweise Menschenrechte vorenthielt. Stattdessen bedachte man sie mit entmündigender Fürsorge. Behinderte Menschen begannen sich zu organisieren und ihre Rechte einzufordern. Gute Gelegenheiten gab es dafür 1981, das war das von der UNO ausgerufenen Jahr der Behinderten. Die behinderten Menschen aus der jungen Behindertenbewegung nannten es das „Jahr der Behinderer“. Es gab zahlreiche offizielle Veranstaltungen der fürsorglichen Wohltäter. Einige wurden von behinderten Menschen gestört, die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung forderten. Die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte spielte von Anfang an eine wichtige Rolle. Ein großes Transparent bei der Störung der Eröffnungsveranstaltung des UN-Jahres enthielt die Forderung: „Keine Reden, keine Aussonderung, keine Menschenrechtsverletzung“. In den folgenden Jahren kämpften in der Behindertenbewegung aktive Frauen und Männer für ambulante Dienste und zugängliche, öffentliche Transportmittel. Andere engagierten sich in politischen Parteien oder schrieben Artikel und Bücher. Das gemeinsame Ziel war, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies führte auch zu den Zentren für selbstbestimmtes Leben, das erste dieser Zentren wurde 1986 in Bremen eröffnet. Über diese sehr Behinderten-bewegten Jahre ließe sich noch vieles berichten, aber dafür reicht hier die Zeit leider nicht.

1981 – „Das Jahr der
Behinderer“

Erwähnt werden muss jedoch, der Kampf für rechtliche Gleichstellung. Der erste Erfolg war hier die Grundgesetzänderung von 1994, die Anja Stahmann schon erwähnt hat. Seitdem heißt es in Artikel 3, Absatz 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Da würden wir heute sicherlich eine andere Formulierung wählen, aber die Botschaft ist klar. Seit 2002 gibt es das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Und auch die Bundesländer verabschiedeten Gleichstellungsgesetze, Bremen 2003, wie wir gehört haben. Niedersachsen bekam 2008 als letztes Bundesland ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen. 2006 trat das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, das Benachteiligungen, zum Beispiel wegen Behinderung, verhindern und beseitigen will. Das ist das, was hier in Deutschland geschah.

Was geschah bei der UNO? Die meisten werden es wissen, die UNO hat 1949 die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Und damals dachte man, dass diese Erklärung ausreichen würde, um die Menschenrechte wirklich aller Menschen zu schützen. Es wurde jedoch sehr schnell deutlich, dass vor allem die Menschenrechte weißer, nicht behinderter, heterosexueller Männer christlichen Glaubens geschützt wurden. Damit auch die Menschenrechte von Frauen, Kindern und von Rassismus betroffenen Menschen geschützt waren, wurden später eine Antirassismuskonvention, eine Frauen- und eine Kinderrechtskonvention verabschiedet. Man hat auch bei der UNO früh erkannt, dass die Menschenrechte behinderter Menschen oft verletzt werden. Sowohl das Jahr der Behinderten wie auch die daran anschließende Dekade, also das Jahrzehnt der Behinderten, sollten dazu beitragen, die Lebenssituation behinderter Menschen zu verbessern. 1993 entsandte die UNO einen Sonderberichterstatter, der die Menschenrechtssituation behinderter Menschen in den UNO-Mitgliedstaaten erforschen sollte. Sein Bericht zeigte sehr deutlich, dass die Menschenrechte behinderter Menschen in allen UNO-Mitgliedsstaaten verletzt wurden, wenn auch in unterschiedlicher Schärfe. Berichtet wurde von Zwangsinstitutionalisierung, also dass Menschen gegen ihren Willen in Einrichtungen müssen, von körperlicher, seelischer und

Die UNO berichtet über Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Behinderungen.



UN-Behinderten-
rechtskonvention

sexualisierter Gewalt, von fehlendem Zugang zur Bildung, fehlendem Zugang zur Gesundheitsversorgung und Zwangsmaßnahmen bis hin zu Zwangssterilisation. Daraufhin verabschiedete die UNO die Rahmenbestimmung für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte, die jedoch für die unterzeichnenden Länder nicht verpflichtend waren und deswegen nicht viel veränderten. Es wurde immer deutlicher, dass die Menschenrechte behinderter Menschen mit einer eigenen Konvention geschützt werden mussten. Nach mehreren erfolglosen Vorstößen aus unterschiedlichen Ländern wurde 2002 eine Studie zur Menschenrechtssituation behinderter Menschen in Auftrag gegeben. Diese bestätigte noch einmal die Erkenntnisse des Sonderberichterstatters von 1993. Behinderte Menschen sind weltweit die Gruppe von Menschen, die am stärksten von Menschenrechtsverletzungen betroffen ist, und zwar im Hinblick auf alle Menschenrechte. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichten noch einmal die Notwendigkeit einer Menschenrechtskonvention speziell für behinderte Menschen, die nun in Angriff genommen wurde. 2004 wurde der erste Entwurf vorgelegt und bereits Ende 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von der UN-Vollversammlung verabschiedet. An diesem Prozess waren schließlich 120 Mitgliedsstaaten und mehr als 450 Behindertenorganisationen beteiligt. 2008 trat sie in Kraft. Sie ist, das muss man auch mal sagen, obwohl so viele Akteure und Akteurinnen daran beteiligt waren, die am schnellsten und unter der größten Beteiligung von Vereinen und Organisationen erstellte Konvention. Und mit der BRK wird weltweit das veränderte Denken über Behinderung festgeschrieben. Behinderung ist nicht mehr eine persönliche Eigenschaft als Folge eines tragischen Schicksals, sondern das nicht zwangsläufige Ergebnis der Wechselwirkung von der Beeinträchtigung einer Person und den Barrieren, mit denen sie sich auseinandersetzen muss. Diese Barrieren müssen abgebaut werden. Und je weniger Barrieren, desto weniger Behinderung in dieser Sicht.

Behinderte als
Expert*innen in
Behinderungsfragen

Mit der Behindertenrechtskonvention wurde anerkannt, dass Behinderung kein Problem, sondern eine Menschenrechtsangelegenheit ist. Es wurden keine neuen Menschenrechte geschaffen, sondern die allgemeingültigen Menschenrechte auf die Situation behinderter Menschen übertragen. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat so in sehr vielen Ländern einen veränderten Umgang mit behinderten Menschen angestoßen. Es geht nicht mehr um bevormundende Fürsorge, sondern um Teilhabe und Selbstbestimmung, nach dem Motto, auch schon erwähnt, „Nicht über uns – ohne uns“ sollen behinderte Menschen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv mitwirken. Diese aktive Mitwirkung erfolgte in Bremen durch den temporären Expertinnen- und Expertenkreis, kurz TEEK genannt. Damit wurde hier Artikel 4, Absatz 3 der Konvention umgesetzt. Im TEEK haben Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen behinderter Menschen als Expert*innen in eigener Sache, man könnte auch sagen, als Expert*innen für Behinderungsfragen mitgearbeitet. Außerdem waren alle Senatsressorts, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sowie die vier Bürgerschaftsfraktionen darin vertreten. Die Aufgabe dieses Kreises war die Erstellung eines Aktionsplanes für Bremen zur Umsetzung der Konvention. Dies erfolgte in 25 Sitzungen zwischen Juli 2012 und August 2014. Mit der Erarbeitung des Aktionsplans war die Arbeit der Expert*innen jedoch nicht beendet, sie begleiten nun als Landesteilhabebeirat die Umsetzung der

im Aktionsplan benannten Aufgaben. Kritisch anzumerken bleibt, dass durch den TEEK zwar Vertreter*innen behinderter Menschen an der Erstellung des Plans beteiligt waren, nicht beteiligt waren jedoch behinderte Menschen, die in Einrichtungen leben, Menschen mit Mehrfach-Beeinträchtigung und autistische Menschen. Das muss sich bei der Fortschreibung des Aktionsplans ändern. Und auch an älter werdende Menschen, ein paar davon sitzen ja hier, (*Gelächter*) sollte doch zukünftig gedacht werden. Seit der Fertigstellung des Aktionsplanes sind mehr als fünf Jahre vergangen. Mein Vorredner hat bereits für die Bereiche Bildung, Arbeit und Wohnen sowie Mobilität gezeigt, welche Entwicklungen es in diesen Bereichen gibt und was noch zu tun ist. Und über diese Bereiche werden wir gleich auch noch ausführlich debattieren.

Ich möchte deshalb hier noch einige andere Bereiche ansprechen und auf einige Themen hinweisen, die bei der Fortschreibung des Aktionsplanes mitbedacht werden sollten. Und hier spielt wieder die UNO eine wichtige Rolle. Bei der UNO gibt es einen Ausschuss, der kontrolliert, ob die Länder, die sich zur Umsetzung der BRK verpflichtet haben, dies auch tun. Dazu müssen die Länder in regelmäßigen Abständen Berichte einreichen. Diese Berichte werden ergänzt von Berichten aus der sogenannten Zivilgesellschaft, also zum Beispiel Berichte von Organisationen behinderter Menschen. Aus allen Berichten bildet sich der Ausschuss eine Meinung über den Fortschritt im jeweiligen Land. Er verfasst dann ein Dokument, die sogenannten „abschließenden Bemerkungen“, in dem zu lesen ist, was das Land gut gemacht hat, aber auch, was es noch tun muss. Deutschland hatte bis jetzt eine Prüfung in 2015, also nach Fertigstellung des Bremer Aktionsplans. Bei der Fortschreibung des Aktionsplanes müssen aber die Hinweise aus diesen abschließenden Bemerkungen unbedingt mit berücksichtigt werden. Das gilt auch für die sogenannten „allgemeinen Bemerkungen“, mit denen sich der Ausschuss mit grundsätzlichen Fragen zum Verständnis der Behindertenrechtskonvention beschäftigt. Auch diese gab es bei Fertigstellung des Bremer Aktionsplanes noch nicht. Seitdem wurden jedoch „allgemeine Bemerkungen“ zu vielen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Zum Recht auf allgemeine Anerkennung vor dem Recht, Artikel 12, zum Recht auf Barrierefreiheit, Artikel 9, zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Artikel 6 sowie zur inklusiven Bildung, Artikel 24, zum Recht auf selbstbestimmtes Leben, Artikel 19, Gleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie zur Partizipation behinderter Menschen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Alle diese Texte geben wertvolle Hinweise zum Verständnis und zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und deshalb sollten sie eben bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre bei der Fortschreibung des Aktionsplanes diesem eine mit der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmende Definition von Behinderung voranzustellen. Die UN schreibt dazu, dass es sich bei behinderten Menschen um Menschen handelt, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der Gesellschaft hindern können. Der Aktionsplan von 2014 hat keine Definition. Es ist aber wichtig, eine voranzustellen, um zu zeigen, welches Verständnis von Behinderung dem Plan zugrunde liegt. Festzustellen ist weiter, dass sich im Aktionsplan nichts zu besonderen Vorkehrungen findet. Diese sind jedoch ein wichtiges Element der UN-Behindertenrechtskonvention behinderter Menschen und es muss

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Fortschreibung des Bremer Aktionsplans

Anforderungen an die Fortschreibung des Bremer Aktionsplans

dafür ein Rechtsanspruch geschaffen werden. Ein anderes Thema, das im Aktionsplan nicht ausführlich berücksichtigt ist, sind Kinder mit Behinderung, obwohl es dazu einen eigenen Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention gibt. Sie werden zwar im Kontext von Bildung berücksichtigt, in den anderen Handlungsbereichen aber kaum oder gar nicht. Das heißt, hier muss verbessert werden.

Frauen mit Behinderungen

Behinderte Frauen, das Thema behinderte Frauen liegt mir naturgemäß am Herzen sozusagen und deswegen habe ich auch genauer hingeschaut. Es wird im Aktionsplan an mehreren Stellen behandelt, aber es wird nicht geguckt, wie das Thema Behinderung und Geschlecht sich in den verschiedenen Handlungsfeldern auswirkt. So sollte untersucht werden, inwiefern sich Geschlecht auf die Themen Mobilität, Wohnen, Bildung, Information, Kommunikation und andere auswirkt. Um die Situation behinderter Frauen in Bremen zu verstehen, müssen spezifische Daten hierfür erhoben werden. Erst dann kann man wissen, ob Frauen im Hinblick auf Arbeitsmarktprogramme, Armutsgefährdung oder gesundheitliche Versorgung in besonderem Maße benachteiligt sind. Der Aktionsplan sagt auch nichts darüber, ob es für behinderte Menschen, die Kinder bekommen möchten oder haben, und das sind ja in der Regel auch Frauen, ausreichend Elternassistenz oder Programme begleitender Elternschaft gibt. Völlig unbekannt ist die Lage von weiblichen Flüchtlingen mit Beeinträchtigungen. Dies sollte genauer erforscht werden. Dabei sollten insbesondere Erfahrung von Gewalt und Missbrauch, der Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildungseinrichtungen sowie zum Arbeitsmarkt untersucht werden. Und sowohl für geflüchtete wie einheimische behinderte Frauen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Zufluchtsorte für Frauen barrierefrei sind. Hier scheint es keine nennenswerten Fortschritte gegeben zu haben, obwohl das ein Thema ist, das schon vor der UN-Behindertenrechtskonvention von behinderten Frauen in Bremen diskutiert und Veränderungen gefordert wurden. Also zum wiederholten Male möchte ich fordern, dass diese Orte barrierefrei gemacht werden und dass finanziell und mit Beratung unterstützt wird, damit eben alle Zufluchtsorte für alle Frauen zugänglich sind. *(Beifall)*

Behinderung und Arbeit

Ein anderes Thema ist Armut, das hat auch einen geschlechtsspezifischen Aspekt. Behinderte Frauen sind in besonderem Maße armutsgefährdet, aber grundsätzlich, und das wissen wahrscheinlich alle hier, sind Armut und Behinderung eng miteinander verbunden. Wer arm ist, hat ein erhöhtes Risiko, beeinträchtigt und daraufhin behindert zu werden und umgekehrt sind behinderte Menschen und ihre Familien besonders armutsgefährdet. Vor diesem Hintergrund muss dieses Thema verstärkt in den Blick genommen werden. Und zum Thema Armut gehört auch das Thema Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit, was im Aktionsplan nicht berücksichtigt ist, aber heute, Horst Frehe hat es schon gesagt, wird darüber gesprochen werden. Das ist eine gute Entwicklung.

Behinderung und Flucht

Ich hatte schon kurz auf geflüchtete Frauen Bezug genommen. Grundsätzlich werden geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen im Aktionsplan zwar erwähnt, aber es werden keine konkreten Maßnahmen zu geflüchteten Menschen mit Behinderungen entwickelt. Und auch werden keine Daten, wie zum Beispiel zur Anzahl barrierefreier Unterkünfte in Bremen angegeben. Ich

vermute, man weiß es nicht. Auch das ist etwas, was erhoben werden muss. Und was man inzwischen weiß, ist, dass geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien in ganz besonderem Maße Menschenrechtsverletzung erfahren, deshalb muss sich die Fortschreibung des Aktionsplans unbedingt mit dieser Frage befassen. Es müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation dieser Personengruppe entwickelt werden. Ein weiteres Feld, das schon erwähnt wurde, ist die schleppende Entwicklung der Psychiatriereform in Bremen. Auch hier muss sich die Umsetzung der BRK einbringen und es im Aktionsplan festgeschrieben werden und eben auch da Druck dafür entwickelt werden, dass diese Planungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Ein weiteres Zukunftsprojekt, das in den fortgeschriebenen Aktionsplan hinein muss, ist die Entwicklung von Ideen und Strategien dazu, wie die ersetzende Entscheidungsfindung im Rahmen der rechtlichen Betreuung durch eine unterstützte Entscheidungsfindung ersetzt werden kann.

Psychiatrie und
rechtliche Betreuung

Es ließen sich noch einige andere Themen finden, die in den fortgeschriebenen Aktionsplan hinein müssen, ich komme jetzt zum Schluss. Es kann festgehalten werden, dass der Aktionsplan und seine bisherige Umsetzung, Bremen einen großen Schritt bei der Umsetzung der Menschenrechte behinderter Menschen im Bundesland Bremen vorgebracht haben. Dennoch ist noch nicht der Zeitpunkt gekommen, sich zurückzulehnen und mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Es gibt noch einiges zu tun, bis die UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen umfassend umgesetzt ist und behinderte Menschen hier, wie Horst Frehe es auch schon gesagt hat, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Ganz herzlichen Dank für diese Rede, Swantje.

Wir treten in die Debatte ein des Bremer Behindertenparlamentes. Und ich rufe auf, die Abgeordnete Frau Birgit Meierdiercks von der Fraktion der Werkstattträte Bremen und Bremerhaven, zum Thema Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen.





Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Abgeordnete Birgit Meierdiercks: Guten Morgen Bürgerschaftspräsident Horst, Beisitzerin Martina aus Bremerhaven und Florian, guten Morgen liebe Abgeordnete. (*Beifall*) Ich spreche zu dem Thema Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen, Beschlussvorschlag des Arbeitskreises Bremer Protest.

Recht auf Arbeit
für Menschen mit
Behinderungen
umsetzen

Die Situation von
Menschen mit
Behinderungen auf
dem Arbeitsmarkt in
Bremen

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Klammern UN-BRK, verpflichtet die Vertragsstaaten, dass sie Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, in einem offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Tatsächlich arbeiten in Bremen über 2.700 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (*WfbM*) ohne richtiges Einkommen und regulären Arbeitsvertrag. 420 Menschen werden in einer Tagesförderstätte betreut, anstatt arbeiten zu können. 390 Menschen werden im Berufsbildungswerk Bremen und 368 Menschen in Berufsförderungswerken nahe Bremen ausgebildet. Es sind wesentlich weniger Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen erwerbstätig als Nicht-Behinderte. Ganz im Gegenteil, behinderte Menschen werden häufig aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt herausgedrängt, nur circa 30 Prozent werden betrieblich, circa 70 Prozent in gesonderten Ausbildungsstätten ausgebildet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und den Bremerhavener Magistrat und die Stadtverordneten in Bremerhaven auf:

Forderungen des 25. Behindertenparlaments

- Wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. *(Beifall)*
- Den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass alle behinderten Schulabgänger eine betriebliche Ausbildung oder Förderung erhalten. *(Beifall.)*
- Beschäftigten in den WfbM die Chance zu geben, einen Arbeitgeber zu finden, mit der sie ein sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis mit einer ortsüblichen und tariflichen Entlohnung eingehen können. *(Beifall)*
- Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, mit der sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten.
- Menschen, die *(noch)* nicht in der Lage sind, mehr als 17,5 Stunden in der Woche zu arbeiten, eine Zuverdienstmöglichkeit zu eröffnen, die ihnen ein Einkommen über die Grundsicherung hinaus ermöglicht. *(Beifall)*
- Mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Perspektive zu eröffnen, ihr besonderes Erfahrungswissen als Betroffene auch beruflich einsetzen zu können. Dazu soll der Senat in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven für behinderte Menschen mehr Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltungen schaffen.
- Den Integrationsfachdienst auszubauen und die Vermittlung und Unterstützung durch Jobcoaches zu verstärken.
- Voll erwerbsgeminderten Schulabgängern mit dem Budget für Ausbildung eine Qualifizierung im Betrieb oder der Dienststelle zu ermöglichen.
- Die unterstützte Beschäftigung in Betrieben und Dienststellen häufiger auch für Menschen zu ermöglichen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht klar ist, aber die eine sozialversicherte Tätigkeit anstreben.
- Personen in den WfbM beschäftigen, die einen Arbeitgeber für Beschäftigte der WfbM mit einem Budget für Arbeit oder einem Budget für Ausbildung bieten und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.
- Werkstattbeschäftigten eine Ausbildung oder Teilausbildung in einem Beruf zu ermöglichen, den sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. *(Beifall)*

- Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, bei denen sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten. *(Beifall)*
- Außenarbeitsplätze alle drei Jahre darauf zu überprüfen, ob die Beschäftigten nicht direkt bei den Arbeitgebern beschäftigt werden können.
- Modellhaft mindestens eine WfbM in einen Inklusionsbetrieb umwandeln und neue Inklusionsbetriebe schaffen und fördern, in den WfbM Teilzeitarbeit auch unter 17,5 Stunden wöchentlich zu ermöglichen. *(Beifall)*
- Die Zuverdienst-Projekte als Teilhabe am Arbeitsleben abzusichern und Menschen, die *(noch)* nicht mehr als 17,5 Stunden wöchentlich arbeiten können, einen Zuverdienst zu ihrer Grundsicherung zu ermöglichen.
- Dafür zu sorgen, dass die Kosten für die einjährige Ausbildung zu Genesungsbegleiter*innen *(EX-IN)* für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernommen werden und ihre *(sozialversicherungspflichtige)* Beschäftigung gefördert wird. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Ja. Ja, soweit der Antrag, vorgestellt von der Abgeordneten Meierdiercks. Wir würden gerne dazu die Antwort des Senats hören. Und dann haben wir noch Gelegenheit, erstens dazu noch mal eine Antwort zu geben, aber auch von den Abgeordneten dazu Stellung zu nehmen.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, liebes Behindertenparlament, zu den einzelnen Punkten habe ich Antworten mitgebracht. Wenn es zu lang wird, muss der Präsident mich ausbremsen, aber ich mache auch, ich habe eben eine Idee bei Joachim Steinbrück vorgebracht, die sage ich gleich am Anfang. Ich würde gerne mit dem Landesbehindertenbeauftragten und mit dem Präsidenten oder dem Präsidium des Behindertenparlamentes einen Termin oder zwei Termine vereinbaren auch bei der Handwerkskammer und bei der Handelskammer, um über das Thema Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen zu sprechen. *(Beifall)* Und dazu binden wir natürlich auch meine Kollegin ein, Frau Vogt, die ich für heute hier entschuldige, aber auch das Ressort sollte mitdiskutieren.

Zu Punkt 1 im Antrag, also für mehr Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltungen spreche ich kurz. Bremen kann die Schaffung von Ausbildungsplätzen als Leistungen an Arbeitgeber durch das Integrationsamt fördern. Hierzu läuft zurzeit das Arbeitsmarktprogramm „Inklusive Ausbildung“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen. Ziel der Förderung ist es, den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu unterstützen. Seit dem 01.01.2018 machen wir das. Und wir haben insgesamt bis zum 31.12.2021 400.000 Euro zur Verfügung, um Ausbildungsplätze für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung zu schaffen.

Gespräche mit der Handwerkskammer und der Handelskammer führen

Arbeitsmarktprogramm „Inklusive Ausbildung“

Zwischenruf Abgeordneter ohne Namensnennung: Das reicht nicht.

Senatorin Anja Stahmann: Das reicht nicht, das höre ich, also müssen wir uns für mehr einsetzen, das nehme ich mit. Also ruhig nachher melden und sagen: „Das reicht nicht.“ Ich schreibe mir das alles auf und hinter die Ohren. *(Gelächter)*

Zweitens, den Integrationsfachdienst auszubauen und die Vermittlung und Unterstützung durch Jobcoaches zu verstärken. Ja, ich sage es mal, die Integrationsämter haben im Rahmen ihrer Strukturverantwortung, auch ein schwieriges Wort, dafür zu sorgen, dass das komplette Dienstleistungsangebot der Integrationsfachdienste vorgehalten wird. Diesem Auftrag ist das Integrationsamt Bremen, die werden mit IFDE abgekürzt, mit der Beauftragung nachgekommen. Also es gibt einen Dienst in Bremen und einen in Bremerhaven. Unterkapazitäten, die es diesen Fachdiensten nicht ermöglichen ihren Aufgaben vollumfänglich nachzukommen, sind uns nicht bekannt. Die Integrationsfachdienste können aber auch von anderen Reha-Trägern, das ist auch ein schweres Wort, aber ich weiß nicht, wie ich es leichter sagen kann, beauftragt werden. Ein Beispiel wäre hier, ein Jobcoach, der im Rahmen der unterstützten Beschäftigung durch die Agentur für Arbeit bewilligt wird. Und ich glaube, das ist jemand, wenn ich es jetzt richtig sage, der einen berät, der einen Menschen individuell begleitet und auch dabei unterstützt, in der Arbeit und in der Ausbildung zurechtzukommen. Wir haben leider als Land in den Fällen keinen Einfluss auf den Bewilligungsumfang. Und dem Integrationsamt ist es rechtlich nicht möglich, die Leistungen aus eigenen Mitteln aufzustocken, da sind wir wieder beim Geld, aber wir wissen das.

Ausbau des Integrationsfachdienstes

Drittens, voll- und teilqualifizierende Schulabgänger mit dem Budget für Ausbildung eine Qualifizierung im Betrieb oder der Dienststelle zu ermöglichen, das ist die dritte Forderung. Voraussichtlich wird zum 01.01.2020 eine gesetzliche Bundesregelung für ein Budget für Ausbildung im Rahmen des Angehörigenentlastungsgesetzes verabschiedet werden. Das Sozialressort wird sich gemeinsam mit der zuständigen Bundesagentur dafür einsetzen, dass

Budget für Ausbildung



das Budget für Ausbildung für die Schulabgänger schnellstmöglich realisiert werden kann. Also da sind wir mit Hochdruck dran. *(Beifall)* Danke für den Applaus von hier hinten.

unterstützte
Beschäftigung in
Betrieben und
Dienststellen

Viertens, die unterstützte Beschäftigung in Betrieben und Dienststellen häufiger auch für Menschen zu ermöglichen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht klar ist, aber die eine sozialversicherte Tätigkeit anstreben. Da lautet unsere Antwort, dass die unterstützte Beschäftigung das genau ist und für diesen Personenkreis vorgesehen ist. Und die Entscheidung dafür liegt bei der Bundesagentur für Arbeit. Das Sozialressort wird Gespräche führen mit der Bundesagentur, um zu klären, ob und wie die Zahl der Personen erhöht werden könnte, weil auch wir möchten, dass die Zahl der Personen erhöht wird.

Beratung von Werk-
stattbeschäftigten

Fünftens, da geht es um die Personen, die in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, die einen Arbeitgeber für Beschäftigte in der WfbM mit einem Budget für Arbeit oder einem Budget für Ausbildung bieten und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Da antworte ich für unser Ressort, dass wir beabsichtigen, Anlaufstellen in den Werkstätten für behinderte Menschen einrichten zu lassen, um mehr Werkstattbeschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Also ich glaube, dass die Beratung vor Ort ganz wichtig ist und auch Wege spart und vieles vereinfacht. Dazu werden vertragliche Vereinbarungen ab 2020 geplant, die mit den drei Werkstätten im Land Bremen getroffen werden. Und den Wunsch habe ich auch gehört, Umwandlung in Inklusionsbetriebe, auch das ist ein Weg, den wir weitergehen wollen. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG werden eben auch anderen Leistungsanbieter einbezogen sowie weitere Netzwerkpartner, wie die Integrationsfachdienste und die Bundesagentur.

Ausbildung für den
ersten Arbeitsmarkt

Zur sechsten Forderung, die Forderung lautet, Werkstattbeschäftigten eine Ausbildung oder Teilausbildung in einem Beruf zu ermöglichen, den sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. Das Anliegen unterstütze ich unbedingt, das ist wichtig. Hierzu werden ebenfalls Gespräche mit der Bundesagentur geführt werden, die für die Ausbildung zuständig sind. Beispiele gibt es hierzu bereits in einigen Beschäftigungsbereichen und vielleicht kann ich ja zusammen mit Joachim Steinbrück und Horst Frehe dann, wenn wir bei den Kammern waren, auch noch mal das Gespräch suchen zu Detlef Scheele als Chef der BA, den kenne ich gut, weil der war mal Sozialminister in Hamburg, Sozialsenator. Und vielleicht könnten wir dazu dann auch Kollegen vom BMAS einladen, könnten wir noch mal überlegen. Bremen ist ja schön, die kommen gerne nach Bremen, wir reisen aber auch gerne zu dritt. *(Beifall)*

Beschäftigung
und Bezahlung
für Menschen in
Fördergruppen und
Tagesförderstätten

Horst, schreibe bitte mit, was ich jetzt hier alles zusage an Terminen. Hinten rollt jemand schon die Augen und sagt: „Kannst du nicht weniger Termine machen?“

Die siebte Forderung ist, Menschen in Fördergruppen der Werkstatt für behinderte Menschen und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, bei denen sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten. Ja, da schreibt meine Behörde: „Die Diskussion ist in Bremen bereits seit längerer Zeit geführt worden.“ Also diese Möglichkeit besteht nur, wenn

die Definition des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Tätigkeit sehr weit ausgelegt wird, höhere Personalressourcen eingesetzt werden, wir sind wieder beim Geld, und hierzu eine Vereinbarung mit der Bundesagentur getroffen wird. Denn die Bundesagentur legt hierzu die Voraussetzung für alle erwerbsgeminderten Schulabgänger und -gängerinnen fest. Im Bundesgebiet bestehen hierzu uneinheitliche Verfahren. Derzeit werden Vergütungen aus den erwirtschafteten Arbeitserlösen an die Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen gezahlt, nicht aber im Rahmen der Beschäftigungsformen in den Tagesförderstätten. Und ich denke, dass Joachim Steinbrück dazu noch vielleicht etwas sagen wird, aber den Wunsch habe ich auch vernommen und den Beschluss gelesen.

Punkt 8, Außenarbeitsplätze alle drei Jahre daraufhin zu überprüfen, ob die Beschäftigten nicht direkt bei den Arbeitgebern beschäftigt werden können. *(Beifall)* Ja, das ist wichtig, dass das beschlossen wird und wir planen dazu bereits vertragliche Vereinbarungen ab 2020. Und die wollen wir mit den drei Werkstätten im Land Bremen treffen im Rahmen der Umsetzung des BTHG.

Regelmäßige Überprüfung, ob Werkstattbeschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Punkt 9, modellhaft mindestens eine Werkstatt für behinderte Menschen in einen Inklusionsbetrieb umwandeln und neue Inklusionsbetriebe schaffen und fördern. Das steht auch in der Koalitionsvereinbarung. Ja, bitte klatschen, das ist wichtig. *(Beifall)* Um als Inklusionsbetrieb gefördert zu werden, muss ein Betrieb wirklich inklusiv sein, daher soll der Anteil schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 50 Prozent nicht übersteigen. Die Umwandlung einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines Teils einer Werkstatt für behinderte Menschen in einen Inklusionsbetrieb setzt also voraus, dass entweder ein Großteil der Beschäftigten durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Behinderung ersetzt wird oder aber das Personal drastisch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Behinderung aufgestockt wird. Mit der Umwandlung in einen Inklusionsbetrieb entstehen veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, da Inklusionsbetriebe Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes sind. Möglichkeiten, wie neue Inklusionsbetriebe sowohl im Öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft geschaffen werden können, werden in den nächsten Monaten in einer Arbeitsgruppe bei uns im Ressort erarbeitet. Ich vermute, die beiden Herren, die ich hier genannt habe, laden sich auch dazu ein. *(Beifall)* Die Schaffung weiterer Inklusionsbetriebe ist ein klarerer Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, das will ich auch noch mal deutlich sagen, da sind wir sehr gut in der Koalition. Udo Schmidt sitzt hier, der hat mit mir diskutiert. Sahhanim Görgü-Philipp war in der Arbeitsgruppe, Florian war auch da. Da haben wir wesentliche Punkte, die Joachim Steinbrück angeregt hat, mit aufgenommen.

Schaffung und Förderung weiterer Inklusionsbetriebe

Punkt 10, Teilzeitarbeit, das finde ich absolut richtig. Und da habe ich schon gemerkt, dass ich da mehr will, als bislang entschieden wurde. Wir haben jetzt einen Einzelfall, den wir in einer Einzelfallprüfung beim Budget für Arbeit zugelassen haben. Herr Isenberg und ich sind da, glaube ich, noch mutiger als andere in der Verwaltung. Aber ich habe eine tolle Verwaltung und ich glaube, wir werden einen guten Prozess zusammen hinlegen, damit mehr Flexibilität entsteht. Das möchte ich hier zusagen, da arbeiten wir dran. *(Beifall)* Also Herr Isenberg hatte mit dem BMAS gesprochen, auch über andere

Teilzeitarbeit

Themen, aber da hat er deutlich auch rausgehört, dass dort Bewegung ist beim Bundesministerium. Ich glaube, das ist ganz wichtig, auch für unsere Entscheidung.

Zuverdienstprojekte

Eftens, die Zuverdienstprojekte als Teilhabe am Arbeitsleben abzusichern und Menschen, die noch nicht mehr als 17,5 Stunden wöchentlich arbeiten können, einen Zuverdienst zu ihrer Grundsicherung zu ermöglichen. Dazu möchte ich sagen, Zuverdienst-Projekte sind im BTHG nicht als Teilhabe am Arbeitsleben geregelt, sondern als soziale Teilhabe. Das Sozialressort führt die bestehenden Zuverdienst-Projekte über den 31.12.2019 fort. Es wird ab 2020 im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die bestehenden Projekte überprüfen und voraussichtlich die Zuverdienst-Möglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe fortführen. Die Überprüfung erfolgt in den Gremien der Vertragskommission zur Umsetzung des BTHG.

Ausbildung zu Genesungsbegleiterinnen und -begleitern

Dann habe ich Punkt 12 als letzten Punkt und dann haben wir das erst mal hier vorne, oder ich habe es dann geschafft, und warte dann auf Widerspruch und Anregungen und neue Gedanken. Wir sollen dafür sorgen, dass die Kosten für die einjährige Ausbildung zu Genesungsbegleiterinnen und -begleitern, abgekürzt EX-IN, für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernommen werden und ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert wird. Dazu kann ich jetzt sagen, im Einzelfall können die Kosten der Ausbildung bereits jetzt im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden. Die Überprüfung der Rahmenbedingungen für die weitere Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Umsetzung des BTHG erfolgt ab 2020, ebenso die Förderungsmöglichkeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das ist die Antwort des Senats. Danke schön für die Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Frau Senatorin. Die Debatte ist eröffnet. Abgeordneter Florian Grams.

Die Betroffenen werden dran bleiben.

Abgeordneter Florian Grams: Erst einmal ganz herzlichen Dank für diese Replik. Und aber auch einmal an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Birgit Meierdiercks, dass wir das hier zusammen machen können und dass wir da gut zusammengearbeitet haben. Ich werde nicht zu allen Punkten des Antrages etwas sagen, weil ich an ganz vielen Stellen das Gefühl habe, dass Bremen da auf dem richtigen Weg ist. Und ich bin gespannt, wie diese ganzen versprochenen Gespräche und Projekte dann tatsächlich angegangen werden. Ich bin mir aber auch sicher, dass die Umsetzung nur dann funktioniert, wenn wir als Betroffene da immer wieder den Finger drauflegen und sagen: „Das muss passieren.“ Und liebe Anja, das ist versprochen, das werden wir tun, *(Beifall)* aber jetzt zu ein paar Punkten, wo ich ein paar Anmerkungen machen möchte.

Mehr Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung

Zum ersten Punkt, also mehr Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung. Da sagt die Behörde, es geht über Förderung. Und als ich das gelesen habe und eben auch gehört habe, fiel mir ein, neulich hat Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, beim Jahresempfang von Joachim Steinbrück darauf hingewiesen, dass es einfach Regeln gibt, die zu befolgen sind. Und insofern sage ich an dieser Stelle

gerne einen Satz, den ich sonst gar nicht so mag: Da muss auch einfach mal mehr gefordert und nicht immer nur gefördert werden. Also die Verpflichtungen sind eben auch einzuhalten und darauf muss dann auch der Senat achten.

Zum Punkt 2 mit dem Integrationsfachdienst, da schreibt die Behörde, dass sie es nicht sieht, dass die Integrationsfachdienste ihren Aufgaben nicht nachkommen. Das mag ja formal stimmen, aber immer noch, darauf hat Birgit Meierdiercks eben hingewiesen, sind deutlich mehr Menschen mit Behinderungen arbeitslos als Menschen, die nicht von Behinderung betroffen sind, also muss da mehr gemacht werden. *(Beifall)* Und wenn man dann schreibt, dass man eine Unterkapazität nicht sieht, dann denke ich, geht das in die falsche Richtung.

Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen

Zum Punkt 7, die Menschen in Fördergruppen der WfbM. Natürlich gehen bestimmte Förderungen nur, wenn man das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitskraft sehr weit auslegt. Aber Arbeit ist eben nicht zuletzt auch gesellschaftliche Teilhabe und Menschen erfahren über Arbeit Anerkennung. Von daher kann ich mich nur fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, dieses Kriterium anzuwenden in diesem Fall, aber wenn man es denn anwenden muss, dann soll es doch bitte sehr weit ausgelegt werden, um Teilhabe und Anerkennung für alle Menschen zu ermöglichen. *(Beifall)*

Menschen in Fördergruppen der WfbM

Die Umwandlung der Inklusionsbetriebe, da macht die Behörde den Hinweis, dass sich da dann eben auch die Anforderungen an die Beschäftigten verändern. Ja, das mag stimmen. Ein englischer Kulturwissenschaftler, der hieß Mark Fisher, der hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass sich die Menschen kaum noch etwas anderes vorstellen können als das, was sie kennen. Er nannte das „kapitalistischen Realismus“. Ich glaube, wir müssen uns etwas anderes vorstellen. Wir brauchen, Menschen mit Behinderung, aber eigentlich auch alle Menschen, brauchen eine Arbeitswelt, die Auskommen bietet und die eben schon genannte Anerkennung bietet und nicht zuletzt, und das gilt für alle Menschen, niemanden krank macht. Also muss sich die gesamte Arbeitswelt grundsätzlich verändern und da müssen wir einfach etwas anderes denken und ja, da habe ich die große, die weitere Entwicklung im Blick. Und Anja Stahmann hat darauf hingewiesen, dass es weitere Inklusionsbetriebe geben soll. Das ist gut, aber mir ist es wichtig, dass wir zumindest etwas anderes denken müssen. Und welchen Namen die Betriebe dann schließlich haben, die den Bedürfnissen aller Menschen entsprechen, ist vielleicht zweitrangig, aber wir müssen gemeinsam nachdenken. *(Beifall)*

Inklusionsbetriebe

Veränderung der Arbeitswelt

Das Ziel einer inklusiven Arbeitswelt, die allen Menschen Auskommen, Beschäftigung sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe garantiert, können und dürfen wir auf keinen Fall aufgeben. Das ist ein ganz wichtiger Lebensbereich. Und wenn wir da unser Ziel aufgeben würden, dann würden wir nur weiteren Ausgrenzungen Tür und Tor öffnen. Und das ist unser Ziel nicht, deshalb müssen wir da, ich wiederhole mich, gemeinsam dran bleiben. Danke. *(Beifall)*

Inklusive Arbeitswelt

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank Herr Abgeordneter Grams. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Abgeordnete Bettina Fenzel: Bettina Fenzel, ich hätte einen Ergänzungsantrag. Gute Arbeit braucht gutes Arbeitsklima. Gute Arbeit braucht gutes Arbeitsklima, das ist die gute Arbeit für alle Menschen. Arbeitsplätze müssen den behinderten Menschen angepasst werden. Frauen sind am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen, sie gehören besonders gefördert. Die Ausgleichszahlungen müssen um das Vierfache erhöht werden. Alle Menschen sollen ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten können. Anerkennung der Arbeit in Behindertenwerkstätten als Arbeitsverhältnisse. Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro in der Stunde. Finanziert durch Steuergelder, Einführung von Reichtumssteuer, Konzerne Steuern zahlen, Steuergerechtigkeit. Alle Rechte haben, dass sie Betriebsräte gründen und dass Weihnachtsgeld eingeführt wird für alle. Und dass nicht angerechnet wird zusätzlich und nicht ausgezahlt. Der Kampf zu führen für gegen Sanktionen, gegen die Hartz-Gesetze und dass Menschen weniger Geld bekommen als Strafe. Zusatzverdienst Grundsicherung sollte im Monat 300 Euro betragen. Dass die Betriebe, die Fördergelder bekommen und wenn sie dann die Leute nicht einstellen, dass sie die zurückzahlen müssen und vor allem, dass es endlich mal eine Pflicht gibt, dass man Menschen, die behindert sind, auch feste Arbeitsverträge zuversichert. Anerkennung der Sonderbedarfe und die realen Erfordernisse ohne Kostenvorbehalte oder Deckelung der Kosten. Das möchte ich als Ergänzung weitergeben.

Gute Arbeit braucht gutes Arbeitsklima

Arbeitnehmerstatus und Mindestlohn

Notwendiger Kampf um die Rechte der Betroffenen

Präsident Horst Frehe: Ja, Frau Abgeordnete, das Problem ist, dass die Abgeordneten hier den Antrag nicht schriftlich vorliegen haben und deswegen auch, der geht ja weiter über den anderen Antrag hinaus, da nicht so ohne Weiteres abstimmen können. Sie können es mir hier mal raufreichen. Wir müssen dann mal überlegen, wie wir damit umgehen, aber zunächst erst mal andere Abgeordnete. Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier.

Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier: Das ist eine Nachfrage oder Ergänzung oder Erläuterung zu dem Punkt 5, den ich jetzt so verstanden habe, dass den Werkstätten eine Art Dienst eingeführt werden soll, die eine Vermittlung in betriebliche Arbeit erleichtert und fördern soll. Habe ich das richtig verstanden? Und da würde ich zur Anregung geben, es gibt inzwischen eine Reihe von Menschen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen, die auch einen Zugang hätten zur betrieblichen Arbeit. Ich weiß nicht, ob es so eine gute Idee ist, dass dieses Dienste unbedingt nur in der Werkstatt angesiedelt sind. Und egal, wo sie angesiedelt sind, sie müssen auch offen sein für Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Ich rufe auf den Abgeordneten Dieter Stegmann.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Wir haben in diesem Antrag über Inklusionsbetriebe gesprochen, die geöffnet werden müssen oder die entstehen sollen. Ich finde immer, Inklusionsbetriebe sind was Gutes, aber sie dürfen sich nicht an nicht behinderten Menschen ausrichten, sondern müssen an behinderten Menschen ausgerichtet werden. Das heißt, dass die Arbeit, die dort in den Inklusionsbetrieben geleistet werden muss, in erster Linie von den behinderten Menschen geleistet wird und als zweiter Faktor, die Menschen

Inklusionsbetriebe müssen sich an behinderten Menschen ausrichten

ohne Beeinträchtigungen dazukommen. Das heißt aber, dass die Mehrzahl der Arbeitsplätze nicht sozusagen großartig verändert werden muss gegenüber den Werkstattarbeitsplätzen, sondern es darf sich nur modifiziert eine Veränderung ergeben, die jeweils sich aus den Beeinträchtigungen der dort arbeitenden Menschen ergibt. *(Beifall)*

Abgeordnete ohne Namensnennung: Wir reden alle über Inklusion, das ist ja gut und schön, aber gerade was den Arbeitsplatz betrifft, also ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, dass ich, wo ich früher auch noch zur Schule ging und ich wollte einen Außenarbeitsplatz haben, dass man gesagt hat, man nimmt mich nicht, weil man müsste da umbauen. Und ich würde das gut finden, bevor man erst mal überhaupt über Inklusion und über Arbeit redet, dass man erst mal die Leute auffordert, dass man gewisse Betriebe umbaut, zumindestens so, dass man dann auch die Chance hat zu arbeiten und nicht abgewiesen wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Betriebe müssen
barrierefrei werden

Präsident Horst Frehe: Vielleicht können die Antragssteller diesen Satz noch mit aufnehmen, dass auch der Umbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen damit mitgemeint ist oder erfolgen muss. Sehe ich da, wird das übernommen von den? Ich glaube, das ist eine gute Forderung, wie wir unseren Antrag noch erweitern können. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, eine Wortmeldung da vorne.

Erweiterung des
Antrags

Abgeordneter Ahmed Gando: Guten Tag, liebe Kollegen und Kolleginnen, hier in dem Saal. Mein Name ist Ahmed Gando. Ich bin ein Beschäftigter, der auf dem Marktplatz beim letzten Mal eine Rede gehalten hat. Ich arbeite in der Georg-Gries-Straße, Abteilung für den Mercedes. Es ist nicht fair, dass wir für Mercedes produzieren, dass wir so schwere Sachen schleppen, also sprich, es gibt Kollegen, die auch so schwere Teile tragen. Und es ist nicht fair, dass wir so wenig Geld bekommen. Das ist so, dass die Beschäftigten sich in den gesundheitlichen Gründen nicht mehr wohl fühlen, aber das ist leider so, das ist deren Aufgabe. Aber also, wo ich das gehört habe, dass wir in einem anderen Bereich auch arbeiten können, da habe ich mir vorgenommen, dass auch vielleicht schaffe, wenn ich das schaffen möchte, aber es gibt Beschäftigte, die das nicht schaffen, deren Erkrankungen. Und es ist so, dass Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, die in unserem Betrieb, wo wir Abteilung für den Mercedes arbeiten, auch mit Handicap arbeiten, kleine Sachen und auch große Sachen. Es gibt auch von den Gruppenleitung, Gruppenleiterinnen auch den Respekt, das heißt, dass die Beschäftigten auch ein Lob bekommen haben, wie bei mir. Aber ich habe das probiert mit Handicap zu machen, da gibt es ein großes Lob von mir, dass viele Beschäftigte von Kollegen in einem Raum sagen: „Ahmed, ich habe großen Respekt, dass du das trotzdem machst, aber eigentlich muss man das zweihändig bedienen können.“ Danke schön. *(Beifall)*

Arbeitsbedingungen
in den Werkstätten

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank. Ja, ich glaube, wir müssen so langsam auch zum Ende kommen, um die Debatte hier auch mit einem Antrag abzuschließen. Ich habe jetzt ja den Ergänzungsantrag vorliegen. Mein Vorschlag wäre, dass wir den Ergänzungsantrag in den Arbeitskreis Bremer Protest nehmen und dort noch mal debattieren und dann bei einem der nächsten Bürgerschaften den schriftlich vorlegen, sodass dann darüber entschieden werden kann. Wer würde diesem Verfahren zustimmen? Die Gegenprobe, wer ist

Umgang mit dem
Ergänzungsantrag

Abstimmung über
den Antrag

dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Und wer enthält sich der Stimme? Auch niemand. Das heißt, dann ist der Antrag einstimmig überwiesen worden an den AK Protest. Jetzt kommen wir zu dem Antrag, der Ihnen vorliegt, den Sie auf dem Tisch haben mit der einen Ergänzung, dass eben auch die barrierefreien Arbeitsplätze mit geschaffen werden müssen und angepasst werden müssen, sodass jemand auch mit einer Beeinträchtigung eine Chance hat, auf einem Außenarbeitsplatz, aber auch vielleicht beim Budget für Arbeit, dann auch bei einem regulären Arbeitgeber eine Beschäftigung auszuüben. Wer ist für diesen Antrag? Wer spricht sich dagegen aus? Die große Mehrheit hat dem Antrag zugestimmt. *(Beifall)* Wir sind sehr gut im Zeitplan, wie ich das sehe. Ja, wir sind jetzt, haben diese Debatte jetzt beendet mit dem Antrag. Wir sind sehr gut im Zeitplan. Und können jetzt eigentlich hier die Pause etwas vorziehen. Und wir sollten aber dann pünktlich zum 12.30 Uhr wieder anfangen. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung bis ca. 12:30 Uhr)



Präsident Horst Frehe: Meine Damen und Herren, ich bin von einem Abgeordneten des Behindertenparlamentes darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Beratungen nicht mit Ihren Unterlagen übereinstimmen. Wir haben ja eben den Antrag Arbeit debattiert, den haben wir vorgezogen, um eine bessere terminliche Abstimmung auch mit den Ressorts hinzubekommen. Und deswegen wird der Antrag Bildung, der in Ihren Unterlagen als erster Antrag genannt ist, als letzter Antrag kommen und von Herr Stegmann begründet werden. Also der Antrag fällt nicht weg, sondern der ist nur ausgetauscht worden mit dem Antrag Arbeit. Also die Reihenfolge ist etwas verändert. Ich begrüße Senatorin Dr. Maike Schaefer für den nächsten Tagesordnungspunkt, *(Beifall)*.

Ich habe vergessen zu sagen, dass wir gerne hier von der Empore auch Bilder machen möchten. Wenn jemand nicht möchte, dass er auf einem Foto abgelichtet ist, dann möge er jetzt bitte ein Zeichen geben. Die Bilder sind für unsere Dokumentation vor allem da, die werden also nicht irgendwie in Suchstatistiken der Polizei veröffentlicht, *(Gelächter)* sondern die bleiben in unserem internen Kreis. Ja, also die werden auch nicht vermarktet, wirtschaftlich vermarktet, also beides kann ich mit Sicherheit zusagen, sondern das ist nur. *(Zwischenruf)* Ja, also dafür werden wir sorgen, dass das nicht über Facebook verbreitet wird. *(Zwischenruf)* Ja, und Sie haben eine Dokumentation auf dem Tisch liegen, da wird es möglicherweise dann auftauchen. Und Sie haben auch eine wunderbare Collage auf Ihrem Tisch liegen. Wenn Sie anschließend nach dem Behindertenparlament das Haus wieder verlassen, wäre es schön, wenn Sie die Dokumentation einfach auch aus Erinnerungsgründen und diese wunderbare Collage mitnehmen würden. *(Beifall)*

Ja, gibt es zur Geschäftsordnung einen Antrag?

Präsident Horst Frehe: Nehmen wir die Debatte wieder auf, kommen wir zur Sitzung des 25. Behindertenparlamentes. Wir kommen zu dem Antrag Protest gegen Diskriminierung und Gleichstellung behinderter Menschen, das Menschenrecht auf Wohnung für Menschen mit Behinderungen auch in Bremen und Bremerhaven umsetzen. Diesen Antrag hat eingebracht der Abgeordnete Joachim Barloschky, bekannt unter dem Namen „Barlo“. Ich bitte ihn, den Antrag hier zu begründen.

Menschenrecht auf Wohnung für Menschen mit Behinderungen auch in Bremen und Bremerhaven umsetzen

Das Menschenrecht auf Wohnung für Menschen mit Behinderungen auch in Bremen und Bremerhaven umsetzen

Abgeordneter Joachim Barloschky: Ich beginne mit einem Gedicht von Rio Reiser: „Vier Wände, meine vier Wände, ich brauch meine vier Wände für mich, die mich schützen vor Regen und Wind, wo ich nur sein muss, wie ich wirklich bin. Eine Wand für mein Klavier, eine Wand für ein Bild von dir, eine Wand für eine Tür, sonst kommst Du ja nicht zu mir. Eine Wand für ein Bett, nicht zu klein, eine Wand für den Tisch mit dem Wein, eine Wand für den Sonnenschein, denn bei mir soll's nicht dunkel sein. Vier Wände, meine vier Wände, ich brauch meine vier Wände für mich.“ Sie haben hoffentlich alle Ihre vier Wände, aber immer mehr fragen: Kann ich die auch bezahlen?“ Und

Meine vier Wände

Wohnungslose in
Bremen

etliche werden sagen: „Ich hätte gerne eine eigene Wohnung, wo ich selbstbestimmt leben kann.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das Recht auf eine Wohnung in Artikel 28 zum Ausdruck gebracht und den Zugang zum sozialen Wohnungsbau zu sichern. Der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sagt, dass Menschen mit Behinderung zugesichert wird, dass sie gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Das sind unsere Grundrechte. Dieses ist im Land Bremen, das Menschenrecht auf Wohnen leider für viele noch nicht durchgesetzt, und zwar für Menschen mit und für Menschen ohne Behinderungen. Viele haben weder ein Wohneigentum noch einen Mietvertrag. Viele Menschen, und insbesondere sind betroffen, das kennen Sie alle aus dem täglichen Leben, dass wir circa 500 Obdachlose und tausende Wohnungslose in unserer Stadt haben. Das ist für sie schwer. Und ich arbeite vom Aktionsbündnis „Menschenrecht auf Wohnen“ gerade auch mit Menschen, die wohnungslos sind und die ohne Obdach sind. Und darunter sind sehr, sehr viele, die behindert sind, die eingeschränkt sind, suchtkrank sind, verschiedenste körperliche Einschränkungen haben. Viele Wohnungslose und Geflüchtete müssen in Notunterkünften oder Übergangwohnheimen leben. Menschen mit Behinderungen sind gegen ihren Willen und unter Missachtung ihres eigenen Wohnsitz- und Wahlrechtes mit einem Nutzungsvertrag in besonderen Wohnformen untergebracht. Der Zugang zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus ist für Menschen mit Behinderungen möglich. Es sind aber nicht genügend Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorhanden. Es fehlen vor allem 300 barrierefreie Wohnungen, rollstuhlgeeignete. Die Zahl der geförderten Wohnungen mit Mietpreisdeckelung, also Sozialwohnungen, sind im Land Bremen von 80.000 Wohnungen im Jahre noch 1990 auf nunmehr knapp 9.000 Wohnungen sind noch davon übrig, wo man sie bekommen kann. Es gibt nicht genügend bezahlbaren, leistbaren Wohnraum. Leistbar meint, dass man nicht mehr als 30 Prozent des Nettoeinkommens für Wohnkosten aufbringen soll. Die Kolleginnen und Kollegen der Werkstatt für Behinderte wissen, dass sie mit ihrem zusätzlichen Gehalt da, das sie bekommen, überhaupt nicht eine Chance haben, sozusagen in der Richtung auf dem

Der Wohnungsmarkt
für Menschen mit
Behinderungen



freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu erwerben. Glücklicherweise steht in unserer Bremer Landesverfassung in Artikel 40, dass jeder Bewohner und Bewohnerin der freien Hansestadt Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat und es ist die Aufgabe der Stadt und des Landes, das sicherzustellen.

Also schlussfolgern, wir, die 25. Bürgerschaft von Menschen mit Behinderungen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf:

- Erstens, stellt in kurzer Zeit 300 barrierefreie Wohnungen zu leistbaren Mietpreisen zur Verfügung. *(Beifall)*
- Zweitens, Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung, da muss man praktische Unterstützung mit Beratung leisten.
- Drittens, der Höchstbetrag der Kosten der Unterkunft für alle, und besonders auch für Menschen mit komplexem Hilfebedarf und in neuartigen Wohnprojekten, muss erhöht werden, damit wir eine Chance haben so eine Wohnung bekommen zu können.
- Fünftens, den Bau von geförderten Wohnungen, also sogenannten Sozialwohnungen müssten eine lange Bindungsfrist haben, nicht, dass nach 20 Jahren wieder alles vorbei ist und dann können die Vermieter einfach drauflegen und zuschlagen. Wir schlagen vor, 40 Jahre Bindungsfrist für geförderte Wohnungen.
- Grund und Boden der Stadt Bremen und Bremerhaven sollten nicht mehr einfach an Investoren verkauft werden, die nur Geld machen wollen, sondern die Nutzung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, denen sollte das zur Verfügung gestellt werden sowie an gemeinnützige Genossenschaften vergeben und das über Erbbaurecht, sodass die Stadt die Öffentlichkeit, wir alle, einen Einfluss darauf nehmen können. *(Beifall)*
- Das wäre besonders sinnvoll, und das sage ich jetzt für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, ist, dass wir zur Linderung der Situation bitte schön doch einen vielleicht befristeten Mietstopp haben für fünf Jahre. Oder in einfacher Sprache ausgedrückt: Hopp, hopp, hopp, Mietpreis stopp.
- Wir wünschen uns, dass die großen Wohnungsträger verpflichtet werden, barrierefreie oder an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasste Wohnungen zunächst diesem Personenkreis drei Monate lang anzubieten und nicht, dass die Wohnungen gleich auf einmal weg sind, sondern gerade wir auch dafür Chance haben, eine Wohnung zu bekommen, weil das ist gegenwärtig nicht ganz einfach. *(Beifall)*
- Im Interesse gerade auch der Wohnungs- und Obdachlosen fordern wir, die Situation zu verbessern, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die da ja viele bei sind, durch das Konzept „Housing First“, was, wie ich gehört habe, aber die Bürgerschaft gerade jüngst auch beschlossen hat.

Forderungen
des 25. Behinderten-
parlaments

Jetzt warten wir nur noch darauf, dass das dann auch praktisch wird. Und morgen, übermorgen oder wahrscheinlich dann erst in einem Jahr, aber immerhin, solche Wohnungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist für die wirklich wichtig, dass man als Obdachloser und Wohnungsloser sein Gepäck irgendwo kostengünstig unterstellen kann und nicht immer den ganzen Einkaufswagen mit vor sich herschieben muss.

- Wir fordern mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen und Toiletten, eine Krankenstube und einen Ruheraum einzurichten, weil andere kurieren ihre Grippe aus, indem sie sich ins Bett legen zwei Tage und Tee trinken. Das können Obdachlose nicht, weil sie kein Bett haben, wo sie sozusagen sich mal in Ruhe zurückziehen können, deswegen der Wunsch nach dieser Krankenstube und Ruheraum. *(Beifall)*
- Schließlich zu den beiden letzten Forderungen, die wir stellen in unserem Antrag: Besondere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in unterstützte Wohnsettings umzuwandeln, indem die Bewohner*innen selber die Wahl haben, zu entscheiden, mit wem sie leben und wie sie ihren Alltag gestalten möchten.
- Zehntens schließlich, mehr Wohnmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz zu ermöglichen. Wie das sein soll, da nehme ich an, dass unsere Senatorin auch für Bau- und Stadtentwicklung das uns erläutern wird, ob es dafür Chancen gibt.

Das fordern wir und dafür müssen wir uns auch engagieren, heute erst mal mit einem Beschluss und Diskussion über diesen Beschluss hier im Parlament, aber auch in unserer sonstigen Nachbarschaft, Umgebung und unseren Einrichtungen, wo wir sind. Dabei viel Erfolg. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Abgeordneter Barloschky. Bitte die Senatorin, Frau Dr. Maïke Schaefer ans Podium.

Senatorin Dr. Maïke Schaefer: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Horst, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich möchte eingangs sagen, mir ist es echt eine große Freude, heute zum ersten Mal als Senatorin, jetzt kommt der lange Titel, für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit Ihnen hier debattieren zu können. Abgekürzt heißt mein Ressort „SKUMS“, das geht einem nicht so leicht über die Lippen. Ich war hier in der Vergangenheit oft im Behindertenparlament, allerdings dann als Abgeordnete. Also heute stehe ich hier und werde Rede und Antwort, lieber Barlo, zu deinen Punkten stehen.

Es freut mich ebenfalls bei diesem runden Geburtstag, die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen, dabei sein zu dürfen. Und ich finde, 25 Jahre oder 25 Sitzungen, das sind eine ganz stolze Zahl. Und in dieser Zeit hat sich, glaube ich, auch ziemlich viel getan, nicht immer nur ganz freiwillig, sondern auch durch Druck, und zwar durch Ihren Druck auf die Politik. Und das war gut und das ist weiterhin gut. Und ich wünsche mir und Ihnen, dass Sie auch weiterhin so erfolgreich den Druck auf uns in der Politik so erhöhen, dass wir auch ins Handeln kommen.

Druck ist nötig, um
Verbesserungen
durchzusetzen

Es bleibt noch genug zu tun übrig. Die Zustände sind noch nicht so, wie wir uns das alle wünschen. Und darüber wollen wir heute sprechen. Ich stehe heute hier für die Themen Wohnen und Mobilität.

Wohnen, das hattest du gerade gesagt, Barlo, das ist auch mehr als nur ein Dach über dem Kopf haben oder vier Wände, das soll ein Zuhause sein. Und es ist eben auch ein Menschenrecht. Und das ist keine Selbstverständlichkeit, auch das wurde gerade angesprochen, Wohnungen sind oft zu teuer. Und wenn man selbstbestimmt leben will, dann müssen die Wohnungen auch den Umständen entsprechend gebaut werden. Das ist nicht immer einfach zu finden. Mein Vater sitzt selber im Rollstuhl, also ich weiß um diese Problematik.

Wohnen ist ein Menschenrecht

Jetzt möchte ich auf die einzelnen Punkte gerne eingehen. Die eine Forderung ist 400 barrierefreie Wohnungen zu leistbaren Mietpreisen. Die Frage, die wir uns im Vorfeld gestellt haben, ist, brauchen wir 400 oder 500 barrierefreie bezahlbare Wohnungen oder was ist damit gemeint? Sind es eben, und da unterscheiden wir zwischen, ich sage jetzt mal normal barrierefreien Wohnungen und sogenannte R-Wohnungen. In R-Wohnungen können eben auch große Rollstühle genutzt werden. Und alle vom Senat geförderten Wohnungen, wo wir aktiv Geld dazu geben, entsprechen einem besonderen Standard. Jede Wohnung ist ohne Stufen erreichbar. In der Wohnung gibt es genügend Platz, damit man sich mit einem kleinen Rollstuhl oder Rollator bewegen kann. Das ist ein erster Schritt, aber wer auf eine R-Wohnung angewiesen ist, dem hilft das erst mal nicht. Dabei geht es in dem für das Land Bremen beschlossenen Förderprogramm um.

Es gibt unterschiedlich barrierefreie Wohnungen

Präsident Horst Frehe: Maike, kannst du kurz unterbrechen, da gab eine rote Karte, die wird immer dann erhoben, wenn jemand etwas nicht verstehen konnte. Könntest du den Begriff R-Wohnung noch mal erläutern?

Senatorin Dr. Maike Schaefer: R-Wohnungen sind Wohnungen, die so gebaut sind, dass man eben auch mit einem großen, breiten Rollstuhl überall alles erreichen kann, in alle Zimmer reinkommen kann, die Küche gut benutzen kann. Mit einem kleinen Rollstuhl kann man normale barrierefreie Wohnungen benutzen, aber wenn man einen großen, breiten Rollstuhl braucht, dann sind die zu klein ausgerichtet. Es braucht breite Gänge, breite Plätze, auch zum Drehen des Rollstuhls. Und diese Wohnungen, die eben für große, breite Rollstühle genutzt werden können, die heißen R-Wohnungen. Auch das habe ich erst vor Kurzem gelernt. Herr Steinbrück und ich hatten letzte Woche noch ein Gespräch zu dem Thema R-Wohnungen.

Was sind R-Wohnungen?

Jetzt will ich ganz kurz auf Zahlen mal eingehen, weil du auch danach gefragt hattest. Dabei geht es in dem für das Land Bremen beschlossenen Förderprogramm um rund 2.350 Wohnungen. Das sind 2.200 in Bremen, 150 in Bremerhaven. Das wären quasi mehr als die geforderten 400 Wohnungen. Wenn es aber um die R-Wohnungen geht, dann möchte ich einmal sagen, dass der Senat im Dezember 2014 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen hat. In einer ersten Maßnahme ist vereinbart worden, dass auch eine ausreichende Anzahl von diesen R-Wohnungen geschaffen wird. Das war ein guter Beschluss, aber ein Beschluss reicht nicht, er muss eben auch umgesetzt werden. Und die Frage ist, wie geht

Behindertengerechte Wohnungen in Bremen und Bremerhaven

das am besten. Und wir haben noch mal gelernt, zuerst sollte von einer festen Zahl oder, ja, Nummer von R-Wohnungen abgesehen werden, weil der Bedarf sich vielleicht auch ständig ändert. Deswegen haben am 03. Juli 2018 mein Vorgänger, Senator Lohse, zusammen mit dem Landesbehindertenbeauftragten Firmen, die Wohnungen vermieten, ja, mit Firmen, die Wohnungen vermieten, eine freiwillige Selbstverpflichtung unterschrieben. Sie wollten mehr miteinander über das Thema reden und gucken, wie viel R-Wohnungen werden in Bremen eigentlich gebraucht. Und danach wollten sie die Firmen unterstützen, so viele R-Wohnungen zu bauen, wie auch gebraucht werden. Die Beratungsstelle „kom.fort“ hat ein Begleitgremium, also eine Gruppe von Menschen, die über das Thema R-Wohnungen sprechen, organisiert. Und es ist zum ersten Mal ein Bedarf ermittelt worden. Es sind Umfragen gemacht worden, die Ergebnisse sind vorgestellt worden. Das war eine Umfrage, die sich eben genau an Menschen richtet, die auch Beeinträchtigungen haben und deswegen auf rollstuhlgerechten Wohnraum angewiesen sind. Das waren um die 3.000 Menschen, die angeschrieben worden sind. Es haben sich viele beteiligt und bei der gesamten Auswertung, es waren 20 Fragen, kamen spannende Ergebnisse raus. Es braucht auf jeden Fall 125 bis 255 R-Wohnungen, und zwar, in fast allen Stadtteilen. Warum? Weil die Menschen, die auf so eine Wohnung angewiesen sind, eben auch in fast allen Stadtteilen wohnen oder dort gerne wohnen möchten, weil ihre Familie dort ist, weil Freunde dort wohnen. Die Anzahl der benötigten Wohnungen in einzelnen Stadtteilen ist allerdings sehr unterschiedlich. Sie liegt mal zwischen einer und mal bis zu 13 Wohnungen. Also es ist nicht nur wichtig, wie viele R-Wohnungen es gibt, sondern auch, wo es sie es gibt. 60 Teilnehmende hatten einen akuten Bedarf, in eine R-Wohnung umzuziehen. Und in den meisten Fällen wird eine Sozialwohnung gesucht, weil eben auch nicht genug Geld für die Miete da ist. Im Bestand wurden 234 R-Wohnungen von den beteiligten Gesellschaften gemeldet. 56 weitere befinden oder befanden sich in Planung oder im Bau. Um das Ziel des Projektes zu erreichen, ein größeres Angebot an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen zu schaffen, müssen wir nun gemeinsam



mit der Wohnungswirtschaft die ermittelte Nachfrage in den zukünftigen Neubauprojekten und auch in den Bestandswohnungen von bezahlbaren und bedarfsgerechten R-Wohnungen realisieren.

Dann gab es einen Punkt, Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung. Das ist ein Thema, und deswegen freue ich mich, dass meine Kollegin Anja Stahmann da ist, was eben auch ihr Sozialressort bearbeitet. Ich möchte deswegen nur ganz kurz darauf eingehen. Bei behindertengerechten Wohnungen muss man die Mieten in tatsächlicher Höhe anerkennen, egal, ob barrierefrei, als R-Wohnung, das muss anerkannt werden, zumindest dann, wenn keine andere angemessene Wohnung verfügbar ist. Dafür muss auf jeden einzelnen Fall geschaut werden. Vor Ablehnung ist die zentrale Fachstelle Wohnen einzuschalten, um dieses zu bestätigen. Und das sollte und muss, meines Erachtens, auch in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten erfolgen.

Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung

Höchstbetrag der Kosten der Unterkunft für alle und eben auch für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen und neuartige Wohnprojekte. Ich finde das jetzt sehr technisch, was mir aufgeschrieben worden ist, trotzdem möchte ich es einmal vortragen. Den Richtwert für die Kosten der Unterkunft für alle und auch für Menschen mit komplexem Hilfebedarf wollen wir im nächsten Jahr überprüfen. Und das machen wir eben auch auf Basis einer Mietenerhebung. Und wie gerade schon erläutert, sehen die Kosten der Unterkuftsregelung für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen schon jetzt eine Reihe von Individuallösungen vor. Und das hat bisher aus unserer Sicht auch ganz gut geklappt. Wir müssen aber auch bei neuartigen Wohnprojekten gucken, dass wir dort auch gute Lösungen finden, zum Beispiel für Wohngemeinschaften im Blau-Haus in der Überseestadt, dort wohnt die Tochter einer Freundin, die ist ganz stolz, in dieser ersten WG zu wohnen, kann sich nichts Besseres vorstellen, aber auch im alternativen Wohnprojekt der Blauen Karawane.

Kosten der Unterkunft

Bau von geförderten Wohnungen mit einer Bindungsfrist. Du hast, Barlo, gerade 40 Jahre gefordert als Belegfrist. Derzeit war ja die Bindungsdauer 20. Das, meine Damen und Herren, ist viel zu kurz. Wir streben an, realistischere Weise eine Bindungsfrist von 30 Jahren. Das ist deutlich besser, es ist aber auch teurer und wir bräuchten mehr Geld. Wir sind gerade in den Haushaltsberatungen. Und deswegen müssen wir gucken, wie viel Geld wir dann für so eine Bindung bekommen. Dann wurde angesprochen, und das ist für mich als Bausenatorin ein ganz wichtiges Thema, kein Verkauf von städtischem Grund, Flächen.

Bindungsfristen von Sozialwohnungen

Bindungsfrist bedeutet, dass zum Beispiel eine Bindungsfrist von 20 Jahren heißt, dass diese Wohnung für 20 Jahre eine Sozialwohnung ist. Also sie darf nicht für etwas anderes vermietet werden, schon gar nicht für dann Mietpreise, die man sonst auf dem Wohnungsmarkt zahlt, sondern es ist für diese Frist, für diese Zeit gebunden als Sozialwohnung. Das waren 20 Jahre, das ist zu kurz. Ihr fordert 40, wir stellen erst mal 30 Jahre in Aussicht.

Die Flächenpolitik, Flächen, die einmal von der Stadt verkauft worden sind, die werden in der Regel oder sind eigentlich kaum noch zurückzubekommen. Und Bremen hat wenig Geld, deswegen hat Bremen in der Vergangenheit

Grundstücke der Stadt Bremen

eigene Grundstücke verkauft. Dann kann man aber auch nicht mehr mitbestimmen, was mit den Grundstücken passiert in der Regel. Und jetzt bekommt Bremen zum Glück mehr Geld aus Berlin und darum wollen wir die Bodenpolitik auch wieder ändern. Wir wollen gucken, was tut der Stadt gut, wie soll man bauen, aber eben auch soziale und umweltfreundliche Kriterien dort mit einbauen. Und deswegen wollen wir auch den Einfluss auf die Entwicklung der Stadt wieder weiter sichern. Der Verkauf von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau soll daher nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Und wir werden Grundstücke dort, wo wir als Stadt, als Kommune nicht selbst tätig werden wollen, in erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. *(Beifall)*

Danke schön. Das ist etwas, was ja auch gefordert wurde in dem Antrag. Wir sind jetzt auch schon erste Schritte gegangen, wie bei Hachez in der Neustadt oder Coca-Cola, Könecke in Hemelingen. Dort haben wir uns ein Vorkaufsrecht gesichert und das wollen wir auch stärker nutzen. Das heißt, die Stadt sagt: „Wir wollen diese Fläche kaufen und haben auch schon Pläne, wie wir sie entwickeln wollen.“ Und damit sichert man sich ein Recht, das andere Käufer oder Kaufinteressenten nicht gleich zuschlagen können. Zuschlagen im Sinne von kaufen. Die Auswirkungen, Vor- und Nachteile eines solchen Ansatzes müssen aber auch unter Berücksichtigung der Praxis anderer Städte und Bundesländer überprüft werden. Wir müssen gucken, funktioniert das alles mit dem Erbbaurecht und auch mit dem Rückkauf. Und auch da unterhält sich der Senat sehr intensiv.

Behindertengerechte Wohnungen wirklich Betroffenen zur Verfügung stellen

Dann ging es noch darum, große Wohnungsträger zu verpflichten, barrierefreie oder an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasste Wohnungen zumindest für drei Monate anzubieten oder freistehen zu lassen. Da habe ich, glaube ich, auch bei der Frage zu den R-Wohnungen schon ein bisschen was gesagt. Ich möchte eigentlich nur hierzu kurz ausführen, dass der Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung gemeinsam mit den großen Wohnungsträgern ein erster Schritt in diese Richtung sein könnte. Das Sozial- und das Baurecht werden in regelmäßigen Gesprächen mit der AG Wohnen das jetzt auch thematisieren.

wohnungs- und obdachlose Menschen

Als Letztes ganz kurz, die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen, das war in der Tat diese Woche bei uns in der Bürgerschaft auch schon ein Thema. Wir wollen die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen verbessern, das haben wir auch im Koalitionsvertrag beschlossen. Wir wollen Konzepte zu einfach Wohnen oder Housing First entwickeln, mehr Angebote für Wohnungslose umsetzen. Auch dafür brauchen wir aber im Übrigen mehr Geld. Wir stehen jetzt eben in den Haushaltsberatungen. Der Haushalt wird für zwei Jahre aufgestellt. Und wir haben hier gesagt, dass wir das Geld dafür brauchen. Wir wissen aber noch nicht, ob wir das bekommen. Das wird dann am Ende nächstes Jahr entschieden. Das Geld brauchen wir auch für mehr Personal, also zum Beispiel für mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Trinkwasserbrunnen

Seit dem letzten Jahr, und das war noch ein Punkt, du hattest die Trinkwasserbrunnen angesprochen, Barlo, bauen wir auch Trinkwasserbrunnen. Es sind noch nicht genug, das ist auch klar. Wir haben als Erstes einen Trinkwasserbrunnen am Elefanten beim Bürgerpark gebaut. Dort können alle kostenlos

Wasser bekommen. Wir wollen aber auch noch andere Trinkwasserbrunnen in den verschiedenen Stadtteilen bauen. Wir haben seit Montag zwei Zimmer für kranke Wohnungs- und Obdachlose, eins für Frauen, eins für Männer. In jedem Zimmer der Krankenstube können bis zu drei Menschen gesund werden. Wer dorthin kommt, das entscheiden dann die Ärzte, die da arbeiten. Die Ärzte sagen auch, wie lange man dort sein kann. Und auch, wenn man keine Krankenversicherung hat, kann man dort gesund werden. Ich denke, das ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt. *(Beifall)*

Zimmer für kranke
Wohnungs- und
Obdachlose

Ich glaube, wichtig ist einfach der Dialog, gerade wenn es um die neuen zu bauenden Wohnquartiere geht, dass es eben auch früh einen Abstimmungsprozess gibt, damit man eben auf die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen auch wirklich hinwirken kann. Ich kann Ihnen nur versichern, Sie haben mich und den Senat auch an Ihrer Seite. Ich bin froh, über solche Diskussionen wie heute, weil dann zeigt es, wo der Schuh drückt, wo wir auch noch besser werden müssen. Und deswegen danke ich Ihnen für die Diskussionen und auch die Hinweise. Und es tut mir leid, Herr Präsident, dass es so lange war.

Es ist wichtig, im
Gespräch zu bleiben

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Frau Senatorin. Gibt es dazu Bemerkungen aus dem Hause der Abgeordneten?

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte die Gelegenheit nutzen, mich mit einer konkreten Bitte an Frau Senatorin Dr. Schaefer zu wenden. Seit ich Landesbehindertenbeauftragter bin, 2005 bin ich das geworden, beschäftige ich mich mit dem Thema Schaffung rollstuhlgerechter Wohnungen, die die Menschen, die diese Wohnungen brauchen, auch bezahlen können. 2006 hatte „Selbstbestimmt Leben“ zusammen mit dem Verein „komfort“, der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen, eine ganze Serie von Veranstaltungen gemacht, wo es genau um dieses Thema ging. Und damals hat ein Vertreter der Bauwirtschaft, der davor sogar Bausenator war, ein Herr Meyer, vielleicht kennen einige ihn noch, gesagt: „Um wie viele



Quote für
rollstuhlgerechte
Wohnungen

Leute geht es denn da? Für die paar Leute Wohnungen zu schaffen, muss die Wohnungswirtschaft schaffen.“ Hat sie nicht. Wir haben immer wieder dieses Thema auch mit der Wohnungswirtschaft diskutiert. Wir haben auch das große Glück, dass wir in Bremen eine eigene kommunale Wohnungsbau-gesellschaft haben, die GEWOBA, die diesem Thema gegenüber doch recht aufgeschlossen ist und auch immer versucht hat, Lösungen zu finden. Aber das hat nicht gereicht, um hier zu guten Ergebnissen zu kommen. Der Senat hat dann im Landesaktionsplan gesagt: „Wir wollen in die neue Landesbau-ordnung eine Quote aufnehmen.“ Quote heißt, eine feste Regelung, wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen geschaffen werden müssen. Diese Quote ist 2018 in die Landesbauordnung aufgenommen worden. Da steht jetzt sinn-gemäß drin, dass Wohnungsbauunternehmen, die mehr als acht Wohnungen bauen, mindestens eine rollstuhlgerechte Wohnung schaffen müssen und wenn das Haus mehr als 20 Wohnungen hat, eine zweite. Das heißt, wenn ich ein größeres Gebäude mit 60 oder vielleicht sogar 80 Wohnungen baue, muss ich immer nur, ich sage jetzt bewusst nur, zwei rollstuhlgerechte Woh-nungen machen. Die Wohnungswirtschaft hat dann ganz heftig dagegen argumentiert, hat gesagt: „Da besteht die Gefahr, dass wir viele rollstuhlge-rechte Wohnungen in der Überseestadt haben, weil dort viel neu gebaut wird, aber in anderen Stadtteilen nicht. Wir wollen im Rahmen einer sogenann-ten freiwilligen Selbstverpflichtung Lösungen finden.“ Wir haben uns dann zusammengesetzt, also der damalige Senator Lohse mit seinem damaligen Staatsrat Deutschendorf, die Wohnungswirtschaft und ich als Landesbehin-dertenbeauftragter. Und wir haben eine Vereinbarung getroffen und haben gesagt: „Ja, wir schreiben die Quote in die Landesbauordnung, die soll aber erst am 01. Oktober 2021 in Kraft treten.“ Das ist ja in etwas weniger als zwei Jahren. „Und die Zeit wollen wir nutzen, vielleicht eine bessere Lösung als eine Quote zu finden. Einen Weg, wie neue Wohnungen entstehen, wie frei werdende rollstuhlgerechte Wohnungen an die Leute vermittelt, die eben auch einen Rollstuhl nutzen und nicht plötzlich an ganz andere Menschen ver-mietet werden. Und irgendwann weiß man gar nicht mehr, dass das mal eine rollstuhlgerechte Wohnung war. Und wir wollen sozusagen all das zusammen bündeln und wollen eine Statistik haben, wie viel Wohnungen es gibt und wie groß der Bedarf ist. Und man muss alle paar Jahre hingucken.“ Jetzt haben wir unsere Hausaufgaben noch gar nicht erfüllt, auf die wir uns vor gut einem Jahr, etwas mehr als einem Jahr verständigt haben. Und jetzt wird aber schon ein Vorschlag unterbreitet, diese Quote aus der Landesbauordnung rauszu-nehmen. Und da kann ich nur sagen als Landesbehindertenbeauftragter, ich werde dem nicht eher zustimmen, bis wir auch unsere Hausaufgaben erledigt haben (*Beifall*) und tatsächlich einen Plan haben, wie bedarfsgerecht, roll-stuhlgerechte Wohnungen entstehen können. Und deshalb bitte ich auch das Behindertenparlament, die Verbände, mich darin zu unterstützen. Das einzige Druckmittel, was wir im Moment haben, ist die drohende Quote. Und wenn wir das aus der Hand geben, dann sind wir wieder in der Zeit vor 2018. Und ich bitte Sie, Frau Senatorin Schaefer, das bitte auch zur Chefsache zu machen, sich um dieses Thema zu kümmern. Am Anfang haben wir in dem Begleitaus-schuss mit einem Staatsrat zusammengesessen und jetzt kommen einfache Referenten oder Referatsleiter dahin, das macht noch mal ganz deutlich, die Sache hat zu wenig Gewicht. Und ich glaube, dass wir vor diesem Hinter-

grund auf die Quote nicht verzichten können, auch wenn es vielleicht bessere Lösungen gibt, aber die müssen wir erst erarbeiten, bevor wir die Quote aus der Hand geben. Die Hausarbeit ist noch nicht erfüllt. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Danke, Herr Dr. Steinbrück. Herr Lange.

Abgeordneter Uwe Lange: Ja, Uwe Lange mein Name. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Bauordnung, so habe ich es gehört, sehr kompliziert ist und sehr aufwendig in ihren Gesetzen ist. Und da mache ich mir große Sorgen um unser Klientel, weil viele, die brauchen eine Sozialwohnung, das ist natürlich ganz klar. Und wie ist das mit dem Bezahlen der Energie? Ist die Wohnung dann auch nach dem neusten Stand und ist sie auch nachhaltig, sodass die Wohnung über Jahre so bestehen darf? Und wenn die Wohnung dann auch entsprechend für das Klientel kostengünstig ist, was sich ja an und für sich beißt, so meine ich das. Und da meine Frage, können wir das als Behinderte überhaupt stemmen, diese Bezahlung der Wohnung und auch, dass wir dann nicht in Konkurs gehen? Danke schön. *(Beifall)*



Präsident Horst Frehe: In dem Antrag, den wir vermutlich gleich beschließen werden, ist ja damit benannt, dass es kostengünstige Wohnungen geben muss. Und ich gehe davon aus, dass das auch die Nebenkosten mit umfasst, so ist es jedenfalls gemeint. So, jetzt versuche ich.

Abgeordnete Martina Dammaschke: Da war noch eine Wortmeldung.

Präsident Horst Frehe: Hinten ja, der da sich gemeldet hat, ja. Ja, Augenblick, erst mal eine Wortmeldung dort. Ich weiß nicht genau, wer das ist. Ah ja, die Dame, ja. Können Sie ans Mikro gehen, damit wir jetzt weitermachen können? Ja, die Dame im Rollstuhl, die kommt, ja.

Abgeordnete ohne Namensnennung: Sehr geehrter Herr Steinbrück, sehr geehrte Frau Schaefer, ich habe einen Vorschlag zu machen. Vielleicht sollte

Beteiligung der
Betroffenen bei der
Planung von behindertengerechten
Wohnungen

man auch mal darüber nachdenken, wenn man die R-Wohnungen baut, wäre das vielleicht auch sinnvoll, dass man auch mal die Personen direkt in den Bau mit einbezieht. Ich bitte mal, über den Vorschlag nachzudenken. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Danke schön. Der Herr, der die Hand so gespreizt gehoben hat. Ja, da komme ich auch noch da. Danach, danach.

Abgeordneter ohne Namensnennung: Ja, hallo Herr Frehe und auch ihr anderen Politiker. Ich hatte eben ein Interview in der Pause mit Dr. Joachim Steinbrück geführt. Da hatte ich das Interview über Inklusion mit ihm zusammen geführt. Und ich wollte diese Inklusion noch mal ins Leben rufen.

Präsident Horst Frehe: Aber das Thema Inklusion kommt ja noch, wir sind jetzt gerade bei Bau. Können Sie das noch mal zurückstellen?

Abgeordneter ohne Namensnennung: Ja.

Präsident Horst Frehe: Dann melden Sie sich noch mal bei Inklusion, das ist das letzte Thema, dann kommen Sie dran.

Abgeordneter ohne Namensnennung: Okay, alles klar.

Präsident Horst Frehe: Ja, bitte schön, die Dame.

Mietpreisdeckel

Abgeordnete Jutta Schneider: Mein Name ist Jutta Schneider. Und ich wollte mal was dazu sagen, zu dem Mietpreisdeckel, dass man drei Jahren die Mieten deckelt, dass die nicht erhöht werden können. Da frage ich mich, in Bremen sind ja ganz viele Wohnungen im Besitz der GEWOBA, der BREBAU und so, die kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind. Wie kann man das dann miteinander vereinbaren? Die Bausenatorin braucht Geld, wenn wir das aber deckeln, dann kann die GEWOBA zum Beispiel nicht mehr so große Gewinne einfahren und kann das dem Bausenator dann nicht geben. Also da beißt sich die Katze in den Schwanz.



Zweitens würde ich gerne wissen, warum man immer nur von rollstuhlgerechten Wohnungen spricht. Wir müssten auch dafür sorgen, dass es rollstuhlgerichte Praxen gibt, dass man zum Arzt gehen kann, denn die fehlen eigentlich noch mehr als rollstuhlgerechte Wohnungen. Jemand, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, Horst, du wirst das selbst wissen, zum Arzt zu kommen, das ist nicht so einfach. Hat man da ein Druckmittel, um bei Neubau von Arztpraxen, es geht ja eigentlich nur um Neubau, weil die Altbauten ja nicht umgebaut werden können, jedenfalls oft nicht, hat man ein Druckmittel, um die Ärzte dazu zu zwingen, rollstuhlgerechte Wohnungen zu bauen? Das war es.

Präsident Horst Frehe: Ja, jetzt schalte ich mich mal nicht in meiner Rolle als Präsident ein, sondern so. Wir haben barrierefreie Arztpraxen hier nicht bei dem Thema Wohnen mit behandelt, aber selbstverständlich, die Landesbauordnung verpflichtet bei Arztpraxen zum barrierefreien Bauen, die müssen barrierefrei sein. Das Zweite ist, es gibt eine Hinwirkungspflicht nach Paragraph 17, Absatz 1, glaube ich, SGB I, also Sozialgesetzbuch I. Danach sollen die Krankenkassen darauf hinwirken, dass die Ärzte ihre Praxis, in einer barrierefreien Praxis auch praktizieren. Das wird leider nicht hinreichend umgesetzt, haben wir im letzten Behindertenparlament aber bereits debattiert. Ich nehme noch mal die Dame da hinten dran und dann, glaube ich, müssen wir die Debatte beenden, weil wir dann noch über den Antrag abstimmen, weil wir danach die nächsten Anträge behandeln wollen.

Barrierefreie
Arztpraxen

Abgeordnete Bettina Fenzel: 30 Prozent der Nettomiete soll das nicht übersteigen. Da stelle ich mir aber auch die Frage, ob wir nicht eine Begrenzung der Bruttomiete brauchen, nicht, dass die Nebenkosten dann so hoch sind, dass man sie nicht mehr bezahlen kann. Und bei der Umfrage habe ich da noch eine Frage. Wegen diesen R-Wohnungen, sind dann auch die Menschen gefragt worden in Einrichtungen, die vielleicht eine eigene Wohnung wollen und da raus und ein selbstständiges Leben führen oder sind nur die Menschen gefragt worden, die jetzt ja normal wohnen und dringend so eine R-Wohnung benötigen?

Eigene Wohnungen
für Menschen, die in
Einrichtungen leben

Präsident Horst Frehe: Ich nehme noch zwei Personen dran. Frau Stahmann wollte noch was sagen, aber vorher Dieter Stegmann.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Also bei der Umfrage, die „kom.fort“ gemacht hat, sind auch Menschen in den Einrichtungen gefragt worden, aber es haben nur wenige geantwortet. Das ist leider das Manko, das wir an der Stelle erlebt haben.

Präsident Horst Frehe: Frau Stahmann, so, das Mikro.

Senatorin Anja Stahmann: Ja, den Punkt, den Dieter Stegmann eben angesprochen hat, den wollte ich auch sagen. Dann, wenn wir können, fragen wir auch Menschen mit Behinderungen, um Dinge nicht an ihnen vorbei zu planen.

Und dann wollte ich sagen, das Bermudadreieck ist ja eben benannt worden. Auf der einen Seite müssen Wohnungen gebaut werden und bezahlt werden. Die GEWOBA darf nicht zu hohe Mieten erheben, sagt dann aber auch zur

Sozialsenatorin: „Heb mal deine Kosten der Unterkunft an, damit wir sanieren können und damit wir auch bauen können.“ Wir überprüfen im nächsten Jahr wieder die Mieten in Bremen mit einer Umfrage, die vergleichbar ist. Und dann werden die Kosten der Unterkunft angepasst. Und für die Nebenkosten gilt das dann eben auch. Und für Behinderte, für Menschen mit Behinderungen, für die sogenannten auch rollstuhlgerechten Wohnungen haben wir schon Dinge in den Richtlinien mit aufgenommen, dass man mehr Platz braucht. Das ist wichtig in den Wohnungen, Maïke Schaefer hat das gesagt. Und wir sprechen unsere Verwaltungsanweisung auch immer mit Joachim Steinbrück ab. Der hat eigentlich noch einen zweiten Job, der arbeitet bei Soziales unentgeltlich als Berater für gute Verwaltung. Danke. *(Beifall)*

Abstimmung

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Frau Senatorin. Ich stelle nun den Antrag, den Sie auf dem Tisch vorliegen haben, zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer stimmt gegen den Antrag? Eine Gegenstimme? Nein? Eine Gegenstimme, ja. Und wer enthält sich der Stimme? Niemand? Eine Enthaltung. Ich sehe es so, dass die deutliche Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat. Vielen Dank. *(Beifall)*

Nun kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, barrierefreie Mobilität verwirklichen. Ich bitte den Abgeordneten Wilhelm Winkelmeier ans Mikrofon.

Barrierefreie Mobilität verwirklichen

Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier: Ja, hochgeschätztes Präsidium, liebe anwesende Senatorinnen, werter Herr Landesbehindertenbeauftragter, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich habe die Freunde, den Antrag des Arbeitskreises Bremer Protest und des Forums Barrierefreies Bremen vorstellen zu dürfen zum Thema barrierefreie Mobilität. An dem haben auch Mitglieder des Blindenvereines nachträglich mitgewirkt. Ich werde ihn im Wesentlichen vorlesen und zu einigen Punkten vielleicht noch erläuternd was sagen. Vielleicht einen Satz vorweg, Barrierefreiheit ist ein Thema, wo der Teufel im Detail steckt. Und das, glaube ich, werden wir hier so ein paar Beispiele davon auch gleich mit hören.

Gebäude, die für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sind für Menschen im Rollstuhl und für Blinde und stark behinderte Personen nicht oder nur sehr schwer erreichbar und nutzbar

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest: „Artikel 9 der UN-BRK fordert von den Unterzeichnerstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen eine volle Teilhabe zu ermöglichen. Die volle Teilhabe bedarf neben anderen Handlungsschritten der Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren. Diese schließt den öffentlichen Verkehrsraum ebenso ein wie die Gebäude, die Beförderungsmittel und die gleichberechtigte Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsquellen. Die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ist von den Vertragsstaaten sicherzustellen. Sie ist für behinderte Menschen eine Voraussetzung, Teilhabe auch tatsächlich leben zu können.“ Das ist weitgehend zitiert aus dem Aktionsplan, den das Land Bremen sich gegeben hat. Von diesem Anspruch, der da erhoben worden ist, sind die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen weit entfernt. Einen

Teil der Gebäude, die für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sind für Menschen im Rollstuhl und für Blinde und stark behinderte Personen nicht oder nur sehr schwer erreichbar und nutzbar. Dies betrifft zum einen kulturelle Einrichtungen, aber auch Einrichtungen, die für den Alltag wichtig sind wie Arztpraxen. Es gibt zwar rechtliche Vorgaben, die für neue und wesentliche Umbauten Standards für Barrierefreiheit verbindlich vorgeben, doch es gibt zu viele Ausnahmen. Und die Einhaltung dieser Vorschriften wird nicht ausreichend geprüft und umgesetzt.



Ich möchte noch mal kurz zum Thema Arztpraxen was sagen, weil es ja vorhin auch schon Thema war. Aus Sicht unserer Beratungsstelle wissen wir gar nicht, ob es, wie viele barrierefreien Praxen es eigentlich gibt. Das Problem ist zum Großteil auch, dass es unübersichtlich ist, dass man gar nicht weiß, welche es sind und welche es nicht sind. Da wäre zum Beispiel auch eine Lösung, dass sich alle Arztpraxen vernünftig erheben lassen würden, aber das passiert irgendwie nicht. Und niemand übt auf die Arztpraxen genügend Druck aus, dass die auch mit der Information zur Barrierefreiheit rüberkommen. Und vielleicht ist das weniger ein Problem der Senatorin für Bau als der Senatorin für Gesundheit. Vielleicht kann das mal wiedergegeben werden. Und dass öffentliche Gebäude nicht alle zugänglich sind, da sind wir ja hier im Rathaus, finde ich, auch bei einem guten Beispiel.

Barrierefreie
Arztpraxen

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für alle, die zu Fuß oder mit einem Rad unterwegs sind, eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, für Blinde und stark sehbehinderte Menschen sind sie aber besonders gefährlich. Laut Gesetz müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ab Juli 2021 ein automatisches Warngeräuschsystem haben. Jedes Fahrzeug, das bis dahin ohne dieses System auf die Straßen kommt oder bereits dort unterwegs ist, wird jedoch dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen, wenn es nicht entsprechend nachgerüstet wird. Das ist so ein Beispiel, was ich vorhin sagte, dass Barrierefreiheit eben häufig auch, ja, Detail ist vielleicht nicht das Richtige, aber dass auch immer wieder neue Probleme auf uns zukommen und wir immer wieder gefordert sind, auch darauf hinzuweisen, dass diese Probleme bestehen.

Lautlose
Elektrofahrzeuge

Es gibt eine Richtlinie zur Gestaltung des öffentlichen Raums, doch sie kommt immer nur zur Anwendung, wenn öffentliche Flächen neu oder wesentlich umgestaltet werden. Die Möglichkeit bei anstehenden Kanal- und Straßenbauarbeiten die entsprechenden Abschnitte mit taktilen Elementen zur Trennung von Rad- und Fußwegen nachzurüsten und Bordsteinabsenkungen vorzunehmen, wird in der Regel nicht genutzt. Das finde ich persönlich sehr ärgerlich, weil diese Regelung, die es jetzt gibt, das meinte ich auch, die ist eigentlich gar nicht schlecht. Die ist auch mit sehr viel Mühe und auch in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden erarbeitet worden, aber sie kommt

Trennstreifen
zwischen Fuß- und
Radweg

Bordsteinabsenkun-
gen



Niveaugleicher Einstieg in den ÖPNV

eigentlich zu wenig zum Einsatz. Und ich finde es besonders ärgerlich, wenn gerade bei Kanalbauarbeiten, gerade dieser Trennstreifen zwischen Fuß- und Radweg, dass da nicht so viel Geld dafür da ist, das dann an der Stelle mal einzubauen. Wenn wir in diesem Tempo so weitermachen, dann werden wir für Bremen nie damit fertig. Besorgniserregend sind die Aussichten für den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr. Unter der Maßgabe, einen niveaugleichen Einstieg herzustellen, wurden bei allen Regional-S-Bahnen für viele Rollstuhlfahrer*innen eine Einstiegssituation geschaffen, die sie selbst mit fremder Hilfe oft nicht mehr sicher bewältigen können. Damit meine ich, und ich bin da noch mal nachgefragt worden, dass es bei den Regional-S-Bahnen ja diese Spaltüberbrückung gibt. Da glaubt man auf den ersten Blick, wunderbar, alle Probleme gelöst. Das haben wir damals auch geglaubt, als wir an dem Verfahren beteiligt waren. Aber gerade bei der Regional-S-Bahn stellt sich das Problem, dass eben da immer so ein Huckel entsteht zwischen Bahnsteigkante, dann kommt diese Spaltüberbrückung, fünf bis zehn Zentimeter tiefer, je nachdem, auf welchem Bahnhof man gerade ist. Und dann muss man wieder in das Fahrzeug reinkommen, das sind auch noch mal drei Zentimeter, die man überbrücken muss. Und das ist für viele Rollstuhlfahrer ein sehr großes Problem, diese Hürde zu nehmen. Und da ist es leider nicht damit getan, dass man die Haltestellen in irgendeiner Weise anpassen könnte, weil wenn sie da sind, sind sie da, sondern das Problem, da brauchen wir wirklich neue Fahrzeuge mit anderen Einstiegshilfen. Das Ziel eines niveaugleichen Einstiegs soll mittelfristig nun auch für Bremens Busse und Straßenbahnen angestrebt werden und die bisher genutzten Hublifte überflüssig machen. Dafür müssen alle Haltestellen umgestaltet werden. Doch obwohl noch keine technische Lösung gefunden werden konnte, die auch für Rollstuhlfahrer*innen weiterhin einen problemlosen Ein- und Ausstieg garantiert, werden schon die ersten Haltestellenumbauten geplant. Unsere große Sorge ist da, dass man sich da an den Vorbildern anderer Großstädte orientiert, wo es diese hochgesetzten Bus- und Straßenbahnsteige schon gibt. Und mir sind einige Fälle bekannt, wo gerade eben es immer noch diese Spaltproblematik gibt von fünf Zentimetern, was einige für barrierefrei halten, aber man kann sagen, das ist es eben nicht. Und Bremen soll sich da, gut, da komme ich jetzt auf die Beschlussvorschläge zu sprechen.

Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat auf, den Bremerhavener Magistrat und die Bremische Bürgerschaft auf:

- Erstens wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass grundsätzlich alle wichtigen öffentlich genutzten Gebäude und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umgestaltet werden.
- Wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass in zehn Jahren alle öffentliche zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen in privater Trägerschaft barrierefrei umgestaltet sind. Und das betrifft vor allen Dingen Einrichtungen des Gesundheitswesens, inklusive Arztpraxen.
- Hybrid- und Elektrofahrzeuge in allen öffentlichen Stellen nur dann anzuschaffen, wenn sie mit Warngeräuschen ausgestattet sind und Fahrzeuge im Bestand entsprechend nachzurüsten.
- Dafür zu sorgen, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um öffentliche Straßen und Plätze barrierefrei umzugestalten, also auch, wenn mal so eine Gasleitung neu gemacht wird.
- Anzuerkennen, dass in anderen Städten und Gemeinde eingeführte Konzepte zur Herstellung von niveaugleichen Einstiegen, also Bus und Bahnsteig gleich, für viele Rollstuhlfahrer*innen untauglich sind, wegen dieses Spaltes.
- Dafür zu sorgen, dass die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eigene Lösungen entwickeln und einführen, die es Rollstuhlfahrer*innen ermöglichen, Bus- und Straßenbahnen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen zu können.
- Und abschließend, siebtens, dafür zu sorgen, dass so schnell wie möglich, die jetzigen Regional-S-Bahn-Züge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, die Rollstuhlfahrer*innen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen können.

Forderungen des
25. Behinderten-
parlaments

Vielen Dank. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Abgeordneter Winkelmeier. Ich bitte Frau Senatorin Dr. Maika Schaefer dazu Stellung zu nehmen.

Senatorin Dr. Maika Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, vorhin bin ich ermahnt worden, dass ich zu lange rede. Ich habe jetzt meine ganzen Zettel am Platz gelassen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde immer ganz fleißig sind und mir viel aufschreiben und sehr kompliziert aufschreiben, sodass ich schon Schwierigkeiten habe, dem zu folgen. Ich mache es jetzt einfach mal so. Ich glaube, da haben wir alle mehr von. Sie haben zum einen auf die Arztpraxen hingewiesen und das ist in der Tat ein Problem. Im Neubau nicht so sehr, weil da, klar, fehlt oftmals vielleicht die Kontrolle, aber eigentlich ist es vorgesehen. Wir haben ein viel größeres Problem im Bestand, würde ich sagen, dass dort eben die

Barrierefreie
Arztpraxen

Arztpraxen nicht rollstuhlgerecht sind und gerade Menschen mit Rollstuhl natürlich genauso zum Arzt müssen, wie alle anderen. Im Übrigen nicht nur in die Arztpraxen reinkommen, sondern auch überhaupt erst mal hinkommen müssen. Und insofern, glaube ich, ziehen wir da am gleichen Strang, wenn es darum geht, Arztpraxen zumindest im Neubau rollstuhltauglich zu bauen. Aber, und das führt mich jetzt zu dem anderen Punkt, wir müssen eben auch gucken, dass der Verkehr barrierefrei ist. Gefahren durch lautlose oder ganz leise Elektrofahrzeuge, ja, da ist man dann selber erstaunt, man denkt erst mal, die Umstellung auf Elektrofahrzeuge ist was Gutes und man freut sich auch, wenn sie leise sind, weil wir ganz oft, wo viel Verkehr ist, auch oft Grenzwertüberschreitungen beim Lärm haben. Jetzt lernen wir aber, was man im ersten Blick für gut findet, ist nicht immer für alle gut, wenn man nämlich nicht sehen kann und dann die Gefahr nicht hören kann. Deswegen schließe ich mich der Forderung eins zu eins an, dass man Elektrofahrzeuge, wenn sie nicht schon selber so ein Warngeräuschsystem haben, dann nachrüsten muss. *(Beifall)* Ich habe jetzt mal in meinem eigenen Ressortbereich nachgeguckt, wir haben zum Beispiel sechs Elektrofahrzeuge bei der Bremer Stadtreinigung und einen Elektroroller. Die Autos haben schon so ein Warngeräuschsystem, bei dem Elektroroller ist das nicht so. Da müssen wir gerade gucken, wie wir das nachrüsten, aber ich glaube, die Problematik, dass Elektrofahrzeuge ein Warnsystem haben müssen, das kommt immer mehr an.



Lautlose
Elektrofahrzeuge

Niveaugleiche
Haltestellen

Jetzt hatten wir, Herr Steinbrück, Sie und ich, letzte Woche auch die Diskussion zu den niveaugleichen Haltestellen. Bremen war früher Vorreiter, wenn es darum ging, barrierefreie, rollstuhlgerechte Busse, Straßenbahnen anzuschaffen. Das hatten viele Kommunen noch nicht. Trotz alledem nutzt das nichts, wenn die Haltestelle nicht barrierefrei ist. Und da gab es eine Vielzahl von, deswegen ist es erst mal gut, dass wir uns alle das Ziel gesetzt haben, die Haltestellen barrierefrei umzubauen. Wir haben ganz viel investiert, zusammen auch zum Beispiel mit der Bahn, Bahnhöfe im Land Bremen barrierefrei umzubauen. Von den 23 Bahnhöfen sind 18 umfassend modernisiert und barrierefrei gebaut worden, mit einer Bahnsteighöhe von 76 Zentimeter, das entspricht auch der Einstiegshöhe der Fahrzeuge. Also das heißt, für die Fahrgäste ist die Einstiegssituation, auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, schon mal deutlich verbessert worden, weil man eben keine Stufen mehr überwinden muss. Ich erinnere mich, von Bremen Nord, wo ich wohne, zum Hauptbahnhof gab es früher Doppelstockwagen, da musste man immer richtig drei Stufen hochsteigen. Das ist jetzt nicht mehr so. Gleichwohl, und das haben Sie ja heute angesprochen, gibt es eben das Problem mit dem Spalt, fünf Zentimeter. Und da müssen wir wirklich gucken, wie wir diesen Spalt, ja, beheben können. Er ist zu breit und das Ziel ist ja, dass man eben ohne fremde Hilfe dann auch einsteigen kann. Die Frage ist, ob man erst mal wieder die Fahrzeuge umrüstet mit irgendeinem Lifter, der den Spalt überschreiten kann.

Niveaugleicher Ein-
stieg in den ÖPNV

Wir haben noch nicht die Lösung. Ich wünschte, ich könnte heute hier stehen und Ihnen die perfekte Lösung schon präsentieren. Die gibt es noch nicht, aber wir machen uns gemeinsam auf den Weg, eine Lösung, auch mit der BSAG zu finden. Daran müssen wir noch arbeiten, aber wir verpflichten uns auch hier, Abhilfe zu schaffen. Dabei würde ich es jetzt gerne einmal belassen. Vielleicht aber trotzdem, weil es heißt, solange sollten möglichst keine Haltestellen umgebaut werden, das ist manchmal schwierig. Ich war heute Morgen bei der BSAG, wenn zum Beispiel die Gleise ausgetauscht werden müssen, in der Waller Heerstraße war das der Fall, dann ist das natürlich auch sinnvoll, gleichzeitig nicht nur die Gleise auszubauen, sondern auch die Haltestellen schon mal anzupassen. Und wer sich mit Planungen auskennt, der weiß, dass es ganz oft ein langer Vorlauf ist, deswegen ist es schon sinnvoll, weiter auch zu planen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wir wollen die Haltestelle hier an der Domsheide umbauen. Und wir wollen möglichst alle Haltestellen, die jetzt auch, also einmal kann man ja an der Glocke ein- und umsteigen.

Aber für den Umbau hat die BSAG ja durchaus auch Gelder. Bei der Domsheide, und dafür werbe ich jetzt mal bei Ihnen, ist es so, es gibt jetzt verschiedenste Haltestellen, auch in der Dechanatstraße. Und wir wollen gerne alles vor der Glocke zentrieren, damit man nicht, wenn man die Straßenbahnlinien wechseln will, 50 Meter, 100 Meter laufen muss. Das ist sinnvoll. Da geht es aber jetzt noch gar nicht um die fünf Zentimeter Spalt, sondern wir müssen eine Einigung auch mit der Glocke finden, weil wir das natürlich mit denen abstimmen müssen. Und dann sieht man, dass man nicht immer schnell zu einer Einigung kommt, sondern dass das lange Diskussionen sind mit oft Betroffenen vor Ort, in dem Fall ist es die Glocke in Bremen. Trotzdem halten wir an dem Ziel fest, weil das uns allen entgegenkommt, wenn wir eine große Haltestelle haben, als wenn wir vereinzelt Haltestellen haben, wo dann auch noch Fahrradfahrer kreuzen, Fußgänger kreuzen, Busse an- und abfahren. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Lösung, aber die hat eine lange Vorlaufzeit. Also insofern plädiere ich dafür, weiter Haltestellen auch barrierefreie Haltestellen zu planen, aber wir müssen dringend eine Lösung für die Problematik mit dem Spalt finden.

Umbau von Haltestellen

Jetzt, Herr Steinbrück, ein Letztes, weil Sie bemängelt haben, kein Staatsrat nimmt gerade an den Sitzungen teil. Das wird bestimmt wieder passieren. Das Problem ist nur, ich habe im Moment keinen Staatsrat für Bau seit einem Dreivierteljahr, also kann auch keiner daran teilnehmen, aber ich verspreche Ihnen, wenn die neue Staatsrätin nächstes Jahr im Februar anfängt, wird sie sicherlich dann auch wieder an diesen Sitzungen teilnehmen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, heute und hier mich ganz herzlich noch mal bei Herrn Steinbrück für sein ganzes Engagement und seine ganze Arbeit und Energie, die Sie hier über die Jahre reingesteckt haben, in das Thema. Ich glaube, Sie haben wahnsinnig viel bewirkt. Sie haben Druck auf die Politik gemacht, das ist gut so und dafür möchte ich einmal ganz, ganz, ganz herzlich Danke schön sagen. *(Beifall)*

Dank an Joachim Steinbrück

Und damit, Herr Präsident, bin ich auch Ende meiner Rede und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank Frau Senatorin. Ich eröffne jetzt die Debatte. Gibt es Wortmeldungen?

Abgeordneter ohne Namensnennung: Ich bin letztens Mal über die neue Überseestadt gefahren mit dem Bus, die meisten Haltestellen sind weggekommen. Warum ist das passiert, dass die Rollstuhlfahrer da nicht hinkommen können, wo sie gerne hin möchten? Das finde ich eine Frechheit.

Präsident Horst Frehe: Dieter Stegmann.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Ich habe zwei Anmerkungen. Einmal haben wir im Landesgleichstellungsgesetz jetzt neu aufgenommen, bei den Altbauten auf sogenannte angemessene Vorkehrungen zurückgreifen zu können. Ich hoffe, dass das in Zukunft besser und mehr genutzt wird. Ich bitte die Bausenatorin, da doch ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch die Bauwirtschaft oder im Altbaubestand dann entsprechende Nachrüstungen vornehmen kann. *(Beifall)*

Umbau von Haltestellen

Zum Zweiten, was die Umbauten der Haltestellen angeht, so ist es im Moment ja die Diskussion, Frau Senatorin, dass man nicht nur die bestehenden Haltestellen umbaut, sondern dass wir Schritt für Schritt zu einem niveaugleichen Einstieg kommen wollen. Und da ist es eben so, dass wir für den niveaugleichen Einstieg im Moment noch keine vernünftige Lösung haben. Und unsere Forderung ist, wenn man einen niveaugleichen Einstieg planen will, dann muss man erst die Probleme der Barrierefreiheit lösen, bevor man neue Haltestellen baut. Und die Domsheide und Gröpelingen sind zwei Bereiche, wo jetzt schon geplant wird auf einem neuen Niveau, nämlich 25 Zentimeter, Haltestellen barrierefrei zu machen, was wir ja grundsätzlich begrüßen, aber die Barrierefreiheit ist hier noch nicht hinreichend gesichert. Und solange bitten wir doch von Neubauten in dieser Richtung abzusehen. *(Beifall)*





Abgeordneter Pawlik: Ja, Moin, Pawlik meine Name. Also was mir heute wieder den ganzen Tag auffällt, ist, ich höre immer diese Worte „wir waren federführend“. Wir waren federführend. Ich glaube, wir sollten das mal wieder ändern, dass wir federführend sind. Ich glaube, das ist eine Anmerkung mal wert, weil ich sage mal, wir fangen immer was an und dann wird es wieder runtergebrochen. Und nicht immer, „wir waren“, wir müssen federführend bleiben hier in Bremen, was Thema Barrierefreiheit, Inklusion überall. Und nicht immer nur, wir fangen was an und hören wieder auf. Also da ist mehr die Richtung, wir sollten Stabilität in diesen ganzen Wahnsinn reinkriegen, dass das auch in einer Kontinuität bleibt, dass wir federführend sind. Danke schön. *(Beifall)*

Bremen muss bei Inklusion federführend bleiben

Präsident Horst Frehe: Ja, ich habe Sie vergessen, ganz hinten, können Sie an ein Mikro ranfahren, sonst verstehen die anderen Leute das nicht.

Abgeordneter Harald Metzdorf: Ja, guten Tag, mein Name ist Harald Metzdorf. Ich komme aus Bremerhaven und habe als Rollstuhlfahrer ja immer die tolle Gelegenheit, beide Systeme kennenzulernen der Städte. In Bremerhaven haben wir ja nun seit 1982 keine Straßenbahn mehr, sondern Busse, die klappbare Einfahrten haben. Der Busfahrer muss natürlich, ich habe es gestern in der Stadt erlebt, den Bus nicht abgesenkt, dadurch entsteht natürlich bei der Klappe so eine Schräge, dass ich gar nicht normal in den Bus reinfahren kann. Ich bin also auf dieser Rampe hängen geblieben, weil die Stützen gebremst haben und der Busfahrer mich dann angemacht hat und gesagt: „Fährt denn dein Rollstuhl denn überhaupt nicht?“ Und in Bremen habe ich festgestellt, wenn ich dann zur AG Selbstbestimmt fahre, da sind natürlich die Bordsteine beim Aussteigen oder die Bürgersteige, die Ausstiegsmöglichkeiten von der Straßenbahn. Man landet manchmal auf der Straße als Rollstuhlfahrer. Und das ist nicht immer lustig, wenn man dann rausfährt aus der Straßenbahn, manchmal fährt man rückwärts raus und dann landet man auf der Straße, weil eben der Bahnsteig nicht angeglichen ist. Und das bewirkt Unsicherheit, das finde ich auch nicht gut. Und zu den Bahnen ist das so, Frau Schaefer, die meisten Probleme haben wir mit der Nord-West-Bahn, da entsteht dieser Spalt beim Aussteigen. Und die Nord-West-Bahn regelt das so, dass dann so

Mobilität in Bremerhaven

ein Steg rausfährt, der das ein bisschen abfedert, aber es bleiben trotzdem noch Unebenheiten, auch selbst ein großer Rollstuhl kann das nicht immer ausgleichen. Und ich fahre dann immer, wenn ich mit der Nord-West-Bahn fahre, rückwärts rein und raus, weil die großen Räder das schaffen. Bei der DB Regio ist das ja anders, die wird doppelt, haben ja die ausfahrbaren Rampen, wo man bequem rein- und rausfährt. Das wollte ich nur mal anmerken. Und zu der Geschichte, wir haben in Bremerhaven eine Aktion gemacht, wir sind mal losgezogen mit Listen und haben mal Arztpraxen notiert, die nicht barrierefrei sind. Es nutzt mir kein Arztbesuch, wenn ich jemand brauche, der mir die Eingangstür öffnen muss, schwere Eingangstür und dann muss auch jemand die Tür festhalten, dass ich da durchfahren kann. Also da könnte man vielleicht durch eine Initiative einfach mal so eine Liste aufstellen und dann mal bei den Ärztekammern anprangern und sagen: „Guckt mal, was eure Leute alle den Behinderten gegenüber anrichten.“ Danke. *(Beifall)*



Präsident Horst Frehe: Vielen Dank. Ich bitte den Abgeordneten Wilhelm Winkelmeier, der hat sich noch gemeldet, ja.

Regional-S-Bahn

Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier: Ja, das würde mich noch mal konkret interessieren, auch in Bezug auf meinen Vorredner. Die Regional-S-Bahn ist wirklich ein Problem wegen der Einstiegssituation, allerdings auch wegen der Gestaltung der inneren Fahrzeugräume. Da hat es ja deswegen auch mal eine Verbandsklage gegeben und diese Fahrzeuge müssen einfach weg. Und da würde mich einfach interessieren, wie weit die Bausenatorin sich, und Verkehrssenatorin sich dafür einsetzen kann, dass das möglichst schnell passiert.

Präsident Horst Frehe: Spontan fände ich gut, wenn die Bausenatorin dazu Stellung nehmen kann.

Senatorin Dr. Maika Schaefer: Gut, mache ich spontan. Es gab ja jetzt noch mal eine neue Ausschreibung für die Strecke der Regio-S-Bahn, auch da hat die Nord-West-Bahn sich durchgesetzt. Ausschreibungskriterium ist aber natürlich auch die Ausstattung der Züge. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie schnell die anderen abgeschafft werden, aber ich gehe dem gerne noch mal nach. Das kann ich Ihnen jetzt und hier versprechen, noch mal zu gucken, was in den Ausschreibungsmodalitäten drin stand und auch welches Angebot die Regio-S-Bahn beziehungsweise die Nord-West-Bahn abgegeben hat. Ich bin ja im Moment sowieso regelmäßig im Gespräch mit der Nord-West-Bahn, weil

Sie ja alle mitbekommen haben, dass es viele Zugausfälle gerade Richtung Bremen Nord gab und insofern nehme ich das als ein Thema mit für mein nächstes Gespräch. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Danke schön, Frau Senatorin. Ich hatte noch gehört, dass Frau Senatorin Stahmann noch, nein? Ach so, Joachim Steinbrück, ja, Entschuldigung.

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Ja, ich versuche es, ganz kurz zu machen. Zunächst Frau Schaefer, Erst mal vielen Dank auch, dass Sie sich hier ja zu uns ins Parlament begeben haben und sich mit uns auch auseinandersetzen, weil ich glaube, und das ist mir noch mal ganz wichtig an dieser Stelle, bestimmte Themen, die vielleicht in der Verwaltung als relativ problemlos erscheinen, man liest dann in der Norm, der niveaugleiche Einstieg ist barrierefrei, wenn ein Höhenunterschied von fünf Zentimeter und ein Spalt von fünf Zentimeter da ist, weil das in irgendeiner Norm irgendwann mal festgehalten worden ist. Im Gesetz steht aber ja, dass Menschen mit Behinderungen auch den öffentlichen Personennahverkehr in der allgemein üblichen Weise ohne fremde Hilfe nutzen können müssen. Und das Gesetz geht nun mal einer Norm auch vor. Und ich finde, deshalb habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet, einfach noch mal ganz deutlich, die Regio-S-Bahn ist 2008 in Bremen eingeführt worden mit dem Versprechen, es wird von der Barrierefreiheit her alles viel, viel besser und wir haben einen niveaugleichen Einstieg, sodass Menschen mit Rollstuhl eben rein- und rausrollen können, auch in die anderen Mehrzweckabteile, die auch für Fahrräder gedacht sind. Und relativ schnell hat sich dann herausgestellt, dass das in der Praxis nicht so führt, weil mal sind es fünf Zentimeter Höhenunterschied, mal sind es aber auch acht oder zehn. Das Schotterbett sinkt ab, die Reifen sind abgefahren, das Fahrzeug ist mal voll besetzt, mal weniger voll, also geht stärker in die Knie. Und jetzt werden wir damit konfrontiert, wir schaffen jetzt in Bremen bei Bus und Bahn den niveaugleichen Einstieg und dann wird die Welt besser. Natürlich hat dieser niveaugleiche Einstieg für Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, Rollator nutzen, gehbehindert sind, mit dem Kinderwagen da sind, einen gewissen Vorteil. Aber es besteht eben die Gefahr, und das haben Tests auch an der Musterhaltestelle bei der Bremer Straßenbahn AG gezeigt, dass Menschen mit Rollstuhl eben nicht mehr den ÖPNV ohne fremde Hilfe und selbstständig nutzen können. Und erst nachdem wir das eingefordert haben, diese Musterhaltestelle zu sehen und erst, als wir die BSAG mit einem sanften Druck dazu gebracht haben, diese Tests durchzuführen, wurde gesagt: „Ach ja, da gibt es ja ein Problem.“ Hätte man vorher mit uns diese Entscheidung diskutiert, hätten wir sagen können: „Wir halten das für schwierig, weil wir haben zum Beispiel Erfahrung mit der Regio-S-Bahn in den anderen Städten gemacht.“ Und ich möchte dringend dafür appellieren, diesen Bau der niveaugleichen Haltestellen, wenn man ihn schon durchführen will, ganz aktiv zu begleiten, etwas anderes möglichst schnell zu entwickeln. Und ich glaube, wir dürfen uns nicht wieder auf ein Versprechen „es wird alles besser“ einlassen. Wir brauchen konkrete Handlungsschritte, wie hier auch Vorkehrungen getroffen werden können an den Fahrzeugen, die dann auch Resthöhen und Spalt unterbrechen können. Und ich persönlich kann mir vorstellen, dass die Menschen, auch wenn sie älter geworden sind, die in den Achtzigerjahren das Niederflersystem in Bremen erkämpft haben, sich auch massiv dagegen

Niveaugleicher
Einstieg

wehren, plötzlich wieder vor Stufen zu stehen, wenn sie auch niedriger sind, die dazu führen, dass sie Bus und Bahn nicht nutzen können. Das Thema hat, und deshalb bin ich sehr froh, dass Sie hier sind, auch eine gewisse behindertenpolitische Brisanz. Und ich glaube, es wäre nicht angenehm für jemanden, der dann die Umsteigeanlage Gröpelingen eröffnet und das feierlich begehen möchte und wird dann mit Menschen mit Behinderungen konfrontiert, die heftig dagegen protestieren, dass es so gebaut worden ist, wie es gerade geplant ist. Diese Botschaft wollte ich einfach noch mal loswerden. Danke schön. *(Beifall)*

Abstimmung über
den Antrag

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Herr Dr. Steinbrück. Ich möchte gerne jetzt die Debatte abschließen und stelle den Antrag, den Sie vor sich hoffentlich liegen haben, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? Eine Enthaltung, nein, zwei Enthaltungen. Zwei Enthaltungen. Gut, damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. *(Beifall)*

Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen

Wir kommen nun zum vierten Thema, inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen. Dazu wird den Antrag der Abgeordnete Doktor, jetzt habe ich dich schon, Dieter, zum Promovierten gemacht, Dieter Stegmann begründen. Ich habe aber noch eine Frage, ist Herr Lars Nelson anwesend? Ja, ah ja, genau, wunderbar. Sie werden dann die Erwiderung machen. Ja, vielen Dank. Herr Stegmann, Sie haben das Wort.

Barrierefreier
Zugang zum Rathaus

Abgeordneter Dieter Stegmann: Ja, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich die Bausenatorin noch gerne eingeholt haben, aber es ist mir nicht mehr gelungen. Ich will noch darauf hinweisen aus aktuellem Anlass, wir sind in einem Gebäude, wo wir durch den Hintereingang reinfahren müssen. Ich würde mich freuen, wenn wir mit der neuen Bausenatorin noch mal ein Gespräch führen könnten, wie der Rat-hauseingang, der Vordereingang, barrierefrei gestaltet werden kann, weil wir sind in dieser Frage nicht wirklich vorwärtsgekommen. Es wäre aber dringend notwendig, dass wir dies schaffen. *(Beifall)*

Inklusive Beschulung
in Bremen

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest zur inklusiven Bildung in Bremen wirklich umsetzen. Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest: Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, UN-BRK verpflichtet alle Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen, inklusive Bildung auf allen Ebenen zu ermöglichen. Bremen war besonders schnell bei der Umsetzung der schulischen Inklusion und der Abschaffung der Förderschulen. In Bremen werden 93,2 Prozent der Kinder in inklusiven Kindertagesstätten gefördert, 68,9 Prozent werden in Grundschulen und 62,8 Prozent in der Sekundarstufe inklusiv unterrichtet. Die Exklusionsquote in ist Bremen mit 1,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler die niedrigste in der Bundesrepublik, dennoch gibt es weiterhin vier staatliche Förderschulen, die Schüler*innen aussondern. Schulen können sich erfolgreich weigern, behinderte Schüler*innen aufzu-

nehmen. Die Unterrichtsausstattung ist noch immer mangelhaft. Es gibt nicht genug speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Der Studiengang Behindertenpädagogik wurde geschlossen und nicht durch eine Ausbildung für Inklusionslehrkräfte ersetzt. Auch sind die Zentren für unterstützte Pädagogik und die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren mit zu wenig Person ausgestattet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremer Bürgerschaft sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven auf:

- Alle Krippen und Kindergärten so auszustatten und auszubauen, dass dort behinderte Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufgenommen und gefördert werden können. *(Beifall)*
- Zweitens, mit bilingualen Kindertageseinrichtungen hörende und gehörlose Kinder auch in Gebärdensprache zu fördern.
- Drittens, die Zentren für unterstützende Pädagogik und die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in einer Weise auszustatten, die es ihnen ermöglicht, wirklich allen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.
- Viertens, ein Stufenkonzept zu erarbeiten, wie die verbliebenen Förderschulen in inklusive Schulen umgewandelt werden können.
- Die Ausstattung der Schulen so zu verbessern, dass der Unterricht nicht nur kooperativ in einigen (*unv. 3:25:52*), sondern der Gesamtunterricht inklusiv für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen kann.
- Klarzustellen, dass sich keine Schule und keine Bildungseinrichtung der Inklusion verweigern darf, wie Gymnasium Horn im letzten Jahr.
- Die beruflichen Schulen ebenso inklusiv zu gestalten und für Menschen mit Behinderungen auch für die Berufsbildungsphase der WfbM, Entschuldigung, in die unterstützende Beschäftigung und beim Budget für Arbeit zu öffnen, für Ausbildung zu öffnen.
- Ausbildungen in Berufswerken stärker mit betrieblichen Ausbildungen verzahnen und in den Unterricht in den Berufsschulen zu organisieren.
- Die berufliche Weiterbildung nicht nur in Berufsförderungswerken, sondern auch in berufsqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen.
- Integrationskurse für gehörlose Migrantinnen und Migranten einzurichten.
- Die Erwachsenenbildungsträger zu verpflichten, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten und auf Anforderungen auch Kommunikationshilfen bereitzustellen.

Vielen Dank. *(Beifall)*

Forderungen des 25. Behindertenparlaments

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stegmann. Für das Ressort, bitte ich Herrn Lars Nelson die Antwort auf die Fragen zu geben.

Referatsleiter Lars Nelson: Sehr geehrter Präsident Frehe, mir geht das gut von der Zunge, sehr geehrte Senatorin Stahmann, sehr geehrter Herr Landesbehindertenbeauftragter Steinbrück, sehr geehrte Frau Köbsell, Professorin Köbsell und sehr geehrter Herr Stegmann, meine Damen und Herren, ich freue mich ganz besonders, dass ich im 25. Landesbehindertenparlament meine Senatorin Claudia Bogedan vertreten darf. Frau Bogedan wäre sehr, sehr gerne hier gewesen, ist aber heute in Berlin beim Stadtstaatentreffen und hat daher mich gebeten. Ich bin ein einfacherer Referatsleiter, Herr Steinbrück, aber ich habe offene Ohren und ich höre gut zu und nehme das mit, was Sie sagen und trage es meiner Senatorin auch vor.

Inklusive Beschulung
in Bremen

Wir schauen heute nicht nur auf die 25 Jahre Behindertenparlament zurück, sondern auch auf zehn Jahre Inklusion an Bremer Schulen oder genauer gesagt, an den weiterführenden Bremer Schulen. Wir waren das erste Bundesland, dass die inklusive Schulentwicklung in sein Schulgesetz hineingeschrieben hat. Das war die Gunst der Stunde, Bremen machte sich an eine Schulstrukturreform und nahm klugerweise die Inklusion mit auf. Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Das ist seither die Marschroute des Senatshandelns. So steht es seit 2009 im Schulgesetz. 2010 hatten dann die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erstmals das Wahlrecht, ihr Kind entweder in die allgemeine Schule zu geben, inklusiv beschulen zu lassen oder eben dann noch an einem Förderzentrum. Und das war ein sehr spannender Moment, wie die Eltern dieses Wahlrecht ausfüllen würden. Über 60 Prozent der Eltern haben sich schon im ersten Jahr dafür entschieden, ihr Kind in die inklusive Beschulung zu geben. Und ein Jahr später waren es dann fast 90 Prozent. Und diese Abstimmung mit den Füßen, die hat die Entwicklung ganz deutlich beschleunigt. Sie hatten darauf hingewiesen, Herr Stegmann, wie schnell das in Bremen passiert ist, schneller als in anderen Ländern. Heute liegt die Förderschulbesuchsquote, so nennt das die Kultusministerkonferenz, also das ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die immer noch ein Förderzentrum besuchen,



damit keine rote Karte hochgeht, die liegt in Bremen, da habe ich sogar noch einen erfreulicheren Wert als Ihren, Herr Stegmann, Sie sprachen von 1,2 Prozent, ich habe von unseren Statistikern den Wert, den aktuellen Wert 0,9 Prozent bekommen. Und das ist der bundesweite Spitzenwert. Und wir Bremer Bildungsvertreterinnen und Bildungsvertreter sind auch ganz besonders stolz, mal an der Spitze zu liegen. Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, die haben Quoten von etwa fünf Prozent bis hin zu sechs Prozent. Und der Bundesdurchschnitt, der liegt derzeit bei 4,2 Prozent. Wir sind also in der Fläche schon richtig gut. Und Ihr Beschlussvorschlag, der geht an der Stelle genau in die richtige Richtung. Wir sollten uns heute umso mehr, da wir schon in der Fläche sind, um die Qualität der Inklusion kümmern in unseren Kitas und in unseren Schulen. Die Evaluation der Schulreform und Evaluation ist, dass man hinschaut, was man denn erreicht hat, was gelungen ist, was noch nicht gelungen ist, die Evaluation der Schulreform im letzten Jahr, die hat uns gezeigt, dass es unterschiedliche Typen von Inklusion oder von der Umsetzung von Inklusion an unseren weiterführenden Schulen gibt. Da ist die Rede einerseits von einem Typus, von einem Typ „Inklusionsorientierte Schule“ und von einem Typ „Sonderpädagogisch orientierte Schule“. Und was wir wollen, das ist die inklusionsorientierte Schule. Das heißt, eine Schule, in der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Regelschullehrkräfte gemeinsam als Team den Unterricht planen und auch durchführen, gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler, vom geistig behinderten Kind bis hin zum hochbegabten Kind in großer Gemeinsamkeit. Das ist unsere Vision einer inklusiven Schule. Der zweite Typus, die sonderpädagogisch orientierte Schule, da sind die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen immer noch ein Stück weit für sich und nehmen den Auftrag, den Unterrichtsauftrag eher, ja, letztlich exklusiv wahr für die statuierten Schülerinnen und Schüler, für die Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf ausgewiesen bekommen haben. Und in dieser zweiten Form findet dann Unterricht auch häufiger in äußerer Differenzierung statt, heißt in Phasen des Unterrichts werden diese Kinder herausgenommen und in einem Differenzierungsraum beispielsweise unterrichtet. Wir wünschen uns, dass Unterricht häufiger gemeinsam stattfindet. Und der Koalitionsvertrag 2019 bis 2023, der zeigt, wohin da die Richtung und die Reise geht. Für die Koalition ist eine gelingende inklusive Schule ein Ort, an dem alle Kinder entsprechend ihrer Talente und Begabungen angemessen und bestmöglich gefördert werden. Der Koalitionsvertrag spricht also von einem umfassenden Inklusionsverständnis im Sinne diesen ersten Typs von inklusiver Schule.

Ich kann in der Kürze der Zeit nicht zu allen Beschlussvorschlägen Stellung nehmen, Herr Stegmann.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Zu allen Forderungen.

Referatsleiter Lars Nelson: Zu allen, zu allen Forderungen. Die umfangreiche Stellungnahme von Claudia Bogedan liegt auch schriftlich vor. Ich will aber in jeder Bildungsetappe einen wichtigen Punkt aufgreifen, also einmal zur Kita etwas sagen, zur Grundschule und den weiterführenden Schulen etwas sagen, zur Berufsbildung etwas sagen und auch zur Weiterbildung.

Krippen und Kindergärten

Also zum Ersten, Krippen und Kindergärten. Es gibt zurzeit 41 sogenannte Schwerpunkteinrichtungen, und zwar regional über die Stadt verteilt, die eine zusätzliche fachliche Kompetenz bereitstellen, um Kinder mit Entwicklungsproblemen oder Kindern mit Beeinträchtigungen, Behinderungen zu fördern. Und etwa die Hälfte der Eltern wählt diese Schwerpunkt-Kitas mit dieser besonderen personellen Ausstattung. Weil viele Eltern aber auch andere Kitas anwählen, die Regel-Kitas, gehen Träger immer mehr dazu über, auch dort an den Regel-Kitas dann Schwerpunktgruppen einzurichten, die wiederum eine besondere personelle Ausstattung haben. Und im Moment sind wir dabei, den dritten Schritt zu gehen. Im Moment wird nämlich die Mittelvergabe neu ausgerichtet, haben mir meine Kollegen aufgeschrieben, mit dem Ziel, dass nicht mehr nur die Integration in spezialisierte Einrichtungen ermöglicht wird, sondern eine uneingeschränkte Teilhabe und Förderung in allen Einrichtungen. Das ist das Ziel.

Grundschulen und weiterführende Schulen

Zweitens, die, und das sind jetzt die Grundschulen und das sind die weiterführenden Schulen, die haben ein Unterstützungssystem in der Inklusion, die Zentren für unterstützende Pädagogik, die heißen kurz ZuP, und die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, kurz ReBUZ. Dieses Unterstützungssystem, das ist in den vergangenen Jahren immer besser ausgestattet worden, auch wenn es immer noch nicht so ist, wie es idealerweise wäre. Im Schuljahr 2017/18, wir denken in Schuljahren, deshalb immer diese Doppel-Jahresnennung, da wurden 24 Sonderpädagoginnen-/pädagogischen Stellen neu geschaffen und auch besetzt. Und im Jahr danach, also im Schuljahr 2018/2019 kamen 45 Stellen und Personen neu dazu. In den regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wurden 16 zusätzliche Stellen geschaffen. Und auch für die neue Legislaturperiode strebt der Senat eine weitere Stärkung der ZuP und der ReBUZ an. An der Stelle vielleicht auch ein Wort zu der Lehrkräfteausbildung. Sie hatten gesagt in der Einleitung, Herr Stegmann, der Studiengang sei abgeschafft. Tatsächlich haben wir das Studium für das sonderpädagogische Lehramt Inklusion zuerst für das Grundschullehramt und jetzt aber auch für das weiterführende Lehramt wieder aufgemacht. Wir sind jetzt schon so weit, dass neu in Bremen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik in die Schulen kommen, also die haben auch schon das Referendariat absolviert und kommen in den Grundschulen an. Das ist eine große Entlastung, eine große Freude. Und in absehbarer Zeit wird das dann auch im Bereich der weiterführenden Schulen der Fall sein, sodass wir hoffen, dass wir den Fachkräftebedarf da wirklich bald auch decken können. *(Beifall)*

Berufliche Schulen

Dann komme ich drittens zu den beruflichen Schulen. Auch die berufsbildenden Schulen haben den Auftrag des Schulgesetzes, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Dieser Auftrag ist für die berufsbildenden Schulen besonders herausfordernd, weil sich, wie wir heute Morgen auch besprochen haben, die Arbeitswelt weiterhin eher exklusiv gestaltet. Das berufsbildende System bietet aber eine Vielzahl von Möglichkeiten, wenn dann Schülerinnen und Schüler die Allgemeinbildung verlassen, das allgemeinbildende System nach zehn Jahren verlassen, neben einer dualen Ausbildung dann auch verschiedene Bildungsgänge, die an unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedarfen ansetzen und in die verschiedensten beruflichen Richtungen dann gehen. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Wahrnehmung- und Ent-

wicklungsförderung, also einer geistigen Behinderung, die können ebenfalls an die berufsbildende Schule wechseln und werden dann in der sogenannten Werkstufe unterrichtet. Und die Berufsorientierung in dieser Werkstufe, die hat das Ziel, Alternativen, gerade Alternativen aufzuzeigen zur Werkstatt für behinderte Menschen. Die Schülerinnen und Schüler haben Werkstatttage, sie haben Praxistage in Betrieben und auch ein Betriebspraktikum. Zurzeit besteht die Wahl zwischen Werkstufen an Schulen mit verschiedenen Profilen, also Gesundheit, Ernährung, Gartenbau, gewerblich-technisch, Einzelhandel, Logistik und auch einem Profil Ernährung und Hauswirtschaft. Und es soll jetzt hinzukommen an der Wilhelm Wagenfeld Schule, das Profil personenbezogene Dienstleistung, Körperpflege, Kosmetik, Friseurbereich, Mediengestaltung. Die konzeptionelle Erwartung dahinter ist, dass sich die Werkstufen und die angegliederten Bildungsgänge dieser berufsbildenden Schule mit diesen Profilen, dass da Zusammenarbeit stattfindet und insofern auch Profilbildung der Schülerinnen und Schüler in der Werkstufe.

Der vierte Punkt, jetzt aus der Weiterbildung, aus der Erwachsenenbildung , wir haben bei den Weiterbildungseinrichtungen, oder meine Kollegen, ich habe das nicht selbst gemacht, bei den Weiterbildungseinrichtungen nachgefragt, bei denen, die gesetzlich anerkannt sind, also nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind. Und Ergebnis dieser Abfrage ist, dass die meisten Einrichtungen sagen, dass sie auf Barrierefreiheit achten, sowohl, und das auch in ihrer Einrichtung entsprechend umsetzen, und sowohl in räumlichem Sinne als auch im kommunikativen Sinne. Wenn Sie andere Erfahrungen machen, teilen Sie uns das mit und wir treten an die Träger heran. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird den Prozess der Barrierefreiheit weiter unterstützen, zum Beispiel durch Handreichungen und Informationsveranstaltungen, um die Bildungsträger zu informieren über Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit und auch Finanzierungsmöglichkeiten. Es gibt ja die Möglichkeit auch der Drittmittelförderung, der Finanzierung aus anderen Töpfen.

Weiterbildung und
Erwachsenenbildung

Und abschließend, weil in dem Auftrag an die Senatorin für Kinder und Bildung, der von Ihnen kam, auch die Bitte enthalten war, eine kurze Stellungnahme abzugeben zur wiederum Stellungnahme des Landesteilhabebeirates zur Assistenz in Schule , möchte ich auch diesen Punkt noch aufgreifen. Es ist richtig, es ist ein Problem, wenn behinderte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können, weil Assistenzkräfte fehlen, weil keine Assistenzkraft für sie gefunden wird oder weil die Kraft krank wird und das Kind dann nicht die Schule besuchen kann oder nach Hause geschickt werden muss. Das ist ein riesiges Problem, das wir sehen. Wir haben an dieser Stelle ein großes Fachkräfteproblem, vor allem im Bereich der Assistenzleistung nach Paragraph 35a SGB VIII, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In der Folge können nicht alle bewilligten Stellen, Stellen, die eigentlich da sind, die bewilligt sind, können nicht besetzt werden. Und die Träger haben Schwierigkeiten, dann auch kompetentes Personal zu finden, die diese Stellen besetzen und die sich auch dauerhaft dieser großen Herausforderung stellen, mit verhaltensschwierigen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Also oft wird eine solche Stelle dann auch schnell wieder aufgegeben, weil die Arbeit dann doch zu herausfordernd, zu anstrengend

Assistenz in Schule

erscheint. Wir sind gemeinsam mit den Trägern bemüht, zusätzliches Personal zu finden, schauen da auch auf die Qualifikationen, was ist nun unbedingt notwendig, damit eine Person diese Aufgaben gut ausfüllen kann.

Vielleicht zeichnet sich aber auch eine systematische Lösung ab. Wir haben im Moment einen zweijährigen Modellversuch an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule. Da wird ein Modellprojekt durchgeführt und die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe wird da ausprobiert in einer temporären Lerngruppe. Heißt, eine Lerngruppe in die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen, in der sie zusammenkommen, und zwar sechs, maximal sechs Schülerinnen und Schüler kommen zusammen, die in ihrer Klasse aufgrund von Verhaltensproblemen Schwierigkeiten haben, die eine Gefährdung darstellen, die selbstgefährdend sind, die mit der Situation, mit der Lernsituation der Großgruppe nicht zurechtkommen. Und diese Schülerinnen und Schüler haben jeweils einen individuellen, anerkannten Bedarf an Assistenzleistung nach Paragraf 35a.

Der Clou ist nun, der Trick, die Idee an der Stelle, die Eltern haben den Einzelanspruch ihres Kindes zugunsten eines Pools an Assistenzkräften für die Lerngruppe abgetreten. Nach wie vor stellt dieses Konzept aber sicher, dass der individuelle Bedarf jeder Schülerin und jedes Schülers durch diese Pool-Lösung abgedeckt ist. Gemeinsam mit dem Martinsclub Bremen als Leistungserbringer wurde ein Konzept erarbeitet, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Assistenzkräften organisiert werden kann. Und dabei stand die Frage im Vordergrund, welche Ressourcen denn notwendig sind, um einerseits die Arbeit in der Lerngruppe, in dieser temporären Lerngruppe, zu unterstützen, durch Assistenzleistung ausreichend zu unterstützen, und zum anderen aber auch, die Wiedereingliederung in die Regelklasse zu ermöglichen. Denn das ist das Ziel der temporären Maßnahme, Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler gehen zeitweilig heraus aus Ihrer Lerngruppe, werden soweit unterstützt, vorbereitet, dass sie dann auch wieder zurückkehren können in ihre Lerngruppe. Und auch diese Rückkehr in die Regelklasse, die wird dann mit Assistenz begleitet. Der Lerngruppe stehen 2,4 Stellen Assistenz zur Verfügung und die Kosten werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport getragen. Und das ist gewissermaßen das Stichwort, mit dem ich dann auch gerne zu Frau Senatorin Stahmann überleite, die nämlich zu der Assistenzfrage auch noch etwas sagen möchte. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank Herr Nelson. Ich verkneife mir mal einen Scherz, weil ihr Vorname Lars legt das Wort Lord nahe und Lord Nelson ist ja ein stehender Begriff, aber ich habe vernommen, dass ich Sie mit Herr Lars Nelson ansprechen soll. So, Frau Senatorin Stahmann, könnten Sie noch zu dem ausstehenden Punkt Stellung nehmen?

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, liebes Parlament, Horst Frehe und ich, wir könnten jetzt eine Replik machen über die Geschichtsschreibung des Schulgesetzes. Und Horst Frehe, der zu mir damals und zu anderen Abgeordneten sagte: „Es heißt jetzt nicht mehr integrativ, es gibt ein neues Wort, das müssen wir verwenden, das heißt Inklusion.“ Und das war gut, dass Horst sehr vehement darauf geachtet hat, dass das neue Schulgesetz auch, also

dass das Wort Inklusion verankert wurde und dass wir zu einer Zeit, wo über zehn Prozent der Kinder in Förderschulen gegangen sind, da die Trendwende eingeleitet haben, mit allen Schwierigkeiten, die es sicherlich auch gibt und gegeben hat und auch noch geben wird. Weil unser Ziel ist es, dass jedes Kind, mit und ohne Behinderung das Recht auf eine bestmögliche Förderung hat in Bremen auf Bildung und dass man gemeinsam lernt in einer Schulklasse und nicht aussortiert wird, die Mädchen lernen da oder die Jungen lernen da oder die mit einem Bein lernen hier und die mit zwei Armen lernen da. Nein, wir wollen eine Schule, wo die Bremer und Bremerinnen sich treffen und das ist der Grundgedanke des Bremer Schulsystems. Insgesamt steht in der Regierungsvereinbarung eine ganze Menge drin zur inklusiven Schule und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, aber es gibt auch Probleme bei der Umsetzung, weil wir zu wenig Assistentinnen und Assistenten im Augenblick haben. Und nicht alle, die einen Antrag gestellt haben, die Kinder haben einen individuell, und das steht in der Koalitionsvereinbarung, dass Bildung zusammen mit Soziales eine Arbeitsgruppe bildet, die wirklich genau die Einzelfälle anschaut und zu einem gemeinsamen Umsetzungskonzept kommt. Und in dieser Arbeit stecken wir mittendrin und dies Konzept soll für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen gelten. Bei der praktischen Umsetzung der Schulassistenz sehen wir Probleme, die wir wirklich nur durch diese engere Zusammenarbeit lösen können. Am Anfang haben wir gedacht, wenn wir die inklusive Schule in Bremen wollen, muss es die Schule auch alleine machen. Das hat sich gezeigt, dass dort auch Kolleginnen und Kollegen damit überfordert sind und dem muss man einfach jetzt auch in der Zusammenarbeit Rechnung tragen. Und das wollen wir tun. Also wir suchen mehr Assistentinnen und mehr Assistenten. Die Schule braucht pädagogisch ausgebildetes Personal für die Inklusion.

Eine Schule für Alle

Schulassistenz

Es war ein Fehler, den Studiengang Behindertenpädagogik abzuschaffen. Es war gut, dass ein neuer Studiengang wieder eingeführt wurde, aber leider, diese Abschaffung der Behindertenpädagogik hat uns ein paar Jahrgänge gut ausgebildeter Lehrer und Lehrerinnen auch gekostet. Und daran knapsen wir im Augenblick. So wie mir als Sportsenatorin auch die Sportlehrer fehlen, die mir versprochen aus Oldenburg, die kamen auch nicht in Bremen an. Da hat man sich zu sehr auf andere verlassen, aber das ist Schnee von gestern, wir gucken nach vorne. Wir wollen gemeinsam das Konzept für die inklusive Schule umsetzen. Wir werden einen Fachtag im kommenden Jahr abhalten, zu dem ich heute schon alle herzlich einladen möchte. Das soll ein gemeinsamer Fachtag von Bildung und Jugendhilfe werden. Wir wollen Referenten und Referentinnen aus anderen Städten einladen, die gute Praxismodelle mitbringen. Und wir wollen das Anliegen auch im Landesteilhabebeirat und im Rahmen des nächsten Behindertenparlaments nochmals diskutieren, wie weit wir da gekommen sind. Weil wir haben es auch mit wirklich, zu Recht, unzufrieden Eltern und Kindern zu tun, bei denen ein Teil des Unterrichts im Augenblick nicht erteilt werden kann, aufgrund der fehlenden Assistenten. Und wir haben Schulen, die testen wollen, wie sie mit sogenannten Pool-Lösungen arbeiten können, aber im Gesetzbuch steht drin, es sind individuelle Rechtsansprüche. Und da müssen wir ein Verfahren finden, mit dem Eltern, Kinder und auch die Schulen einverstanden sind. Und deswegen gibt es da noch eine Menge Fragen und nicht die Antwort, die sagt, haben wir jetzt alles schon gelöst, sondern da sind wir mitten im Prozess. Und klar ist, es gibt jetzt

Abschaffung des Studiengangs Behindertenpädagogik

Es fehlt Personal

lange Wartezeiten, dass diese Wartezeiten deutlich verkürzt werden können. Nur leider können wir das Personal im Augenblick auch nicht schnitzen und brauchen daher gute Praxisbeispiele auch aus anderen Städten, wie es an anderen Schulen gelöst wurde. Danke schön.

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Frau Senatorin. Ich eröffne jetzt die Debatte. Dieter Stegmann hat sich gemeldet.

Nach der Auflösung der Schwerpunkteinrichtungen muss die Qualität der Förderung sichergestellt sein.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Ich möchte in einer ganz kurzen Replik kurz Stellung nehmen. Ich bin sehr erfreut darüber, dass es doch einige positive Ansätze zu Verbesserungen im Kita- und Schulbereich gibt, möchte aber doch darauf hinweisen, dass wenn 41 Schwerpunkteinrichtungen nach und nach aufgelöst werden sollen, dann muss zumindest sichergestellt sein, dass die Versorgung in den Einzeleinrichtungen dann auch tatsächlich das gleiche Niveau behält, damit die Kinder nicht aus Mangel an Versorgung dann wieder in ihrer Entwicklung wieder zurückfallen. *(Beifall)* Der zweite Punkt, der zweite Punkt, der mich noch umtreibt, ist, der in Ihrer Stellungnahme auftaucht, war die, es gibt zurzeit einige Schulen, die gehörlose Kinder fördern. Ich habe der Stellungnahme der Senatorin entnommen, dass das geplant ist trägerübergreifend in mehreren Regionen einzurichten. Ich würde gerne wissen wollen, in wie viel Regionen Sie Bremen einteilen wollen und wie der Zeitplan für die Umsetzung wäre? Des Weiteren würde ich gerne Stellung nehmen zu der Frage, die Zentren für regionale Beratung und Unterstützung und die Zentren für unterstützende Pädagogik haben zwar in den letzten Jahren personelle Aufstockung erfahren, wenn aber alle Schulen entsprechend umgerüstet werden oder ausgerüstet werden sollen, dann muss natürlich noch mehr Personal her. Und wie dort die zeitliche Perspektive wäre, würde uns auch interessieren, damit wir nachvollziehen können, dass sich hier tatsächlich etwas verändert und keine Schule mehr sich der Inklusion verweigern kann.

Es braucht mehr Personal

Übergang von der Schule in den Beruf

Als letzten Punkt würde ich ganz gerne ansprechen wollen, dass in der Stellungnahme der Bildungsministerin irgendwo auftaucht, dass der Integrationsfachdienst und die berufsfördernden Schulen eigentlich alle gute Voraussetzungen haben, um weiterführende Leistungen zu erbringen. Dann stellt sich für mich oder für uns natürlich die Frage, warum so wenig Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt landen. Mich würde interessieren, ob es vielleicht daran liegt, dass Schülerinnen und Schüler nicht an den tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt gesuchten Berufsfeldern ausgebildet werden, sondern tatsächlich immer noch teilweise an Berufsfeldern ausgebildet werden, die früher einmal gegolten haben. Vielen Dank. *(Beifall)*

Inklusion geht alle etwas an

Abgeordneter ohne Namensnennung: Lieber Horst Frehe und liebe Politiker, ich hatte das Problem damals auch. Ich war damals auch in einer Grundschule in der Heinrich-Seekamp-Straße und die Lehrer haben mich auch nicht richtig gefördert. Die Lehrer haben gedacht, ich bin ja sowieso behindert und ich kann sowieso nicht lesen lernen, weil ich behindert bin. Und das finde ich nicht in Ordnung. Und das ist in unserer Gesellschaft Diskriminierung und die sollte abgeschafft werden. Man sollte auch in anderen Dingen die Integration noch verbessern, auch was die die Behindertenparkplätze und die Arbeitsplätze angeht. Ich bitte darum, um Ihr Verständnis und dass Sie dieses Thema auch in Ihrer Politik aufgreifen und nicht zu weit in eine Schublade legen, weil

das ist ein wichtiges Thema. Das muss noch weiter aufgegriffen werden, weil die ganze Gesellschaft hat heutzutage mit Inklusion zu tun und nicht nur die Schulen und Kindergärten, die ganze Gesellschaft. Danke schön. *(Beifall)* Und das kann man auch ruhig mal ans Tageslicht bringen. Und das wollte ich nur mal einfach mal die Anmerkung machen bei unserem 25. Behindertenparlament, weil das für uns Menschen wichtig ist. Und das ist eingeschlafen und das muss man mal wieder erwecken, dieses Thema. Danke schön. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Viel Zustimmung.

Abgeordnete Bettina Fenzel: Ich möchte noch mal sagen zur Inklusion, das war ja eine gute Sache, was hier Bremen angefangen hat, aber dann nicht genügend Gelder zur Verfügung zu stellen und Personal, da kann die Inklusion auch nicht in der Alltagspraxis umgesetzt worden. Da muss man das noch mal ganz kritisieren. Und ich hoffe, dass das jetzt wirklich nicht zur Dauerlösung wird, dass die einzelindividuelle Betreuung aufgegeben wird, weil ich finde es ganz wichtig und ich finde auch gut, dass es Lerngruppen gibt, aber individuelle Betreuung ist noch mal ein Unterschied zu den Lerngruppen. Und ich hoffe, dass die individuelle Betreuung nicht der Geldsparpolitik zum Opfer fällt. *(Beifall)*

Inklusion darf nicht der Sparpolitik zum Opfer fallen

Abgeordneter Patrick George: Patrick George, Landesverband der Gehörlosen in Bremen. Ich wollte noch mal kurz erläutern unsere Haltung zu den Kindertagesstätten für die gehörlosen Kinder und auch für die Gehörlosenschule. Bei den Kindertagesstätten ist es so, dass bis vor einigen Jahren es an der Schule für Hörgeschädigte auch einen Kindergarten gab. Der war aber an die Schule angedockt und das Problem war unter anderem, dass die gesamten Ferienzeiten, auch Schließzeiten des Kindergartens waren. Das konnten viele Familien nicht umsetzen, dass sie eben zehn, zwölf Wochen im Jahr die Betreuung der Kinder sicherstellen konnten, deswegen wurde dieser Kindergarten nur gering noch angewählt. Und das Personal war leider auch nicht immer das bestqualifizierte dort, muss man jetzt im Nachgang auch mal sagen. Die letzten Jahre war es immer sehr schwierig. Es gibt vereinzelte Kin-

Kindertagesstätten und Schule für Gehörlose



dertagesstätten, die sich hier und da etwas hervorgetan haben. Und das gilt es natürlich einerseits, weiter zu fördern. Unser Wunsch ist aber auch, dass man nach Möglichkeit das ein bisschen mehr zusammenfasst, weil wenn ein gehörloses Kind in einem Kindergarten inklusiv unterkommt, dann ist es vielleicht so gut versorgt in dem Sinne, aber der Identitätsbildung dient es nicht, wenn ein gehörloses Kind ganz alleine irgendwo ist. Und gerade, wenn es Kinder sind, die aus hörenden Familie kommen, die brauchen, schweres Wort, die sogenannte Peer Group, also mit mehreren gleich Behinderten zusammen, die auch voneinander lernen können. Und da ist es uns auch wichtig, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass also mehrere gehörlose Kinder in einen Kindergarten gemeinsam kommen oder gehen können, wo auch Gebärdensprache angewandt wird. Das ist uns eher wichtiger, das zentral zu halten, als wenn man das dezentral in verschiedenen Standorten macht.

Und das Gleiche kann man übertragen auf die Gehörlosenschule. Die Schülerzahlen an der Schule für Hörgeschädigte, Förderzentrum für Hören, heißt es ja so schön, wer gehörlos ist, hört aber trotzdem nichts, aber Hören und Kommunikation. Und die Kommunikation ist das Wichtige. Und auch da ist das gleiche Problem, wenn gehörlose Kinder einzeln irgendwo untergebracht sind, manchmal haben wir sowieso Klassen, wo nur ein gehörloses Kind mit mehreren Schwerhörigen, Ertaubten oder auch Aufmerksamkeitsverarbeitungsstörung und so weiter. Also wir haben schon eine sehr differenzierte Klassenzusammensetzung dort, aber an dem Standort Marcussallee gibt es zumindest die baulichen, die technischen Vorrichtungen und auch das kompetente Personal und eben auch ein gutes Miteinander bei den Schülern. Was man machen kann, um den inklusiven Gedanken näher zu kommen, dass man die Schule öffnet und auch hörende Schüler dort mit aufnimmt, aber das Wichtige ist dort, die Basiskommunikation in Gebärdensprache. Und das ist für uns ganz wichtig und erhaltenswert. Ich weiß, dass es im Sinne der Inklusion auch da so ein bisschen Streitthemen gibt, aber wir halten daran fest, dass eben die Kommunikation die Basis ist, die da sein muss. Und das sehen wir nicht, dass das möglich oder ermöglicht werden kann an verschiedenen Regelschulen, das so umzusetzen, dass das Personal die ganzen Lehrer, die Mitschüler und, und, und, alle die Gebärdensprache beherrschen. Daher würden wir eher für den einen Standort plädieren und den gegebenenfalls öffnen, dass Hörende dort mit beschult werden können. Danke. *(Beifall)*

Abgeordnete Imke Heuer: Ja, hallo, mein Name ist Imke Heuer, ich bin hier von der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE. Und ich fand das ja beeindruckend oder finde es auch generell beeindruckend, was jetzt zum Thema Inklusion und Schule gesagt worden ist und was in Bremen da auch schon auf den Weg gebracht worden ist. Bremen ist da ja wirklich Vorreiter, aber das Thema Inklusion betrifft ja auch im Kontext Bildung jetzt nicht nur Kita und Schule, sondern ja auch das ganze Leben. Und da fand ich, dass die späteren Phasen, auch die weiterführenden Phasen, hier auch ein bisschen wenig jetzt heute vorkamen. Ich würde sagen, gerade auch das Thema Inklusion in der Universität oder Hochschule ist was, was noch sehr vorangebracht werden muss, gerade auch in Bezug auf unsichtbare Behinderung. Da gibt es eben viele Studierende oder Menschen, die gerne studieren würden, die zum Beispiel auch eine Begleitung oder eine Assistenz benötigen

Inklusion in Universität und Hochschule



würden und wo das ganz schwierig ist, so was durchzusetzen, auch Nachteilsausgleiche durchzusetzen. Und da müsste es noch viel bessere Unterstützung und auch Beratungsstrukturen geben und eventuell vielleicht auch alternative Zugänge, die es im Moment da, die da noch nicht existieren. Und auch den Bereich Erwachsenenbildung möchte ich noch mal stark machen. Das ist ja in dem Antrag auch am Ende erwähnt, auch dort gibt es eben oft noch Sonderwelten für Menschen mit Einschränkungen oder auch nicht wirklich Wahlfreiheit, zum Beispiel für Umschulung oder auch Erstausbildung, die viele Menschen auch aufgrund ihrer Lebensgeschichte und ihren spezifischen Einschränkungen erst relativ spät im Leben machen. Und so was inklusiver zu gestalten, auch mehr Wahlfreiheit und mehr Möglichkeiten, Bildungsabschlüsse vielleicht oder auch Ausbildungen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zu machen und da entsprechende Förderungen und Unterstützung auch zu bekommen, auch für Menschen mit Einschränkungen, da denke ich, das ist für Inklusion auch ein ganz großes Thema, was noch viel mehr auch beachtet werden sollte. Vielen Dank. *(Beifall)*

Senatorin Anja Stahmann: Ich wollte noch einmal sagen auf den Hinweis, es sei zu wenig Geld im System, bislang war der Haushalt der Sozialsenatorin der größte der Einzelhaushalte in Bremen. Der Bildungsetat wird in den nächsten Jahren den Sozialhaushalt überholen. Am Schönsten ist es natürlich für eine Sozialsenatorin, dann ist man am erfolgreichsten, weil man Armut abgeschafft hätte, wenn man keine Sozialleistungen mehr zahlen würde, aber wir geben deutlich mehr Geld jetzt aus für die Bildung. Und ich will nur mal sagen, die Abschaffung der Förderzentren, dort waren viele Kinder, die als verhaltensauffällig eingestuft waren, viele Jungs mit Migrationshintergrund. Und die sind nicht behindert gewesen, sondern sie sind behindert worden im Bildungssystem. Und das ist wichtig, Lehrer machen einen guten Job, aber dass alle Menschen das auch annehmen, dass Menschen unterschiedlich sind und wir einen Schulunterricht brauchen, der die Kinder dann auch individuell abholt. Und da ist kein, das Personal für Förderkinder war ja schon im Bildungssystem drin, das ist nicht weggenommen worden, sondern Bremen hat ab dem Zeitpunkt, wo das Schulgesetz beschlossen wurde, auch immer mehr Geld Jahr für Jahr in den Bildungshaushalt gegeben, aber wir müssen im inter-

Sozialetat und
Bildungsetat

nationalen Vergleich noch deutlich besser werden, andere Länder geben noch mehr Geld aus. Und weil wir hier viele arme Menschen in Bremen haben, merken wir, dass wir auch dort noch mal deutlich mehr Geld brauchen, um Kinder zu fördern, auch Kinder mit Behinderungen, weil das ausgrenzend ist. Und deswegen ist es wichtig, in Bildung auch zu investieren, das wollte ich nur noch mal deutlich sagen. Danke schön. *(Beifall)*

Abstimmung über
den Antrag

Präsident Horst Frehe: Vielen Dank, Frau Senatorin Stahmann. Ich stelle jetzt den Ihnen vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Ich nehme Sie jetzt als Zustimmung. Und wer lehnt den Antrag ab? Wer enthält sich der Stimme? Eine Enthaltung. Mit einer Enthaltung ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. *(Beifall)*

Nun komme ich zu einem Tagesordnungspunkt, der mich so ein bisschen auch traurig stimmt, weil derjenige, dem ich gleich das Wort erteilen werde, uns in seiner Funktion jedenfalls nicht mehr lange erhalten bleibt. Und ich verbinde mit unserem Landesbehindertenbeauftragten für Bremen und Bremerhaven eine lange Geschichte und eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit. Und ich möchte ihn zu einem Schlusswort bitten. *(Beifall)*

Rede von Dr. Joachim Steinbrück, Behindertenbeauftragter des Landes Bremen

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Ja, in der Tagesordnung stand, glaube ich, Abschiedsrede. Könnte ich es ganz kurz machen mit den Worten: „Und Tschüss.“ *(Gelächter)* Aber so schnell will ich nicht weg, sondern möchte noch mal ganz kurz so einen kleinen Rückblick halten. Keine Angst, das wird jetzt keine lange langweilige Rede. Zunächst möchte ich noch mal mich an Herr Nelson wenden, der ist, glaube ich noch da, ne? Der hat vorhin gesagt, er sei nur einfacher Referatsleiter. Da ist mir ein Spruch eingefallen, den Bischof Ratzinger gesagt hat, als er Papst geworden ist: „Ich bin nur ein einfacher Arbeiter im Weinberg des Herrn.“ Und Herr Nelson ist ein einfacher Referatsleiter. Ich wollte vorhin mit der Anmerkung nur deutlich machen, manchmal ist es einfach gut, wenn die Referenten, Referentinnen oder Referatsleiterinnen und -leiter ihre Senatorinnen oder ihren Senator mitbringen. Und dass die die eigentliche Arbeit oft haben, das ist mir durchaus bewusst. Und die Arbeit, vor allem dann, wenn sie gut ist, weiß ich natürlich auch zu schätzen. Das vielleicht so als kleine Vorbemerkung.

Haltung zur
Krüppelbewegung

Ich muss zu Beginn so ein kleines Geständnis machen. Wir hatten ja heute Morgen eine Pressekonferenz und auch in der Rede von dem Präsidenten Horst Frehe wurde berichtet so ein bisschen über die Entstehung der Behindertenbewegung, über die Krüppelgruppe, den Hungerstreik, die Aktivitäten, die dazu geführt haben, dass wir hier in Bremen dann Niederflurbusse und Bahnen bekommen haben. Und ich muss ganz ehrlich sagen, so am Anfang, als die Krüppelgruppe entstanden war, die waren mir viel zu radikal. *(Gelächter)* *(Beifall)* Und dann war meine damalige Freundin, wir leben immer noch zusammen, jetzt sind wir verheiratet, sie ist auch heute hier, die war dann auch noch in der Krüppelgruppe. Und was haben wir da diskutiert: „Ist das nicht, ja, diskriminierend gegenüber den nicht behinderten Menschen, wenn ihr die nicht dabei haben wollt?“ Ich habe einfach damals nicht verstanden oder ver-

stehen wollen, dass es darum ging, sich erst mal selbst zu organisieren, sich selbst zu vertreten und aus der Rolle rauszukommen, dass es Expertinnen und Experten gibt, die immer genau wissen, was besser für einen ist. Ich habe es dann irgendwann verstanden, weil ich hatte so eine Mama, die wusste auch immer, was gut für mich ist. Und wenn es nach ihr gegangen wäre, dann wäre ich heute evangelischer Pastor in einer kleinen Gemeinde, *(Gelächter)* *(Beifall)* weil als evangelischer Pastor darf man ja heiraten. Ich würde mich um das seelische Wohl der Gemeinde kümmern und die Gemeinde würde sich um ihren blinden Pastor kümmern. So hatte sie sich das vorgestellt, hat nicht geklappt, weil ich habe mich dann selbst vertreten und haben irgendwie so bei diesem inneren Prozess auch gemerkt, es ist manchmal ganz wichtig, dass Menschen, die ihre Interessen selbst vertreten wollen, sich auch erst mal alleine zusammentun und dann gemeinsam überlegen, was eigentlich ansteht. Also ich muss mich im Nachhinein noch bei der Krüppelgruppe dafür entschuldigen, dass ich da so skeptisch war. *(Zwischenruf)* Danke schön. *(Gelächter)*

Selbstvertretung ist notwendig

Und die Geschichte hat euch ja auch ein Stückchen weit Recht gegeben. Es ist einiges erreicht worden. Und ich glaube, es ist auch einiges nur deshalb erreicht worden, weil ihr damals nicht weiterhin brav und dankbar dafür gewesen seid, dass man sich überhaupt um euch kümmert, sondern dass ihr gesagt habt: „Wir wollen genauso Straßenbahn und Bus fahren können, wie alle anderen. Wir wollen gleichberechtigt an diesem Leben der Gesellschaft teilhaben. Wir wollen natürlich eine eigene Wohnung haben, nicht im Heim wohnen müssen. Und wir wollen auch an Arbeit teilhaben.“ Und ich glaube, all diese Forderungen, die ihr damals schon massiv vertreten habt, die sind heute immer noch aktuell. Wir sind ein ganz schönes Stück vorwärtsgekommen. Und ich denke, es gibt auch noch viel zu tun. Ich werde, das hat sich so ein bisschen schon rumgesprochen, Ende April nächsten Jahres in Pension gehen, in den Ruhestand und werde mich aber nicht in den Schaukelstuhl zurückziehen und dann nur noch den ganzen Tag schaukeln und nur noch zum Essen aufstehen, *(Gelächter)* weil ich glaube, das ist ungesund. Ich möchte weiterhin aktiv bleiben und ich kann mir vorstellen, hinter den Kulissen gibt es da gerade schon Überlegungen, dass ich in einer anderen Rolle mich auch



wieder beim Behindertenparlament blicken lassen werde. Und ich habe mir vorhin überlegt, ob ich eigentlich gerne das 50. Behindertenparlament noch mitfeiern möchte, vielleicht auch noch mit vielen von euch und Ihnen, aber hoffentlich auch mit jüngeren Menschen, weil sonst wären wir das Senioren-Behindertenparlament. *(Gelächter)* Und das ist, glaube ich nicht gut, wenn eben nicht mehr Leute dazu kommen. Ich wäre dann 88 Jahre, also ist theoretisch durchaus denkbar.

Aber es wäre natürlich auch schön, wenn das Behindertenparlament in zehn Jahren sagen könnte oder in 15 Jahren: „Wir haben jetzt so viel erreicht, unsere Arbeit ist überflüssig geworden. Wir haben ein großes Stück an gesellschaftlicher Teilhabe, an Selbstbestimmung behinderter Menschen erreicht und wir müssen uns da nicht mehr“, um mal so ein Wort zu nennen, was manchmal ja benutzt wird, „ und wir müssen uns da nicht mehr auf den Rathaus- oder Parlamentsstühlen den Hintern platt sitzen, sondern können schönen Dingen nachgehen.“ Das wäre doch auch eine schöne Vorstellung, das Behindertenparlament stellt fest, wir sind gar nicht mehr notwendig. Ich selber glaube aber, dass das noch längere Zeit dauern wird, weil wir zwar schon einiges erreicht haben, aber, und das haben die Beiträge heute hier auch noch mal ganz deutlich gezeigt, noch viel vor uns haben an Aufgaben, an, ja, auch vielleicht politischen Auseinandersetzungen.

Dank für das Engagement der Aktiven

Und ich möchte mich bei Ihnen und euch ganz herzlich dafür bedanken, dass das Behindertenparlament, dass der AK Protest, die Behindertenverbände und die einzelnen Menschen in diesen Verbänden und Organisationen so rege und aktiv gewesen sind, die ganzen Jahre. Denn all das, was wir hier in Bremen an Fortschritt erreicht haben, ist nicht das Verdienst oder der Verdienst einer einzelnen Person, sondern auch Ergebnis unseres gemeinsamen Handelns, unseres solidarischen Handelns. Und das, was mir immer sehr gut gefallen hat in dieser politischen Arbeit, die ich seit 2005 machen durfte als Behindertenbeauftragter des Landes Bremen, war das hohe Maß an Solidarität. Ich habe oft erlebt, dass Menschen, die Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer sind, sehr viel Verständnis und Solidarität für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen hatten, dass ich selbst viel Solidarität empfinden mit Menschen mit, ja, psychischen Beeinträchtigungen, Menschen, die gehörlos sind und allen anderen auch. Und das ist etwas, was auch unsere Stärke ausmacht, dass wir in unserer Vielfalt, ich sage manchmal „Wir Behinderten sind ein bunter Haufen.“, aber wir sind auch in dieser Vielfalt und Buntheit auch ein Haufen, der ganz schön viel Stärke entwickeln kann. Das heißt, lassen Sie uns dieses gemeinsame Handeln fortsetzen.

Solidarität macht stark

Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten

Manchmal mussten wir auch, wenn wir merken, wir kommen im parlamentarischen Rahmen mit Argumenten nicht weiter, uns unserer anderen Stärken, also noch mal bewusst werden, dass man auch mal eine Demonstration machen kann, dass man Petitionen einreichen kann, *(Beifall)* dass es eine Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten gibt, die bald auch ihre Tätigkeit aufnehmen wird, bei der man auch Dinge einbringen kann, wenn man in seinen Rechten verletzt worden ist, die dann versucht, eine Schlichtung vorzunehmen, die aber auch immer eine rechtliche Bewertung vornehmen wird. Das heißt, ohne dass ich gleich mir einen Anwalt oder eine Anwältin nehmen muss, ohne dass ich gleich eine Klage einreichen muss,



vielleicht Dinge schon mal zu klären oder zumindest vorzuklären hilft. Und wir sind inzwischen so weit, dass die Rechtsverordnung zu dieser Schlichtungsstelle bald erlassen wird. Ich habe gerade gestern den Entwurf, der bald in den Senat geht, zugeschickt bekommen. Ich habe schon vier Richterinnen und Richter des Sozialgerichts und des Verwaltungsgerichts dazu gewinnen oder bewegen können, in dieser Schlichtungsstelle nebenberuflich tätig zu werden, sodass wir auch professionelle Unterstützung haben, sodass wir da bald losgehen können. Das heißt, auch die Chance, die eigenen Rechte besser wahrnehmen zu können, ist gewachsen. Und ich glaube, wir müssen zu diesen ganzen Instrumentenkoffer, sage ich mal, uns immer wieder bewusst machen, also diskutieren, argumentieren, Anträge auf dem Behindertenparlament verabschieden, mit dem Senat ins Gespräch zu kommen.

Und ich empfinde es schon auch eine große Wertschätzung, dass hier heute zwei Senatorinnen persönlich anwesend waren. Ich habe einen engen Terminkalender, aber ich weiß, dass die Senatsmitglieder alle einen noch viel engeren Terminkalender haben. Und deshalb auch vielen Dank noch mal an Frau Dr. Schaefer, die ja schon gegangen ist, und an unsere Sozialsenatorin. Und vielleicht kann Frau, na ja, das ist mit einem Selbstlob dann verbunden, (*Gelächter*) wie formuliere ich das? Ich habe nämlich einen Wunsch an Frau Stahmann oder an den Senat. Ich wünsche mir nämlich eigentlich, dass die Senatorinnen und Senatoren alle genauso beherzt und engagiert die Belange behinderter Menschen und das Thema gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen vertreten, wie Frau Stahmann das macht. (*Beifall*) Bei manchen habe ich nämlich offen gesagt den Eindruck, na ja, anlegen wollen sie sich mit uns nicht, da wollen sie sich politisch korrekt verhalten. Und wenn man dann genug Druck ausübt, dann bewegen sie sich auch in unserem Sinne. Ärger wollen sie nicht haben mit uns, aber das Thema aktiv zu betreiben und zu sagen: „Das gehört genauso zu meinen Aufgaben wie eine vernünftige Verkehrsplanung, eine vernünftige Finanzplanung“ und so weiter, das vermisse ich zumindest bei einem Teil der Senatsmitglieder, finde es aber in Person von Senatorin Stahmann wieder. Das liegt jetzt nicht daran, dass sie mir neulich mal das „Du“ angeboten hat, was ich gerne angenommen habe, sondern sie hat es hier ja heute auch gezeigt. Und ich glaube, damit komme ich auch zum

Der Senat muss die Belange behinderter Menschen engagierter vertreten.

Wir müssen aktiv
bleiben

Abschluss, dass, wenn wir weiterhin solidarisch miteinander handeln, wie bisher, wenn wir uns all unserer Möglichkeiten bewusst sind, also von diskutieren miteinander reden, hin bis zu verschiedenen Formen des Protestes, dann können wir einiges auch erreichen. Und es gibt ja auch, wie sich heute schon gezeigt hat, manchmal etwas konsequentere Formen des Protestes, Hungerstreik oder man kann ja hin und wieder auch was blockieren. Ich habe in der Friedensbewegung auch schon mal eine nicht mehr bestehende Kaserne in Bremerhaven mit einer Sitzblockade mit blockieren geholfen. Und alle Formen des friedlichen Protestes stehen uns zur Verfügung. Ich sage aber bewusst des friedlichen Protestes, weil es sollte uns immer um die sachliche Auseinandersetzung gehen, um die Wahrung unserer Interessen, aber nie darum, andere Menschen oder Sachbeschädigungen vorzunehmen. Also insofern bin ich ein gemäßigter Radikaler, könnte man sagen. Und am Ende meiner Dienstzeit fällt mir das natürlich leichter, auch solche Worte mal zu äußern, weil ich muss ja keine Karriere mehr machen und das ist sehr befreiend.

Und ich wünsche euch und Ihnen noch, ja, einen schönen Tag. Wir haben ja nachher noch den Senatsempfang hier. Ich möchte mich bei dem Präsidium für die gute Sitzungsleitung noch mal ganz herzlich bedanken und all den guten Geistern aus dem AK Protest, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerschaft und des Rathauses, die zum Gelingen dieser Veranstaltung mit beigetragen haben. Das war ja auch hier für das Rathaus etwas Neues, uns hier zu Gast zu haben. Und vielleicht schaffen wir es ja doch noch mal, auch die Eingangssituation so zu verbessern, dass auch Menschen mit Rollstuhl ohne Barrieren in der allgemein üblichen Art und Weise den Haupteingang nutzen können. Vielen Dank. *(Beifall)*

Präsident Horst Frehe: Lieber Joachim, noch nicht weglaufen. Der Dieter Stegmann hat sich schon angeschlichen und ich bitte dich noch einen Augenblick hier zu warten. Ja, wir werden das auch noch überprüfen, ob bei elektrischen Rollstühlen ein Basisgeräusch erforderlich ist. *(Gelächter)*

Dank des Arbeitskreises Bremer Protest an Dr. Joachim Steinbrück

Abgeordneter Dieter Stegmann: Lieber Joachim Steinbrück, der Arbeitskreis Bremer Protest ist sehr froh, dass du nicht Richter oder Pfarrer geworden bist, sondern eher im politischen Bereich und im rechtlichen Bereich dich dann letztlich angesiedelt hast. Du bist seit Langem ein Element unserer Bewegung. *(Beifall)* Du bist jetzt seit, Moment, 14 Jahren unser Landesbehindertenbeauftragter. Du hast dieses Parlament durch deine Auftritte bereichert. Du hast insbesondere aber auch als Landesbehindertenbeauftragter viele gute Dinge auf den Weg gebracht. Und wir vom Arbeitskreis Protest, die wir ja auch nicht ganz unschuldig daran sind, dass du ins Amt gekommen bist, wollen dich jetzt auch gerne mit einem kleinen Dankeschön-Geschenk verabschieden. Wir freuen uns darauf, dass du nach deiner Karriere als Landesbehindertenbeauftragter uns weiter erhalten bleibst und wünschen dir für die Zukunft, jedenfalls was die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten in Freizeit angeht, alles Gute. *(Beifall)* Ich darf dir im Namen des Arbeitskreises Protest diese Tasche überreichen.

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Danke schön.

Abgeordneter Dieter Stegmann: Da ist eine Kleinigkeit drin, verbunden mit einem Gutschein, weil wir nicht nur für Geschenke sind, sondern auch für nachhaltige Geschenke. *(Beifall) (Gelächter)*

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Ja, vielen Dank. Ich habe mal ein Urteil über die Annahme von Geschenken schreiben müssen. Darf ich noch was sagen?

Präsident Horst Frehe: Ja.

Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück: Ja. Ich war ja einmal ein bisschen böse auf Dieter Stegmann, da hatten wir eine Diskussion, ich weiß gar nicht mehr, worum es ging, da hat er mir aber vorgeworfen, dass ich mit der Verwaltung kuscheln würde. *(Gelächter) (Beifall)* Also sein Wunsch war in dem Moment, dass ich ein bisschen mehr Kante zeige und ich war mehr auf dem Diplomatentrip. Und ich war natürlich erst mal total sauer, der versteht gar nicht, wie ich arbeite und so. Man ist ja schnell beleidigt. Und dann hat sich das so ein bisschen gesetzt und dann habe ich gemerkt, das hilft mir ja auch, wenn ich bei der Verwaltung bin und wenn ich dann mit denen verhandelt habe: „Wissen Sie, was mir von den Behindertenverbänden vorgeworfen wird? Ich würde mit Ihnen kuscheln. Da kann ich mich jetzt nicht darauf einlassen.“ *(Gelächter)* Also Dieter, vielen Dank für diese Form der Rückenstärkung. *(Beifall)* So, jetzt darf ich hier weg, ja? *(Gelächter)*

Erinnerung an gute
Zusammenarbeit



Schlussworte

Präsident Horst Frehe: Ja, das war es. Ja, dann ist es meine Aufgabe, das heutige Behindertenparlament zu beschließen? Ah, Wilhelm noch.

Dank an Gerald
Wagner

Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier: Also dass dieses Behindertenparlament so in dieser Form stattfinden konnte, da mussten ziemlich viele Leute daran mitwirken. Das war dieses Jahr wirklich um Längen schwieriger als in den Jahren vorher, über die Hintergründe reden wir dann in 25 Jahren mal. *(Gelächter)* Aber dass das hier möglich geworden ist, hat ein Mann sehr viel schlaflose Nächte drum gehabt und den möchten wir an dieser Stelle doch noch mal besonders würdigen und würden deswegen Gerald Wagner bitten, hier mal nach vorne zu kommen. *(Beifall)*

Abgeordneter Patrick George: Ja, ich kann das vielleicht noch ein bisschen erläutern, weil ich bin quasi nahe daran als zweiter Vorsitzender der LAG Selbsthilfe. Und wir haben so einige Stunden miteinander telefoniert, bis hin zu am Wochenende über WhatsApp, was müssen wir noch bedenken? Hier noch ein Geschenk da, und die Tagesordnung muss noch dreimal hin und her geordnet werden. Und dann hat er noch in einer Nacht- und Nebelaktion sich darum gekümmert, dass ihr alle diese tollen Poster auf den Tisch bekommen habt. Die Tagesordnung wurde, wie ich heute Morgen noch gehört habe, sogar in Brailleschrift noch von Hand gestickt quasi, weil ein Drucker nicht intakt war. Also er hat sich um so, so, so viele Dinge gekümmert, besser geht gar nicht. Und dafür denke, von uns allen ein ganz großes Dankeschön. *(Beifall)*

Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier: Bevor Gerald vielleicht noch was sagen darf, also erst mal, wir hoffen, dass du jetzt eine entspanntere Zeit hast, deswegen hier ein Geschenk, ein Adventskalender, dass du einen wirklich entspannten Advent hast. So richtig glaube ich das zwar nicht, aber man kann es ja versuchen. Und weil es bis zum Advent noch ein bisschen Zeit ist, dass du nicht so lange warten musst, haben wir hier noch so ein bisschen Übergangshilfe *(Gelächter)* das sind Meisterstücke. Und das haben wir gedacht, das passt ganz gut, Meisterstücke an denjenigen, der hier wirklich ein Meisterstück abgeliefert hat. *(Beifall)*

Das Behindertenparlament ist
Teamarbeit

Abgeordneter Gerald Wagner: Ja, ich bin da jetzt nicht so darauf vorbereitet, *(Gelächter)* aber erst mal ganz herzlichen Dank dafür. Ich möchte das aber wirklich, was mich angeht, so flach wie möglich halten, weil ich mich sehr herzlich Patrick George hat durchaus anklingen lassen, bei all denen bedanke, die auch mitgezogen haben, weil sonst würde das hier alles nicht so laufen, wie es heute gelaufen ist. Die bereit waren, ja, Dinge, die zu entscheiden waren, wo man sich überlegen musste, macht man es so oder macht man es anders, dann doch mal hin und her zu bewegen und die auch ausgeholfen haben. Ja, bevor ich jemanden vergesse, es haben wirklich auch sehr viele sehr spontan reagiert, bis hin auch zur Fertigstellung von Dingen, die eben erwähnt wurden, wie die Brailleschrift-Übersetzung, aber es sind auch viele andere Dinge. Das fand ich ganz große Klasse, wie hier Solidarität hergestellt wurde, um das hier heute, was unter etwas anderen Bedingungen, als in den 24 Jahren davor war, stattfinden konnte. Ja, und darum auch von meiner Seite Dank an das Rathaus als Örtlichkeit, wo wir heute sein durften. Dank an die

Dank an alle
Beteiligten



Bremische Bürgerschaft, die heute uns als Nutzer jetzt hier ihre Ausstattung auch zur Verfügung gestellt hat, uns personell so toll unterstützt hat. Ja, Dank an die Feuerwehr, die hier heute wirklich sehr stark und spontan vieles ausgeholfen hat. Ja, und gut, das mache ich jetzt einfach mal, weil mir das vorhin siedend heiß einfiel, ob es bloß auch überall draufsteht, die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, um das dann auch, ja, um das dann auch so vernünftig und wirtschaftlich, aber auch so effektiv und gut wie möglich einzusetzen, die kommen ein ganz großes Stück weit von der Aktion Mensch, das möchte ich an der Stelle mal erwähnen. Und da bedanken wir uns dafür, dass regelmäßig unsere Förderanträge für diese Veranstaltung auch bewilligt werden. Das gilt auch für den Protesttag. *(Zwischenruf)* *(Gelächter)* Ja, da bin ich jetzt schon ganz froh, weil das fiel mir vorhin, als ich da saß ein bisschen siedend heiß ein, ob das auch bloß überall vermerkt ist, weil wir brauchen ja auch Belegexemplare. *(Beifall)* Ja, in diesem Sinne, bevor es noch viel länger wird. Es ist, glaube ich schon zu lange, länger als ihr euch das vorgestellt habt und wir sind über die Zeit ein kleines Stück weit. Danke schön, danke jetzt auch hierfür und danke, dass Sie alle hier sind und so ein tolles Parlament gemacht haben. *(Beifall)* Moment, und Dank an die Gebärdendolmetscherin, die ich jetzt hier doch wirklich fast unterschlagen hätte, also das tut mir jetzt leid. *(Gelächter)*

**Aktion
MENSCH**

Präsident Horst Frehe: Ja, mir bleibt nicht mehr viel übrig. Ich werde jetzt keine weitere Rede halten, sondern ich fand, es war ein würdiger 25-jähriger Jubiläumstag. Es waren gute Diskussionen, Sie alle haben sich intensiv beteiligt. Und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und beschließe hiermit das 25. Behindertenparlament. *(Beifall)*

- Ende -



Beschlussvorschläge zum 25. Bremer Behindertenparlament und Reaktionen

Recht auf Bildung	88
Recht auf Arbeit	102
Recht auf Wohnung	107
Recht auf Mobilität	114

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG
25. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 25 / 01
22. November 2019



Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen inklusive Bildung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Bremen war besonders schnell bei der Umsetzung der schulischen Inklusion und der Abschaffung der Förderschulen. In Bremen werden 93,2 % der Kinder in inklusiven Kindertagesstätten gefördert, 68,9 % werden in Grundschulen und 62,8 % in der Sekundarstufe inklusiv unterrichtet. Die Exklusionsquote in Bremen ist mit 1,2 % der Schülerinnen und Schüler die niedrigste in der Bundesrepublik. Dennoch gibt es weiterhin vier staatliche Förderschulen, die Schüler*innen aussondern, Schulen können sich erfolgreich weigern, behinderte Schüler*innen aufzunehmen. Die Unterrichtsausstattung ist noch mangelhaft. Es gibt nicht genug speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Der Studiengang Behindertenpädagogik wurde geschlossen und nicht durch eine Ausbildung für Inklusionslehrkräfte ersetzt. Auch sind die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren mit zu wenig Personal ausgestattet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

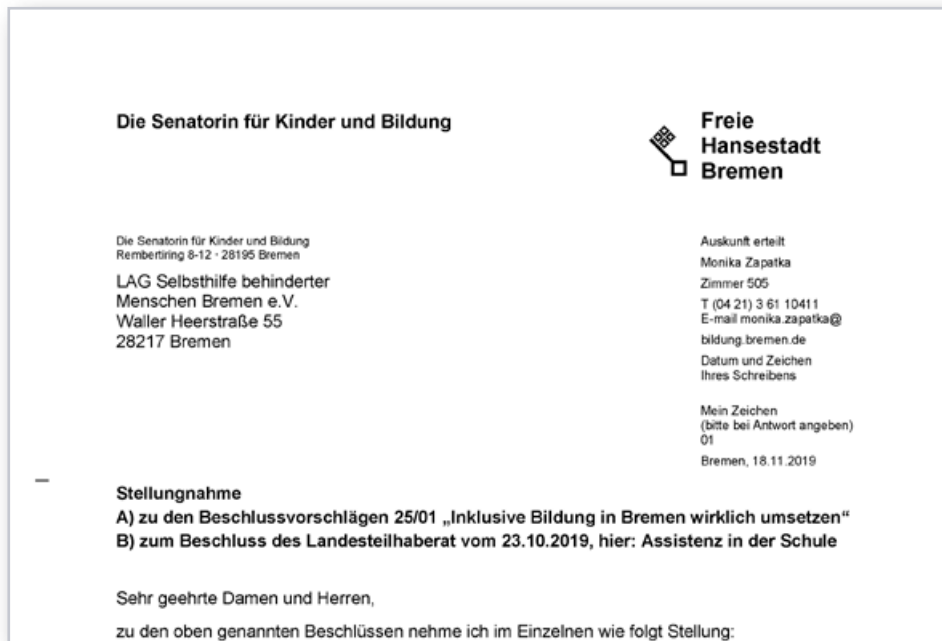
1. alle Krippen und Kindergärten so auszustatten und auszubauen, dass dort behinderte Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufgenommen und gefördert werden können;
2. mit bilingualen Kindertageseinrichtungen hörende und gehörlose Kinder auch in Gebärdensprache zu fördern;
3. die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in einer Weise auszustatten, die es ihnen ermöglicht, wirklich allen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

4. ein Stufenkonzept zu erarbeiten, wie die verbliebenen Förderschulen in inklusive Schulen umgewandelt werden können;
5. die Ausstattung der Schulen so zu verbessern, dass der Unterricht nicht nur kooperativ in einigen Schulstunden, sondern der Gesamtunterricht inklusiv für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen kann;
6. klarzustellen, dass sich keine Schule und keine Bildungseinrichtung der Inklusion verweigern darf;
7. die beruflichen Schulen ebenso inklusiv zu gestalten und sie für Menschen mit Behinderungen auch für die Berufsbildungsphase der WfbM, in der „Unterstützten Beschäftigung“ und beim „Budget für Ausbildung“ zu öffnen;
8. Ausbildungen in Berufsbildungswerken stärker mit der betrieblichen Ausbildung zu verzahnen und den Unterricht in den Berufsschulen zu organisieren;
9. die berufliche Weiterbildung nicht nur in Berufsförderungswerken, sondern auch in berufsqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen;
10. Integrationskurse für gehörlose Migrant*innen einzurichten;
11. die Erwachsenenbildungsträger zu verpflichten, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten und auf Anforderung auch Kommunikationshilfen bereitzustellen.

Für den AK Protest: Dieter Stegmann

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de



Stellungnahme

- A) zu den Beschlussvorschlägen 25/01 „Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen“
- B) zum Beschluss des Landesteilhaberats vom 23.10.2019, hier: Assistenz in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Beschlüssen nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

A) Beschlussvorschläge 25/01 „Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen“

- 1. alle Krippen und Kindergärten so auszustatten und auszubauen, dass dort behinderte Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufgenommen und gefördert werden können;**

„Schwerpunkt-
einrichtungen“
für Kinder mit
Behinderungen

Grundsätzlich ist es mittlerweile möglich, Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen bzw. anerkannten Förderbedarfen in allen Kindertageseinrichtungen zu fördern und zu betreuen, wenn die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen vorhanden oder herzustellen sind. Zum Kita-Jahr 2008/09 wurden in Absprache mit den Trägern in der Stadtgemeinde Bremen 41 sogenannte „Schwerpunkteinrichtungen“ (SPE), regional verteilt, benannt. Aufgrund der besonderen fachlichen Kompetenz dieser Kitas sollten Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf (*Entwicklungsproblemen/Behinderungen*) das Angebot erhalten, eine inklusive Förderung auf fachlich hohem Niveau auszuwählen. Um dieser besonderen Aufgabenstellung gerecht werden zu können, erhielten die Träger für ihre SPE, zusätzlich zur personellen Grundausstattung eine Personalverstärkung. Diese zusätzliche Personalresource stellt eine Infrastrukturausstattung dar, die als Rahmenbedingung die komplexen Anforderungen einer inklusiven Förderung in besonders heterogenen Gruppen ermöglicht. Die Anwahl dieser Einrichtungen ist auch heute noch möglich und wird von ca. 50 % der Eltern gewählt.

Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder mit Beeinträchtigungen aus unterschiedlichen Gründen auch in anderen Kitas anmelden. Viele Träger haben daraufhin in Regeleinrichtungen sog. „Schwerpunktgruppen“ eingerichtet, um zusätzliche Personalressourcen gebündelt einzusetzen.

„Schwerpunktgruppen“ in Kitas

Zurzeit findet eine Neuausrichtung der Mittelverteilung statt, welche auf die Umsetzung eines zeitgemäßen Inklusionsverständnisses, das nicht mehr allein auf die Integration in wenigen spezialisierten Einrichtungen, sondern auf die uneingeschränkte Teilhabe und damit eine Förderung grundsätzlich in allen Einrichtungen abzielt. Die Träger sollen dabei in ihrer Elternberatung, Aufnahmepraxis und der entsprechenden Ressourcensteuerung im Sinne dieser Zielsetzungen flexibel agieren können. Auch Kitas der Elternvereine erhalten Mittel für zusätzliches Personal, wenn Kinder mit anerkannten Förderbedarfen aufgenommen werden und die konzeptionellen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Neuausrichtung der Mittelverteilung

Mit der Einführung der Interdisziplinären Frühförderung (*SGB IX*) im Jahr 2012 wurde in Bremen in besonderer Weise darauf hingewirkt, dass eine enge Verzahnung und Abstimmung der Frühförderung mit der allgemeinen frühkindlichen Bildung stattfindet. Dieses ist Voraussetzung für eine inklusive ganzheitliche Bildung. Frühförderung gem. SGB IX wird deshalb überwiegend in Kitas im Lebensalltag der Kinder durchgeführt, seltener in den Räumen der Frühförderstellen. Damit wird ein hohes fachliches Niveau auch in Regeleinrichtungen gewährleistet. Bei Um- und Neubauten von Kitas wird streng darauf geachtet, dass in Regel-Kitas spezielle Räume für die Frühförderung eingerichtet werden.

Frühförderung

Mittlerweile werden in ca. 250 Kitas bis zu 1900 Kinder mit anerkannten Förderbedarfen (*Behinderungen/Beeinträchtigungen/Entwicklungsverzögerungen*) betreut und gefördert. Davon werden bis zu 580 Kinder durch eine persönliche Assistenz begleitet.

Das Ziel, eine flächendeckende wohnortnahe inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen anzubieten, ist damit in großem Umfang erreicht. Eine weitere Verbesserung der personellen Infrastrukturausstattung wird angestrebt.

Verbesserung der Personalausstattung

2. mit bilingualen Kindertageseinrichtungen hörende und gehörlose Kinder auch in Gebärdensprache zu fördern;

Es gibt in Bremen einzelne Kitas, in denen Erzieher*innen tätig sind, die aus unterschiedlichen Gründen die Gebärdensprache beherrschen und ihren pädagogischen Alltag auch mit hörenden Kindern durch Gebärden unterstützen. Diese Kitas werden gern von Eltern gehörloser oder schwerhöriger Kinder angewählt. Gebärdenunterstützte Kommunikation (*GuK*) findet in zahlreichen Kitas Anwendung, insbesondere in Schwerpunkteinrichtungen und in Kooperation mit Frühförderstellen. Im Rahmen der persönlichen Hilfen/Assistenzen können für gehörlose Kinder Personen eingesetzt werden, die gebärdensprachliche Fähigkeiten besitzen. Geprüft wird aktuell die Möglichkeit, in jeder Region trägerübergreifend eine Kita auszuwählen, in der auf freiwilliger Basis Fachkräfte in gebärdensprachlicher Kommunikation qualifiziert und kontinu-

Gebärdensprache in Kitas für hörende und gehörlose Kinder

ierlich nachgeschult werden. Diese Fachkräfte könnten gebärdensprachliche Unterstützung in ihren allgemeinen pädagogischen Alltag einbinden. Bei der großen Heterogenität in den meisten Kitas profitieren auch hörende Kinder in ihrer Entwicklung von gebärdensprachlicher Kommunikation. Kinder mit einer Hörbehinderung würden diesen Einrichtungen regional zugeführt und fänden dort eine Umgebung vor, die für ihre Kommunikationsentwicklung eine grundlegend positive Voraussetzung schafft.

3. die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in einer Weise auszustatten, die es ihnen ermöglicht, wirklich allen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen

Zahl der Fachkräfte zur Umsetzung der Inklusion nimmt zu.

Die Ausstattung der Inklusion wurde in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Im Schuljahr 2017/18 wurden 24 Sonderpädagog*innen neu eingestellt, 2018/19 kamen 45 Sonderpädagog*innen dazu. In den Regionalen Unterstützungszentren (*ReBUZ*) wurden 16 zusätzlichen Stellen geschaffen. Die Zahl der Beschäftigten in den ReBUZ ist in den Jahren 2014 bis 2018 um 19 % gestiegen. Die Ausgaben für die ReBUZ sind von im gleichen Zeitraum um rd. 26 % gestiegen. Für die neue Legislaturperiode strebt die Koalition die Stärkung der ReBUZ und Zentren für unterstützende Pädagogik (*ZUP*) über Landesprogramme an. Jede Schule soll über eine ZUP-Stelle verfügen. Die Mittelbedarfe werden in die HH-Beratungen 20/21 eingebracht.

4. ein Stufenkonzept zu erarbeiten, wie die verbliebenen Förderschulen in inklusive Schulen umgewandelt werden können;

Ausgrenzungen Einzelner vermeiden

Bremer Schulen haben gem. § 3, Abs. 4 BremSchulG den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.

Fortbestand der Förderzentren als Wahlangebot

Daneben hat der Gesetzgeber das Bestehen von Förderzentren als Wahlangebot beschlossen: für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören die Schule für Hörgeschädigte An der Marcusallee, für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen die Schule für Sehgeschädigte An der Gete und für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung in Fällen einer schweren umfangreichen multiplen Beeinträchtigung die Schule für körperliche und motorische Entwicklung An der Louis-Seegelken-Straße. Bis zum 31. Juli 2024 besteht außerdem das Förderzentrum für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung bis die Strukturen geschaffen wurden, um die gestiegene Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Förderbedarf an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen.

5. die Ausstattung der Schulen so zu verbessern, dass der Unterricht nicht nur kooperativ in einigen Schulstunden, sondern der Gesamtunterricht inklusiv für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen kann

6. klarzustellen, dass sich keine Schule und keine Bildungseinrichtung der Inklusion verweigern darf;

Zu den Beschlusspunkten 5. und 6. wird zusammengefasst wie folgt Stellung genommen. Bremen ist Vorreiter bei der Entwicklung von inklusiven Schulen. Das Bremer Schulgesetz formuliert im § 3 Absatz den Auftrag für alle Schulen im Bundesland Bremen, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Dieser Paragraph formuliert gleichzeitig, dass die inklusive Unterrichtung alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und in ihrer Gesamtheit in den Blick nimmt:

Alle Schulen in Bremen müssen zu inklusiven Schulen werden.

„Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.“

Ein inklusiver Unterricht trägt der Vielfalt von unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Ein handlungsorientierter Unterricht soll die notwendigen Erfahrungs- und Zugangsfelder für aktive, zunehmend selbstständige und ergebnisorientierte Entwicklungsprozesse bieten. Damit werden Grundlagen für ein nachhaltiges, lebenslanges Lernen gelegt. Inklusiver Unterricht berücksichtigt einerseits die Standards und Zielsetzungen für allgemeine schulische Abschlüsse und andererseits die individuellen Kompetenzen der Lernenden. Inklusiver Unterricht nutzt Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können.

inklusive Unterricht

Inklusion ist aber auch eine Frage der Haltung und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in vielen Bremischen Schulen bereits gelebt wird. Die Akzeptanz in den Kollegien, den Eltern und besonders bei den Jugendlichen und Kindern ist in Bremen sehr groß. Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben ein Recht auf Teilhabe und Inklusion. Dabei geht es nicht darum, dass alle Jugendlichen das Abitur erreichen müssen, sondern auch Werte und Rechte vermittelt bekommen. Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Das zu sehen und zu erleben gehört zur sozialen Kompetenz. An verschiedenen Ecken haben wir schon für Verbesserungen gesorgt, beispielsweise mit Aufstockung des Personals für die ReBUZ, verschiedene Entlastungen für Sonderpädagogen in Schulen, die Aufstockung des Mobilen Dienstes, die Einrichtung des Studiengang inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Oberschulen und Gymnasien.

Inklusion ist eine Frage der Haltung

Dennoch sind zur Erreichung des Ziels eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung weitere erhebliche Anstrengungen zu unternehmen. Im Rahmen des Kapazitätsausbaus muss die räumliche Situation entsprechend der Anforderungen der Inklusion verbessert werden, dies wurde auch im Schulstandortplan festgeschrieben. Eine besondere Herausforderung bedeutet aktuell auch die Gewinnung des nötigen Fachpersonals. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams muss gestärkt werden, neben den Sonder- und Sozialpäd-

Schulbau und mehr Fachpersonal

agogen kommt den Schulsozialarbeitenden eine zentrale Rolle zu. Ziel ist es, dass jede Schule eine Stelle für Schulsozialarbeit bekommt. Zudem soll die Organisation der Assistenzen verbessert werden, siehe Punkt 11 B.

Förderung in kleinen
Lerngruppen

Die in den vergangenen Jahren eingerichteten temporären Lerngruppen sollen verstetigt und ausgeweitet werden. In den temporären Lerngruppen erhalten Schülerinnen und Schüler Unterstützung, die in einem Regelklassenverband aufgrund ihres auffälligen Arbeits- und Sozialverhalten nicht mehr beschult werden konnten. Ziel dieser temporären Lerngruppe ist es, den Schülerinnen und Schülern für einen befristeten Zeitrahmen die für sie notwendige Unterstützung und Förderung in kleinerer Gruppierung und innerhalb einer vorgegebenen Struktur zu geben. Die Reintegration dieser Schülerinnen und Schüler steht an oberster Stelle und erfolgt abhängig von den individuellen Fortschritten.

Die Evaluation der Schulreform hat zudem die Notwendigkeit einer konzeptionellen Stärkung eines umfassenden Inklusionsverständnisses und eine bessere Begleitung und personelle Verstärkung in der Bildungsverwaltung angemahnt.

7. die beruflichen Schulen ebenso inklusiv zu gestalten und sie für Menschen mit Behinderungen auch für die Berufsbildungsphase der WfbM, in der „Unterstützten Beschäftigung“ und beim „Budget für Ausbildung“ zu öffnen

8. Ausbildungen in Berufsbildungswerken stärker mit der betrieblichen Ausbildung zu verzahnen und den Unterricht in den Berufsschulen zu organisieren;

9. die berufliche Weiterbildung nicht nur in Berufsförderungswerken, sondern auch in berufsqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen;

Inklusion in beruflichen
Schulen

Zu den Beschlusspunkten 7 bis 9. wird zusammengefasst wie folgt Stellung genommen. Die berufsbildenden Schulen im Land Bremen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Da sich die Inklusion zwar im allgemeinbildenden Schulsystem als Grundprinzip fest verankert hat, sich die Arbeitswelt aber weiterhin eher exklusiv gestaltet, fällt den beruflichen Schulen eine besonders herausfordernde Rolle zu. Sie sollen inklusive Bildungsgänge anbieten, während gleichzeitig der Arbeitsmarkt für bestimmte Zielgruppen nach wie vor überwiegend Beschäftigungsverhältnisse in Werkstätten anbietet. Wenn es gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung in reguläre Ausbildungsverhältnisse beispielsweise in theoriegeminderten Berufen zu bringen, erwachsen hieraus ebenfalls neue Anforderungen an die Berufsschulen.

Für Schülerinnen und Schüler bieten sich nach Beendigung des allgemeinbildenden Schulsystems nach dem 10. Jahrgang neben einer dualen Ausbildung eine Vielzahl von weiteren Bildungsgängen im berufsbildenden Schulsystem an, die sowohl an unterschiedlichen Ausgangslagen/Bedarfen ansetzen als auch in verschiedene berufliche Richtungen gehen. Schülerinnen und Schüler

mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklungsförderung“ können nach dem 10. Jahrgang ebenfalls an die berufsbildende Schule wechseln und werden im Rahmen der so genannten „Werkstufe“ in eigenen Lerngruppen von maximal sechs Schülerinnen und Schüler beschult. Die Berufsorientierung in den Werkstufenklassen hat zum Ziel, den Jugendlichen Alternativen zum Arbeitsort Werkstatt für behinderte Menschen aufzuzeigen/nahe zu bringen. Deshalb ist in der Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO) auch für diesen Bildungsgang verankert, dass die Schülerinnen und Schüler Werkstatt-Tage, Praxistage und ein Betriebspraktikum durchlaufen sollen. Die in der Werkstufe erworbenen alltags- und berufsbezogenen Kompetenzen werden auf den Abschlusszeugnissen der Werkstufe ausgewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler haben derzeit die Wahl zwischen Werkstufen an einer berufs- bildenden Schule mit Gesundheitsprofil, mit einem Profil in Richtung Ernährung/ Gartenbau, mit einem gewerblichen-technischen Profil (*Metallbereich*), einem Profil im Bereich Einzelhandel und Logistik sowie einem Profil „Ernährung und Hauswirtschaft“. Geplant ist ein weiterer Standort an der Wilhelm Wagenfeld Schule mit dem Profil „personenbezogene Dienstleistungen“ (*Körperpflege, Kosmetik, Friseurbereich*) und Mediengestaltung. Das Angebot der Werkstufe wird sehr gut angenommen: Derzeit bestehen 17 Klassenverbände.

Werkstufen

Die räumliche Nähe zu den dualen Ausbildungsgängen der berufsbildenden Schulen ermöglicht und vereinfacht an jedem Standort die Kontaktaufnahme zwischen Ausbildungsbetrieben und Werkstufenschüler/innen.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen, die nicht die Werkstufe absolvieren, bietet sich die inklusive Beschulung im Rahmen einer Berufsorientierungsklasse an, die auch ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugänglich ist. Auch hier steht die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Berufsorientierungsklassen

Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist jenseits des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen eine ständige Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler notwendig, um ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen und eine Werkstattbeschäftigung zu vermeiden.

Werkstattbeschäftigung vermeiden

10. Integrationskurse für gehörlose Migrant*innen einzurichten;

Alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich inklusiv in teilintegrativen Vorkursen beschult. Für besondere Bedarfe wurden zusätzlich an den vier Förderschulen in der Stadtgemeinde Bremen Vorkurse eingerichtet. In der Schule an der Marcusallee werden Vorkurse mit besonderer Förderung im Bereich Hören und Kommunikation in Vorkursen beschult, in der Georg-Droste-Schule im Bereich visuelle Wahrnehmung und Sehen, in der Paul Goldschmidt Schule im Bereich körperliche und motorische Beeinträchtigungen sowie in der Schule in der Fritz-Gansberg-Straße im Bereich sozial-emotionale Förderung.

Integrationskurse für gehörlose Migrant*innen einrichten

11. die Erwachsenenbildungsträger zu verpflichten, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten und auf Anforderung auch Kommunikationshilfen bereitzustellen.

Die meisten Weiterbildungsanbieter sind barrierefrei

Eine Abfrage bei den nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (*Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG*) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen hat ergeben, dass die Einrichtungen weitgehend entsprechende Maßnahmen vorhalten, sowohl im Bereich der räumlichen Barrierefreiheit als auch im Sinne einer barrierefreien Kommunikation. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird den Prozess der Barrierefreiheit über den Landesausschuss für Weiterbildung (*LAWB*) weiter logistisch unterstützen, z. B. durch Handreichungen und Informationsveranstaltungen, um die Bildungsträger über Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten (*Drittmittelförderung*) zu informieren.

Eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit erscheint angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen der Bildungsträger und der Haushaltsplanung im Land Bremen nicht zielführend. Eine Verpflichtung könnte in der Konsequenz zur Erhöhung von Teilnahmegebühren führen, die eine neue Ausschlusschürde kreieren würde und deshalb nicht gewünscht ist.

B) Stellungnahme des Landesteilhaberats zu den behindertenpolitischen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode, hier: Assistenz in der Schule

„Der Ausschluss behinderter Schülerinnen und Schüler aufgrund fehlender Assistenzkräfte vom Schulunterricht darf nicht wie bislang als Randnotiz in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Aus Sicht des Landesteilhaberats ist es nicht länger hinzunehmen, dass behinderte Schülerinnen und Schüler häufig deshalb nicht am Unterricht teilnehmen können, weil keine Assistenzkraft für sie gefunden werden kann oder wenn diese erkrankt ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.“

Assistenz in der Schule

Aufgrund des Fachkräftemangels sind im Assistenzbereich nicht alle bewilligten Stellen besetzt, vor allem im Bereich der Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII. den Trägern fällt es zunehmend schwer, geeignetes Personal zu finden. Neben den u. U. nicht vorhandenen Formalqualifikationen zeichnet sich ab, dass nicht jede Assistenzkraft den Anforderungen, die die Arbeit mit Schüler und Schülerinnen mit einem herausforderndem Verhalten mit sich bringt, gerecht werden können, so dass sie relativ häufig den Arbeitsplatz wechseln.

Ausnahmegenehmigungen

Auf einer Veranstaltung mit den Trägern, die Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII erbringen, wurden diese noch einmal offensiv aufgefordert, zusätzliche Kräfte anzuwerben. Auch wurde noch einmal auf die Möglichkeit verwiesen, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu stellen, wenn der Bewerber/ die Bewerberin nicht die geforderten Formalqualifikationen einer Jugendhilfe-fachkraft erfüllt. Im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung können dann auch

andere berufliche Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Kompetenzen in den Bereichen Methodenzusammenhang, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz Berücksichtigung finden.

Die Träger sind verpflichtet, schnellstmöglich Vertretungen zu stellen, wenn schulinterne Vertretungsregelungen nicht greifen.

Aktuell wird am Standort der Wilhelm-Kaisen-Oberschule in einem Modellprojekt die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe erprobt, mit dem auf das Problem fehlender Assistenzkräfte eingegangen wird.

In der dort eingerichteten temporären Lerngruppe werden sechs Schülerinnen und Schüler der temporären Lerngruppe beschult, die außerdem einen anerkannten Bedarf an Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII haben. In enger Zusammenarbeit mit dem Martinsclub Bremen e. V. als Leistungserbringer wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Assistenzkräften organisiert werden kann. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Frage, welche Ressourcen für die Lerngruppe zwingend notwendig sind, um zum einen die Arbeit in der Lerngruppe zu unterstützen, zum anderen aber auch die Reintegration in den Regelklassenverband mit Assistenzleistungen zu begleiten. Der Lerngruppe steht ein Pool an Assistenzkräften zur Verfügung, welcher bedarfsorientiert genutzt wird. Nach der bisherigen Bewilligungspraxis hätte jede Schülerin/ jeder Schüler Anspruch auf eine eigene Assistenzleistung. Die Erziehungsberechtigten haben diesen Einzelanspruch auf Leistungen nach § 35 a SGB VIII zugunsten eines Pools an Assistenzkräften für die Lerngruppe abgetreten. Nach wie vor ist aber sichergestellt, dass der individuelle Bedarf einer jeden Schülerin/ eines jeden Schülers auch durch die Poollösung abgedeckt ist. Der Lerngruppe stehen 2,4 Vollzeiteinheiten an Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII zur Verfügung. Die Kosten werden von SJIS getragen. Ein entsprechendes Leistungsangebotstyp ist von SJIS erarbeitet und verabschiedet worden.

Modellprojekt an
der Wilhelm-Kaisen-
Oberschule

Das auf zwei Jahre angelegte Modellprojekt wird eng durch die SKB und das Amt für Soziale Dienste, Fachberatungs- und Koordinierungsstelle nach § 35 a SGB VIII begleitet und auch evaluiert. Die Evaluationskriterien sind gemeinsam entwickelt worden. Im Rahmen des Modellprojektes soll auch erprobt werden, inwieweit mit einer sogenannten Pool-Lösung Synergieeffekte bei der Bereitstellung von Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII zu erzielen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Bogedan
Senatorin



**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**
400-09

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat
Geschäftsstelle Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Frau Hellbach
Zimmer 08.15
Tel. (0421) 361-6727
Fax (0421)

E-Mail
Barbara.hellbach@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400-09

Bremen, 20. November 2019

Stellungnahme des Landesteilhabebeirates zu den behindertenpolitischen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode vom 23. Oktober 2019
- **Unterrichtsausfall wegen fehlender Assistenz oder Erkrankung der Assistenzkraft**

Stellungnahme des Landesteilhabebeirates zu den behindertenpolitischen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode vom 23. Oktober 2019

- Unterrichtsausfall wegen fehlender Assistenz oder Erkrankung der Assistenzkraft

Sehr geehrter Herr Steinbrück,
sehr geehrter Herr Stegmann,

Frau Senatorin Stahmann hat mich gebeten, Ihnen auf Ihre Zuschrift vom 23. Oktober 2019 zur Frage des Unterrichtsausfalles wegen fehlender Assistenz oder Erkrankung der Assistenzkraft zu antworten.

Nach Rücksprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung zu Teilhabemaßnahmen nach dem SGB XII bestehen keine größeren Vakanzen bei der Besetzung von Schulbegleitungen. Nach Stand vom 14.11.2019 ist in einigen Fällen jedoch der konkrete Einsatzbeginn noch offen. Dabei handelt es sich insbesondere um Anträge, zu denen die Leistungsbewilligungen im Oktober/November erteilt wurden. Die Senatorin für Kinder und Bildung geht von einer zeitnahen Besetzungsmöglichkeit aus.

Die aktuelle Situation der Schulbegleitungen in Bremen

Vertretungen im Krankheitsfall

Der Sicherstellungsauftrag für Vertretungen im Krankheitsfall ist vertraglich geregelt. Der Leistungserbringer garantiert danach im Falle des Ausfalls schnellstmöglich – spätestens nach Ablauf von drei Tagen – eine Vertretung, im Falle des Ausfalls einer Pflegekraft eine Vertretung sogar spätestens an dem einem Ausfall folgenden Schultag, sofern eine schulinterne Vertretung nicht möglich ist. Die schulinternen Vertretungsregelungen beinhalten z.B. die gegenseitige Vertretung von Assistenzkräften, wenn mehr als eine Assis-

tenz vor Ort ist, die Einbeziehung von anderen schulischen Personen (z.B. *Bufler, Fslern etc.*) oder die zeitweise Verteilung der Schülerin/ des Schülers auf andere Klassen.

Für Schulkinder mit anerkannter Schulbegleitung zur Teilhabe an Bildung ist eine Beschulung sicherzustellen, selbst wenn noch keine Schulbegleitkraft bereitgestellt werden kann. Es können seitens der Schulen individuelle Absprachen und Betreuungsformate mit den Erziehungsberechtigten entwickelt werden, um den Kindern ein vorübergehendes schulisches Angebot machen zu können, bis eine Schulbegleitung vor Ort ist. Nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten darf in einigen Fällen ein verkürztes Unterrichtsangebot umgesetzt werden. Eine Statistik über im Einzelfall ggf. verkürzte Beschulungszeiten oder Ausfallzeiten wird von der Senatorin für Kinder und Bildung – auch für seelisch behinderte Schülerinnen und Schüler – nicht geführt. Eine Zentrale Meldepflicht der Schulen an das Ressort SKB besteht nicht. Von daher kann auch unser Haus entsprechende Daten nicht zur Verfügung stellen.

Die Beschulung muss sichergestellt werden

Eine Statistik über Schulausfall wegen fehlender Schulbegleitungen gibt es nicht.

Ich muss leider bestätigen, dass die Versorgungssituation mit Fachkräften zur Teilhabe an Bildung für Schulkinder mit seelisch Behinderungen und Beeinträchtigungen aufgrund der in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen und weiter gewachsenen Antragszahlen der Schulen und der Erziehungsberechtigten sowie aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels zum Teil problematisch ist, d.h. dass in einer größeren Anzahl bereits bewilligter Fälle Schulbegleitkräfte noch fehlen. Zwar besteht für diese Kinder ebenso eine Schulpflicht, die zunehmende Vielfalt und Diversität der Schuleingangsvoraussetzungen sowie die Inklusion sozial verhaltensauffälliger und seelisch behinderter Schulkinder stellt die Schulen ohne eine ergänzende allgemeine schulische und sonderpädagogische Infrastruktur jedoch vor erhebliche Anforderungen.

Schulbegleitkräfte fehlen

Unser Haus begrüßt daher die Vereinbarungen zur Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode, die Voraussetzungen für eine inklusive Schule für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der UN-BRK durch eine verbesserte Infrastruktur insgesamt zu verbessern. Der Beschlusssentwurf des Behindertenparlamentes in der Drucksache 25/01 wird daher von unserer Seite ausdrücklich unterstützt. Dies schließt die weitere Auflösung der Förderschulen in Richtung einer inklusiven Beschulung mit ein. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass sich die vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entstandene schwierige Personalsituation weiter verschärft, soweit es nicht gelingt, die Ausbildungskapazitäten für das Aufgabenfeld schulische Inklusion grundlegend mit zu erhöhen.

Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur inklusiven Beschulung

Auch in den Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII sind standardmäßig Regelungen zur Vertretung bei Erkrankung der Fachkraft zu treffen. Organisatorisch ist dies angesichts der Fallzahlzuwächse bei rein individuell ausgerichteter Einzelassistenz sehr schwer darstellbar und erfordert darüber hinaus gehende flexible Personaleinsatzlösungen der Träger und Auffanglösungen an den Schulen. Unser Haus ist fortlaufend aktiv bemüht, weitere Träger und Fachkräfte für den Einsatz in diesem Arbeitsfeld zu akquirieren. Dies umfasst im Rahmen der Leistungsverträge auch die Erweiterung des fachlich geeigneten

Bemühungen um weitere Träger und Fachkräfte

Berufsspektrums sowie die Präzisierung der persönlichen Eignungskriterien, ohne pädagogisch erforderliche Standards abzusenken. Diese Maßnahmen allein, werden voraussichtlich nicht ausreichen, um aktuell und prospektiv eine bedarfsgerechte Versorgung aller betroffenen Schulkinder zu sichern.

Neue Ansätze bei der Schulbegleitung

Zudem mehrten sich in den Fachverbänden der Jugend- und Behindertenhilfe bundesweit sowie in den Kommunen – als subsidiär verantwortlichen Trägern zur Sicherstellung der Teilhabe an Bildung- fachliche Zweifel an Konzepten einer Hilfestellung durch ausschließlich personenbegleitend arbeitende Assistenzkräfte. In inzwischen fünf bundesweiten Fachtagungen im Auftrag des BMFSFJ zur SGB VIII Reform und zum Thema inklusive Jugendhilfe (*sog. Große Lösung*), die unter enger Beteiligung der Behindertenfachverbände zuletzt am 07. und 08.11.2019 in Berlin und weiteren themenzentrierten Fachveranstaltungen des BMFSFJ zum Thema Teilhabe an Bildung mit den Großstadtjugendämtern und Fachvertretern des Städte- und Landkreistages stattgefunden haben, haben FachexpertInnen der Kommunen aus Schule und Jugendhilfe über erfolgreiche fallübergreifende und systemische Konzepte der Leistungserbringung berichtet. Diese werden – in Verbindung mit der örtlichen Weiterentwicklung inklusiver Schulkonzepte – durch interdisziplinäre Fachteams bzw. Fachkräftepools erbracht. Dabei handelt es sich um lerngruppen- und schulbezogene Methoden der Teilhabesicherung, die sich an die leistungsberechtigten Schulkinder selbst, aber auch die schulische Lerngruppe/ Klassengemeinschaft insgesamt, auf die Lehrkräfte und auf das Inklusionsfeld Schule insgesamt richten. Gemeinsam sind diesen Konzepten eine regional ausgeformte verbesserte fallübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, methodisch erweiterte und interdisziplinäre Unterstützungsformen, eine bessere vertragliche Bindungsmöglichkeit der Fachkräfte durch unbefristete und fallunabhängige Verträge der Träger und damit verbunden verbesserte fallübergreifende Personaleinsatzmöglichkeiten im Erkrankungs- und Vertretungsfall.

Die kommunalen Ausformungen dieser Konzepte sind noch sehr unterschiedlich. Ein direkter Transfer eines Konzeptes auf das Land Bremen und seine Stadtgemeinden würde daher fehlgehen, zumal die Ausgangssituation der einzelnen Schulen und die Bedarfslage für ergänzende Teilhabeleistungen regional sehr unterschiedlich sind.

Wir streben daher in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung die Entwicklung geeigneter regionaler Pilotprojekte und ein kommunales (*Stufen-*) Konzept zur Umsetzung an. Die planerischen Anforderungen hieran sind hoch und erfordern auf Seiten aller Beteiligten in Schule und Jugendhilfe sowie auf Seiten der Trägerlandschaft eine hohe konzeptionelle und organisatorische Mitwirkungsbereitschaft.

Das Bundesteilhabegesetz schafft Rechtssicherheit für die Schulkinder

Die mit dem BTHG erreichte, subsidiär einzulösende Rechtssicherheit für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf ergänzende Leistungen zur Teilhabe an Bildung ist ein hohes Gut, das dabei nicht in Frage gestellt werden darf. Unter den genannten fachlichen Aspekten sowie unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit sehen wir es als fachpolitisch geboten an, die mit dem BTHG hinterlegte Öffnungsregelung zur Entwicklung übergreifender Leistungsformen zu nutzen, um mehr Schülerinnen und Schülern fachlich adäquater

gerecht werden zu können. Die Bewertung solcher ressortübergreifenden Konzepte von Schule und Jugendhilfe ist dabei nicht nur aus kommunaler Sicht, sondern auch aus Sicht des BMFSFJ Richtungweisend.

Für die derzeit noch nicht versorgten Schulkinder hat unser Haus durch die inzwischen eingerichtete Fachberatungs- und Koordinierungsstelle beim Amt für Soziale Dienste die Beratungs- und Lotsenfunktion für die betroffenen Familien verstärkt und steht mit in enger Abstimmung mit den begutachtenden Fachdiensten sowie der Senatorin für Kinder und Bildung. Das Amt für Soziale Dienste ist zugleich aufgefordert, im Rahmen der Hilfeplanung nach §§ 35a und 36 SGB VIII ggf. anderweitige Auffanglösungen zu suchen. Nach einer exemplarisch erfolgten Auswertung erhalten derzeit über 50 % der Schulkinder, für die Bewilligungen vorliegen, bereits Hilfen zur Erziehung, über die auch Fragen der schulischen Teilhabe mit in den Blick genommen werden.

Das Amt für Soziale Dienste hat die Beratungs- und Lotsenfunktion für die betroffenen Familien

Um mittelfristig gute gemeinsame Konzepte von Jugendhilfe und Schule in einer inklusiven Schule unter Einsatz von tragfähigen Infrastrukturangeboten der Schulen – und ergänzenden Systemkonzepten der Jugendhilfe aufbauen zu können, die breit getragen werden, sieht unser Haus im Rahmen des Jugendhilfeausschusses einen gemeinsamen Fachtag von Schule und Jugendhilfe mit externen Referenten aus fachlich exponierten Kommunen vor. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Anliegen als Landesteilhabebeirat und im Rahmen des Behindertenparlamentes stützen und begleiten könnten.

Ein gemeinsamer Fachtag von Schule und Jugendhilfe ist geplant

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Barbara Hellbach

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG
25. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 25 / 02
22. November 2019

Thema: Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, das sie Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben in einem offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können.

Tatsächlich arbeiten in Bremen über 2.700 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ohne richtiges Einkommen und regulären Arbeitsvertrag, 420 Menschen werden in einer Tagesförderstätte betreut, anstatt arbeiten zu können, 390 Menschen werden im Berufsbildungswerk Bremen und 368 Menschen in Berufsförderungswerken nahe Bremen ausgebildet. Es sind wesentlich weniger Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen erwerbstätig als Nichtbehinderten. Ganz im Gegenteil, behinderte Menschen werden häufig aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt herausgedrängt. Nur ca. 30 % werden betrieblich, ca. 70 % in gesonderten Ausbildungsstätten ausgebildet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und den Bremerhavener Magistrat und die Stadtverordneten in Bremerhaven auf:

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden;
2. den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass alle behinderten Schulabgänger eine betriebliche Ausbildung oder Förderung erhalten;
3. Beschäftigten in den WfbM die Chance zu geben, einen Arbeitgeber zu finden, mit der sie ein sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis mit einer ortsüblichen oder tariflichen Entlohnung eingehen können;
4. Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, mit der sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten;

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

5. Menschen, die (noch) nicht in der Lage sind, mehr als 17,5 Stunden in der Woche zu arbeiten, eine Zu-Verdienstmöglichkeit zu eröffnen, die ihnen ein Einkommen über die Grundsicherung hinaus ermöglicht;
6. mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Perspektive zu eröffnen, ihr besonderes Erfahrungswissen als Betroffene auch beruflich einsetzen zu können.

Dazu soll der Senat in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven

1. für behinderte Menschen mehr Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltungen schaffen,
2. den Integrationsfachdienst auszubauen und die Vermittlung und Unterstützung durch Job-Coaches zu verstärken,
3. voll erwerbsgeminderten Schulabgängern mit dem ‚Budget für Ausbildung‘ eine Qualifizierung im Betrieb oder der Dienststelle zu ermöglichen,
4. die ‚Unterstützte Beschäftigung‘ in Betrieben und Dienststellen häufiger auch für Menschen ermöglichen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht klar ist, aber die eine sozialversicherte Tätigkeit anstreben,
5. Personen in den WfbM beschäftigen, die einen Arbeitgeber für Beschäftigte der WfbM mit einem ‚Budget für Arbeit‘ oder einem ‚Budget für Ausbildung bieten und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet,
6. Werkstattbeschäftigten eine Ausbildung oder Teilausbildung in einem Beruf zu ermöglichen, den sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können,
7. Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, bei denen sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten,
8. Außenarbeitsplätze alle 3 Jahre darauf zu überprüfen, ob die Beschäftigten nicht direkt bei den Arbeitgebern beschäftigt werden können,
9. Modellhaft mindestens eine WfbM in einen Inklusionsbetrieb umwandeln und neue Inklusionsbetriebe schaffen und fördern, in den WfbM Teilzeitarbeit auch unter 17,5 Stunden wöchentlich zu ermöglichen,
10. die Zu-Verdienstprojekte als Teilhabe am Arbeitsleben abzusichern und Menschen, die (noch) nicht mehr als 17,5 Stunden wöchentlich arbeiten können, einen Zuverdienst zu ihrer Grundsicherung zu ermöglichen;
11. dafür sorgen, dass die Kosten für die einjährige Ausbildung zu Genesungsbegleiter*innen (EX-IN) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernommen werden und ihre (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung gefördert wird.

Für den AK Protest: Abgeordnete Birgit Meierdiercks

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

Thema: Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Stellungnahme:

Dazu soll der Senat in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven

1. für behinderte Menschen mehr Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltungen schaffen

„Arbeitsmarktprogramm inklusive Ausbildung“

Bremen kann die Schaffung von Ausbildungsplätzen als Leistung an Arbeitgeber durch das Integrationsamt fördern. Hierzu läuft zurzeit das „Arbeitsmarktprogramm inklusive Ausbildung“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen. Ziel der Förderung ist es, den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu unterstützen. Im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 stehen insgesamt 400.000 € für die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung zur Verfügung.

2. den Integrationsfachdienst auszubauen und die Vermittlung und Unterstützung durch Job-Coaches zu verstärken

Die Integrationsfachdienste kommen ihren Aufgaben bei der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen nach.

Die Integrationsämter haben im Rahmen ihrer Strukturverantwortung dafür zu sorgen, dass das komplette Dienstleistungsangebot der Integrationsfachdienste (IFDs) vorgehalten wird. Diesem Auftrag ist das Integrationsamt Bremen mit der Beauftragung der IFDs Bremen und Bremerhaven nachgekommen. Unterkapazitäten, die es den IFDs nicht ermöglichen, ihren Aufgaben vollumfänglich nachzukommen, sind nicht bekannt.

Die IFDs können aber auch von anderen Rehabilitationsträgern beauftragt werden. Ein Beispiel wäre hier ein Job-Coach, der im Rahmen der unterstützten Beschäftigung durch die Agentur für Arbeit bewilligt wird. Das Land Bremen hat in diesen Fällen keinen Einfluss auf den Bewilligungsumfang. Dem Integrationsamt ist es rechtlich nicht möglich, die Leistung aus eigenen Mitteln aufzustocken.

3. vollqualifizierende Schulabgänger mit dem „Budget für Ausbildung“ eine Qualifizierung im Betrieb oder der Dienststelle zu ermöglichen,

„Budget für Ausbildung“

Voraussichtlich wird zum 1.1.2020 eine gesetzliche Bundesregelung für ein „Budget für Ausbildung“ im Rahmen des Angehörigen-Entlastungsgesetz verabschiedet werden. Das Sozialressort wird sich gemeinsam mit der zuständigen BA dafür einsetzen, dass das Budget für Ausbildung für die Schulabgänger schnellstmöglich realisiert werden kann.

4. die „Unterstützte Beschäftigung“ in Betrieben und Dienststellen häufiger auch für die Menschen ermöglichen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht klar ist, aber die eine sozialversicherte Tätigkeit anstreben

Die „unterstützte Beschäftigung“ ist genau für diesen Personenkreis vorgesehen. Die Entscheidung trifft hierfür die BA. Das Sozialressort wird Gespräche mit der BA führen, um zu klären, ob und wie die Zahl der Personen erhöht werden könnte.

5. Personen, in den WfbM beschäftigen, die einen Arbeitgeber für Beschäftigte der WfbM mit einem „Budget für Arbeit“ oder einem „Budget für Ausbildung“ bieten und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet,

Das Sozialressort beabsichtigt, Anlaufstellen in den WfbM einrichten zu lassen, um mehr WfbM-Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Dazu werden vertragliche Vereinbarungen ab 2020 geplant, die mit den 3 WfbM im Land Bremen getroffen werden – im Rahmen der Umsetzung des BTHG. Hierzu werden auch „Andere Leistungsanbieter“ einbezogen, sowie weitere Netzwerkpartner – wie die Integrationsfachdienste und die BA.

Anlaufstellen in den WfbM um mehr WfbM-Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln zu können

6. Werkstattbeschäftigten eine Ausbildung oder Teilausbildung in einem Beruf zu ermöglichen, den sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können,

Das Sozialressort unterstützt dieses Anliegen unbedingt. Hierzu werden ebenfalls Gespräche mit der BA geführt werden, die für die Ausbildung zuständig sind. Beispiele gibt es hierzu bereits in einigen Beschäftigungsbereichen.

Ausbildungen für Werkstattbeschäftigte

7. Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, bei denen sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten,

Die Diskussion ist in Bremen bereits seit längerer Zeit geführt worden. Diese Möglichkeit besteht nur, wenn die Definition des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Tätigkeit sehr weit ausgelegt wird, höhere Personalressourcen eingesetzt werden und hierzu eine Vereinbarung mit der BA getroffen wird. Denn die BA legt hierzu die Voraussetzungen für alle erwerbsgeminderten Schulabgänger fest. Im Bundesgebiet bestehen hierzu uneinheitliche Verfahren. Derzeit werden Vergütungen aus den erwirtschafteten Arbeitserlösen an die Beschäftigten der WfbM gezahlt, nicht aber im Rahmen der Beschäftigungsformen in den Tagesförderstätten.

Beschäftigung für Menschen in Fördergruppen und Tagesförderstätte

8. Außenarbeitsplätze alle 3 Jahre darauf zu überprüfen, ob die Beschäftigten nicht direkt bei den Arbeitgebern beschäftigt werden können,

Dazu werden vertragliche Vereinbarungen ab 2020 geplant, die mit den 3 WfbM im Land Bremen getroffen werden – im Rahmen der Umsetzung des BTHG.

Umwandlung von Außenarbeitsplätzen

9. Modellhaft mindestens eine WfbM in einen Inklusionsbetrieb umwandeln und neue Inklusionsbetriebe schaffen und fördern,

Umwandlung einer Werkstatt in einen Inklusionsbetrieb

Um als Inklusionsbetrieb gefördert zu werden, muss ein Betrieb wirklich inklusiv sein. Daher soll der Anteil schwerbehinderter Arbeitnehmer_innen 50 % nicht übersteigen. Die Umwandlung einer WfbM **oder eines Teils einer WfbM** in einen Inklusionsbetrieb setzt also voraus, dass entweder ein Großteil der Beschäftigten durch Arbeitnehmer_innen **ohne Behinderung** ersetzt wird oder aber das Personal drastisch mit Arbeitnehmer_innen **ohne Behinderung** aufgestockt wird. **Mit der Umwandlung in einen Inklusionsbetrieb entstehen veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, da Inklusionsbetriebe Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes sind.**

Möglichkeiten, wie neue Inklusionsbetriebe – sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft – geschaffen werden können, werden in den nächsten Monaten in einer Arbeitsgruppe bei SJS erarbeitet. Die Schaffung weiterer Inklusionsbetriebe ist ein klarer Auftrag aus dem Koalitionsvertrag.

10. die Zu-Verdienstprojekte als Teilhabe am Arbeitsleben abzusichern und Menschen, die (noch) nicht mehr als 17,5 Stunden wöchentlich arbeiten können, einen Zuverdienst zu ihrer Grundsicherung zu ermöglichen.

Fortführung der Zuverdienstmöglichkeiten

Zuverdienst-Projekte sind im BTHG nicht als Teilhabe am Arbeitsleben geregelt, sondern als soziale Teilhabe. Das Sozialressort führt die bestehenden Zu-Verdienstprojekte über den 31.12.2019 fort und wird ab 2020 im Rahmen der Umsetzung des BTHG die bestehenden Projekte überprüfen und voraussichtlich die Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe fortführen. Die Überprüfung erfolgt in den Gremien der Vertragskommission zur Umsetzung des BTHG.

11. dafür sorgen, dass die Kosten für die einjährige Ausbildung zu Genesungsbegleiter*innen (EX-IN) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernommen werden und ihre (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung gefördert wird.

Ausbildung von Genesungsbegleiter*innen

Im Einzelfall können die Kosten der Ausbildung bereits jetzt im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden. Die Überprüfung der Rahmenbedingungen für die weitere Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe / der Umsetzung des BTHG erfolgt ab 2020; ebenso die Förderungsmöglichkeiten der (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigungsmöglichkeiten.

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG
25. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 25 / 03
22. November 2019



Das Menschenrecht auf Wohnung durchsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft der Menschen mit Behinderungen stellt fest:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 28 BRK Menschen mit Behinderungen eine angemessene Wohnung und den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern. In Artikel 19 UN-BRK Menschen wird mit Behinderungen zugesichert, dass sie gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Im Land Bremen ist dieses Recht von Menschen mit und ohne Behinderungen tatsächlich nicht gewährleistet. Viele haben weder Wohneigentum noch einen Mietvertrag. Besonders gravierend werden die ca. 500 Obdachlosen benachteiligt, unter ihnen sind viele Menschen mit Behinderungen. Viele Wohnungslose und Geflüchtete müssen in Notunterkünften leben. Menschen mit Behinderungen sind gegen ihren Willen und unter Missachtung ihres Wunsch- und Wahlrechtes mit einem Nutzungsvertrag in besonderen Wohnformen untergebracht.

Der Zugang zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus ist für Menschen mit Behinderungen nur abhängig von der Einkommenssituation („B-Schein“) möglich. Dafür sind aber nicht genügend Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorhanden. Es fehlen über 300 barrierefreie rollstuhlgeeignete Wohnungen. Die Zahl der geförderten Wohnungen mit Mietpreisdeckelung ist im Land Bremen von 80.000 Wohnungen im Jahr 1990 auf nunmehr knapp 9.000 Wohnungen gesunken. Es gibt nicht genügend bezahlbaren und leistbaren Wohnraum (leistbarer Wohnraum meint, dass nicht mehr als 30% des Nettoeinkommens für Wohnkosten aufgebracht werden sollen). Hinzu kommt noch die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auf dem Wohnungsmarkt.

Artikel 14 der Bremer Landesverfassung bestimmt, dass jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Es ist danach Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruches zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Grundrecht zu verwirklichen.

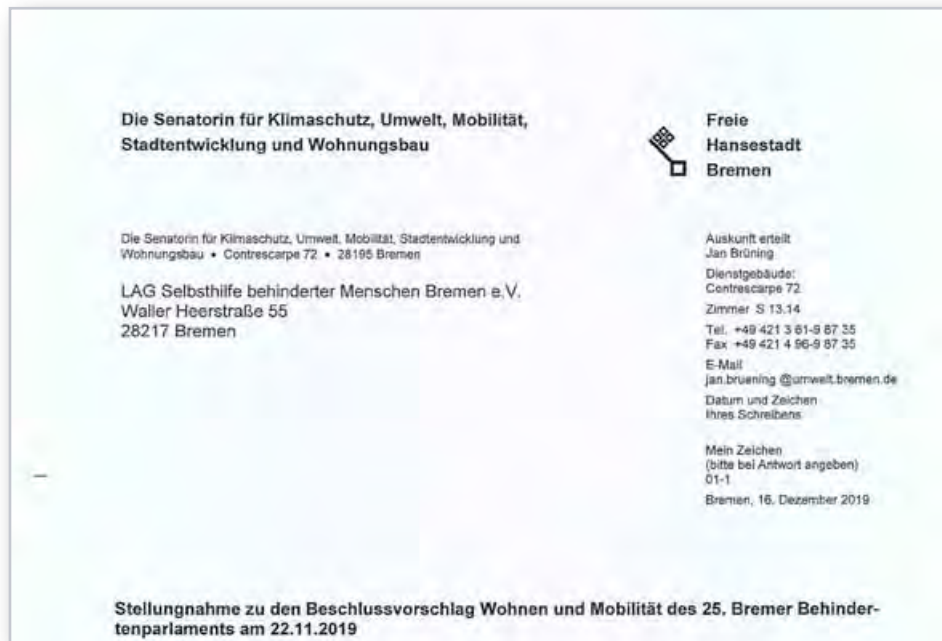
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

Die 25. Bürgerschaft von Menschen mit Behinderungen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf:

1. in kurzer Zeit 300 barrierefreien Wohnungen zu leistbaren Mietpreisen zur Verfügung zu stellen,
2. für Menschen mit Behinderungen mehr Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung zu leisten,
3. den Höchstbetrag der Kosten der Unterkunft für alle und besonders auch für Menschen mit komplexen Hilfebedarf und neuartige Wohnprojekte zu erhöhen,
4. einen Mietpreis-Stopp für zunächst 5 Jahre zu beschließen,
5. den Bau von geförderten Wohnungen mindestens 40 Jahre mit einer Bindungsfrist zu belegen,
6. Grund und Boden nicht zu verkaufen, sondern der Nutzung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften (Gewoba, Brebau) zur Verfügung zu stellen, sowie an gemeinnützige Genossenschaften zu vergeben und das Erbbaurechts zu nutzen,
7. die großen Wohnungsträger zu verpflichten, barrierefreie oder an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasste Wohnungen zunächst diesem Personenkreis drei Monate anzubieten,
8. die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen zu verbessern, insbesondere für die Menschen mit Behinderungen durch das Konzept „Housing-First“ anzuwenden, sowie mehr Streetworker einzustellen, eine Gepäckaufbewahrung, mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen, Toiletten, eine Krankenstube und einen Ruheraum einzurichten,
9. besondere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in unterstützte Wohnsettings umzuwandeln, in denen die Bewohner*innen die Wahl haben zu entscheiden, mit wem sie leben und wie sie ihren Alltag gestalten möchten.
10. mehr Wohnmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz zu ermöglichen.

Für den AK Protest: Joachim Barloschky

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de



DS 25 /03 Menschenrecht auf Wohnen durchsetzen

Die 25. Bürgerschaft von Menschen mit Behinderungen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven auf:

1. In kurzer Zeit 400 barrierefreien Wohnungen zu leistbaren Mietpreisen zur Verfügung zu stellen,

Es muss unterschieden werden zwischen „normal“ barrierefreien Wohnungen und sogenannte R-Wohnungen nach DIN:

Alle geförderten Wohnungen entsprechen einem Standard, bei dem die Wohnung ohne Stufen erreichbar ist, es Bewegungsflächen vor und in der Wohnung gibt, so dass sich mit einem kleinen Rollstuhl oder Rollator bewegt werden kann. Dabei geht es in den für das Land Bremen beschlossenen Förderprogrammen um rund 2.350 Wohnungen, ca. 2.200 in Bremen und 150 in Bremerhaven. Auch viele frei finanzierte Wohnungen haben inzwischen diesen Standard, da die Investoren bemerkt haben, dass sie sich so besser vermarkten lassen.

Im Rahmen des im Dezember 2014 vom Senat beschlossenen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (*UN-BRK*) ist unter anderem als Maßnahme Nr. 68 vereinbart worden, auch eine ausreichende Anzahl an sog. R-Wohnungen nach DIN 18040-2 zu schaffen, die für Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutzbar sind.

Da zunächst von einer starren R-Wohnungsquote in § 50 Absatz 1 BremLBO abgesehen werden sollte, ist im Rahmen einer am 3. Juli 2018 zwischen dem damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Landesbehindertenbeauftragten und der Wohnungswirtschaft gezeichneten „freiwilligen Selbstverpflichtung“ verbindlich vereinbart worden, den gegenseitigen Informations-

Unterschied zwischen barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen

Ablehnung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen

austausch zu verbessern und nach Abschluss einer als zunächst erforderlich angesehenen Bedarfsermittlung die Wohnungswirtschaft perspektivisch in die Lage zu versetzen, der tatsächlichen Nachfrage entsprechend marktgerechte Angebote an R-Wohnungen schaffen zu können.

Erhebung des
Bedarfs an
rollstuhlgerechten
Wohnungen

Unter organisatorischer Federführung der Beratungsstelle kom.fort ist diesbezüglich ein Begleitgremium „R-Wohnungen“ für den regelmäßigen Informationsaustausch eingerichtet worden. Im Rahmen eines ergänzenden Projektauftrages ist durch kom.fort zwischenzeitlich auch erstmalig der aktuelle Bedarf an R-Wohnungen ermittelt worden.

Die Ergebnisse der Umfrage sind dem Begleitgremium auf der 3. Sitzung am 27. März 2019 vorgestellt worden. Sie bedürfen allerdings einer regelmäßigen Fortschreibung, um die geplante gesetzliche Anforderung an eine „flexible, bedarfsorientierte R-Wohnungsquote“ zu erfüllen.

Die Umfrage richtete sich ausschließlich an Menschen, die durch eine Beeinträchtigung auf rollstuhlgerechten Wohnraum angewiesen sind. Über das Amt für Versorgung und Integration wurde der Fragebogen an etwa 3.300 Menschen mit dem Kennzeichen „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“ im Schwerbehindertenausweis geschickt. Gleichzeitig war eine Beantwortung per Internet möglich.

20 Prozent der Befragten haben sich an der Umfrage beteiligt, insgesamt waren dies 672 Personen. 170 Menschen äußerten den aktuellen Wunsch in eine R-Wohnung umzuziehen. Bei der gesamten Auswertung der etwa 20 Fragen hinsichtlich der notwendigen Anforderungen an die Wohnung, Größe, Zimmeranzahl, barrierefreie Ausstattung usw. sowie den gewünschten Standorten liegt die Spanne von möglicherweise neu zu errichtenden R-Wohnungen zwischen 125 bis 255.

In allen Bremer
Stadtteilen
besteht Bedarf an
rollstuhlgerechten
Wohnungen.

Es kann festgestellt werden, dass in *(fast)* allen Bremer Stadtteilen Menschen wohnen, die auf eine R-Wohnung angewiesen sind. Und fast alle Stadtteile werden auch als Wunschstandorte für eine Wohnung genannt. Die Anzahl der benötigten Wohnungen in einzelnen Stadtteilen sind allerdings sehr unterschiedlich. Sie liegen im Minimum bei einer Wohnung und im Maximum bei bis zu 13 Wohnungen. Die Größe der akut nachfragenden Haushalte liegt schwerpunktmäßig bei 1 bis 3 Personen (*etwa 75 Prozent*). Dementsprechend sind zumeist 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen in eine Größe von 45 bis 90 Quadratmetern gewünscht. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden wünschen eine Wohnung, die größer ist als 90 Quadratmetern. Es gibt auch den Wunsch nach Verkleinerung des Wohnraums.

60 Teilnehmende haben einen akuten, konkreten Bedarf in eine R-Wohnung umzuziehen. In den meisten Fällen wird eine Sozialwohnung gesucht. Im Bestand wurden 234 R-Wohnungen von den beteiligten Gesellschaften (*Stand März 2018*) gemeldet. Weitere 56 R-Wohnungen befinden sich aktuell in Planung oder im Bau.

Um das Ziel des Projektes, ein größeres Angebot an rollstuhlgerechten Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen zu schaffen, zu erreichen, ist es

nun notwendig in enger Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft die ermittelte Nachfrage in den zukünftigen Neubauprojekten und ggf auch in Bestandswohnungen in Form von bezahlbaren und bedarfsgerechten R Wohnungen zu realisieren.

Neubau und Umbau rollstuhlgerechter Wohnungen

2. für Menschen mit Behinderungen mehr Unterstützung bei der Anmietung einer barrierefreien Wohnung zu leisten,

Diese Fragen sind in der in der Verwaltungsanweisung Kosten der Unterkunft geregelt: Bei behindertengerechten Wohnungen (*barrierefreie oder R-Wohnungen*) für Rollstuhlbenutzerinnen oder Rollstuhlbenutzer sind die Mieten in tatsächlicher Höhe anzuerkennen, wenn- unter Würdigung der personenbezogenen Umstände des Einzelfalles - keine angemessene Wohnung verfügbar ist. Vor Ablehnung ist die Zentrale Fachstelle Wohnen einzuschalten, um dieses zu bestätigen.

Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Wohnung

Die Regelung erfolgte in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten Darüber hinaus sehen die Kosten der Unterkunft-Regelungen schon jetzt eine Reihe von Individual/ösungen vor (*z. B. wenn wegen einer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung besondere Anforderungen an die Wohnsituation vorliegen*).

3. den Höchstbetrag der Kosten der Unterkunft für alle und besonders auch für Menschen mit komplexen Hilfebedarf und neuartige Wohnprojekte zu erhöhen,

Eine Prüfung der Richtwerte ist für das kommende Jahr vorgesehen. Dieses Vorhaben wird auf Basis einer repräsentativen Mietenerhebung erfolgen. Wie vorstehend angeführt sehen die Kosten der Unterkunft-Regelungen für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen schon jetzt eine Reihe von Individualösungen vor. Das hat sich nach fachlichen Einschätzung durchaus bewährt.

Richtwerte für die Kosten der Unterkunft

Auch bei neuartigen Wohnprojekten gelingt es unseres Erachtens nach gut, Lösungen zu finden, z. B. für Wohngemeinschaften im Blauhaus in der Überseestadt, einem alternativen Wohnprojekt der Blauen Karawane.

4. einen Mietpreis-Stopp für zunächst 5 Jahre zu beschließen,

Im Koalitionsvertrag ist beschlossen worden, dass ein zeitlich begrenzter Mietendeckel (*s. Berlin*) für Bestandswohnungen auch für Bremen oder einzelne Stadtteile in Betracht kommen kann - wenn denn die weitere Entwicklung der Mieten dazu Anlass gibt. Allerdings unterscheidet sich Bremen strukturell von Berlin, die Mietentwicklung ist zwar teilweise schwierig, aber nicht so dramatisch, dass zu diesem Instrument- von dem man noch nicht weiß, welche Auswirkungen es wirklich haben wird- zu diesem Zeitpunkt gegriffen

Mietendeckel

werden sollte. Daher werden wir erst die Erfahrungen von Berlin auswerten und den Markt hier in Bremen im Rahmen des Stadtentwicklungsplans (*STEP*) Wohnen untersuchen.

5. den Bau von geförderten Wohnungen mit einer Bindungsfrist mindestens 40 Jahren zu belegen,

Bindungsfristen

Die Bindungsdauer beträgt zurzeit 20 Jahre, das ist auch nach unserer Auffassung zu kurz. Eine Bindungsfrist von 30 Jahren ist möglicherweise angemessener, was allerdings eine höhere Förderung erfordern würde. Ein solches Ziel könnte erst nach Beschluss des Haushalts 2020 in Angriff genommen werden und müsste u.a. mit einer AG des Bündnisses für Wohnen abgestimmt werden.

6. Grund und Boden nicht zu verkaufen, sondern der Nutzung der kommunalen Wohnungsgesellschaften (Gewoba, Brebau) zur Verfügung zu stellen, sowie an gemeinnützige Genossenschaften zu vergeben und das Erbbau-rechts zu nutzen,

Abkehr von der Verkaufsorientierung in der Flächenpolitik

Zur Sicherung der Ziele der Wohnungspolitik und der Stadtentwicklung ist die Nutzung städtischer Flächen bedeutend. Flächen, die einmal verkauft sind, unterliegen in der Regel nicht mehr der strategischen Steuerung der Kommune. Maßnahmen und Instrumente der Boden- und Liegenschaftspolitik haben daher eine zentrale Bedeutung. Wir wollen eine Bodenpolitik nach städtebaulichen, sozialen und ökologischen Kriterien verfolgen. Die Veräußerung des öffentlichen Grundbesitzes, in erster Linie zur Stärkung des Haushalts, wollen wir beenden. Damit sichern wir nachhaltig den Einfluss auch zukünftiger Generationen auf die Entwicklung der Stadt. Der Verkauf von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau so// daher nur noch in definierten nicht strategisch wichtigen Fällen möglich sein. Die Abkehr von der Verkaufsorientierung in der Flächenpolitik soll auch für städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gelten. Grundstücke werden wir daher zukünftig, dort wo wir als Kommune strategisch nicht tätig sein wollen, in erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. Damit widmen und binden wir diese städtischen Flächen auch langfristig an die Wohnnutzung.

Die Auswirkungen, Vor- und Nachteile eines solchen Ansatzes müssen auch unter Berücksichtigung der Praxis anderer Städte und Bundesländer evaluiert werden. Dazu gibt es eine AG unter Federführung des Senators für Finanzen.

7. die großen Wohnungsträger zu verpflichten, barrierefreie oder an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasste Wohnungen zunächst diesem Personenkreis drei Monate anzubieten,

freiwillige Selbstverpflichtung der Wohnungsträger

Siehe auch Frage 1 zum Bestand und zur Bedarfserhebung von R-Wohnungen. Eine freiwillige Selbstverpflichtung mit den großen Wohnungsträgern könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein, auch, da rechtsverbindliche Verpflichtungen durch Mietausfall Geld kosten. SJIS und SKUMS werden in den regelmäßigen Gesprächen mit der AG Wohnen dies thematisieren.

8. die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen zu verbessern, insbesondere für die Menschen mit Behinderungen durch das Konzept ‚Housing-First‘

anzuwenden, sowie mehr Streetworker einzustellen, eine Gepäckaufbewahrung, mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen, Toiletten, eine Krankenstube und einen Ruheraum einzurichten,

Die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen zu verbessern, ist auch Ziel der Maßnahmen, die Koalitionsvertrag beschlossen worden. Es ist Ziel, Konzepte zu Housing First und „Einfach Wohnen“ zu entwickeln sowie zusätzliche Angebote für Wohnungslose umzusetzen. Entsprechende Mittel wurden für die Haushaltsaufstellung angemeldet; ohne zusätzliche Mittel für sächliche Ausgaben und Personal ist eine Umsetzung jedoch nicht möglich.

Housing First

Die Anzahl der öffentlichen Trinkwasserbrunnen steigt seit einiger Zeit, zuerst wurde der am Elefanten in Betrieb genommen, jener auf dem Schiengplatz ist fertiggestellt, jedoch aufgrund technischer Probleme noch nicht in Betrieb. Drei weitere Brunnen im Viertel, in Walle und in Vagesack werden in diesem Winter fertiggestellt werden.

Trinkwasserbrunnen

Ab dem 18.11.2019 werden zwei Zimmer (*eins für Frauen und eins für Männer*) mit bis zu maximal 3 Betten als Krankenstube zur Verfügung stehen. Die Zuweisung erfolgt über den medizinischen Dienst durch die dortigen Ärzte. Diese legen auch die Aufenthaltsdauer fest. Das Angebot steht auch Personen ohne Krankenversicherung offen.

Krankenstuben für Wohnungslose

9. besondere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in unterstützte Wohnsettings umzuwandeln, in denen die Bewohner*innen die Wahl haben zu entscheiden, mit wem sie leben und wie sie ihren Alltag gestalten möchten.

In der Vertragskommission zum Bundesteilhabegesetz werden derzeit Konzepte gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen beraten, wie künftig die besonderen Wohnformen ausgestaltet und in welchem Umfang bisher stationäre Plätze in unterstützte Wohnangebote umgewandelt werden.

Unterstützte Wohnangebote

Dieser fortlaufende Prozess wird gemeinsam mit den betroffenen Menschen, die in den Wohneinrichtungen leben, sowie mit den Leistungsanbietern als den Vertragspartner ausgestaltet.

10. mehr Wohnmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz zu ermöglichen.

Insbesondere für neu zu bauende Wohnquartiere findet ein frühzeitiger Abstimmungsprozess statt, damit Menschen mit Beeinträchtigungen und Bedarf an persönlicher Assistenz Zugang zu den neuen Wohnangeboten haben. Eingeplant werden dann auch allgemeine soziale Unterstützungsformen sowie Dienstleister der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe, damit wohnortnahe Angebote genutzt werden können.

Persönliche Assistenz

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG
25. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 25 / 04
22. November 2019



Thema: Barrierefreie Mobilität

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest und des Forum Barrierefreies Bremen

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Artikel 9 der UN-BRK fordert von den Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen eine volle Teilhabe zu ermöglichen. Die volle Teilhabe bedarf neben anderen Handlungsschritten der Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren. Dies schließt den öffentlichen Verkehrsraum ebenso ein wie die Gebäude, die Beförderungsmittel und die gleichberechtigte Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsquellen. Die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ist von den Vertragsstaaten sicherzustellen: sie ist für behinderte Menschen eine Voraussetzung, Teilhabe auch tatsächlich leben zu können (Artikel 20).

Von diesem Anspruch sind die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen weit entfernt. Ein Großteil der Gebäude, die für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sind für Menschen im Rollstuhl und für blinde und stark sehbehinderte Personen nicht oder nur sehr schwer erreichbar und nutzbar. Dies betrifft zum einen kulturelle Einrichtungen, aber auch Einrichtungen, die für den Alltag wichtig sind wie Arztpraxen. Es gibt zwar rechtliche Vorgaben, die für Neu- und wesentliche Umbauten Standards für Barrierefreiheit verbindlich vorgeben. Doch es gibt zu viele Ausnahmen und die Einhaltung der Vorschriften wird nicht ausreichend geprüft und durchgesetzt.

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor; für blinde und starksehbehinderte Menschen sind sie aber besonders gefährlich. Laut Gesetz müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ab Juli 2021 ein automatisches Warngeräuschsystem haben. Jedes Fahrzeug, das bis dahin ohne dies System auf die Straßen kommt oder bereits dort unterwegs ist, wird jedoch dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen, wenn es nicht entsprechend nachgerüstet wird.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

Es gibt eine Richtlinie zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Doch sie kommt immer nur zur Anwendung, wenn öffentliche Flächen neu- oder wesentlich umgestaltet werden. Die Möglichkeit, bei anstehenden Kanal- und Straßenbauarbeiten die entsprechenden Abschnitte mit taktilen Elementen zur Trennung von Rad- und Fußwegen nachzurüsten und Bordsteinabsenkungen vorzunehmen, wird in der Regel nicht genutzt.

Besorgniserregend sind die Aussichten für den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr: Unter der Maßgabe, einen niveaugleichen Einstieg herzustellen, wurde bei den Regional-S-Bahnen für viele Rollstuhlfahrer*innen eine Einstiegssituation geschaffen, die sie selbst mit fremder Hilfe oft nicht mehr sicher bewältigen können. Das Ziel eines niveaugleichen Einstiegs soll mittelfristig nun auch für Bremens Busse und Straßenbahnen angestrebt werden und die bisher genutzten Hublifte überflüssig machen. Dafür müssten alle Haltestellen umgestaltet werden. Doch obwohl noch keine technische Lösung gefunden werden konnte, die auch Rollstuhlfahrer*innen weiterhin einen problemlosen Ein- und Ausstieg garantiert, werden schon die ersten Haltestellenumbauten geplant.

Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Bremische Bürgerschaft auf,

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass grundsätzlich alle wichtigen öffentlich genutzten Gebäude und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umgestaltet werden,
2. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass in zehn Jahren alle wichtigen öffentlich zugänglichen Gebäude und Einrichtungen in privater Trägerschaft barrierefrei umgestaltet sind; dies betrifft vor allem Einrichtungen des Gesundheitswesens,
3. Hybrid- und Elektrofahrzeuge in allen öffentlichen Stellen nur dann anzuschaffen, wenn sie mit einem Warngeräuschsystem ausgestattet sind und Fahrzeuge im Bestand entsprechend nachzurüsten,
4. dafür zu sorgen, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um öffentliche Straßen und Plätze barrierefrei zu gestalten,
5. anzuerkennen, dass in anderen Städten und Gemeinden eingeführte Konzepte zur Herstellung von niveaugleichen Einstiegen für viele Rollstuhlfahrer*innen untauglich sind,
6. dafür zu sorgen, dass die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eigene Lösungen entwickeln und einführen, die es Rollstuhlfahrer*innen ermöglichen, Busse und Straßenbahnen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen zu können,
7. dafür zu sorgen, dass so schnell wie möglich die jetzigen Regional-S-Bahn-Züge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, die Rollstuhlfahrer*innen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen können.

Für die Fraktionen: Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

weiter aus dem Antwortschreiben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16. Dezember 2019

DS 25 I 04 Barrierefreie Mobilität Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Bremische Bürgerschaft auf,

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass grundsätzlich alle wichtigen öffentlich genutzten Gebäude und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umgestaltet werden,

Siehe Punkt 2.

2. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass in zehn Jahren alle wichtigen öffentlich zugänglichen Gebäude und Einrichtungen in privater Trägerschaft barrierefrei umgestaltet sind; dies betrifft vor allem Einrichtungen des Gesundheitswesens,

Leitfaden für
Barrierefreiheit
in öffentlichen
Gebäuden

Derzeit wird unter Federführung des Senators für Finanzen und unter Einbeziehung auch des Landesbehindertenbeauftragten sowie von SKUMS ein Leitfaden für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden erstellt. Mit dem Leitfaden soll die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen verbessert werden. Er dient dem Ziel, Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Gebäuden zu gewährleisten. Eine Anhörung mit den Verbänden ist zurzeit in Vorbereitung.

Mit ihm wird die Maßnahme „Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen für bremische öffentliche Hochbauten“ aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt, den der Senat im Dezember 2014 verabschiedet hat. Der Leitfaden konkretisiert die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude nach § 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (*BremBGG*) und § 50 Absatz 2 und 3 der Bremischen Landesbauordnung (*BremLBO*).

In der Trägerschaft von Immobilien Bremen befinden sich mehr als 2.000 Gebäude der Freien Hansestadt Bremen. Der Zustand der Barrierefreiheit ist unterschiedlich. Im Gebäudesanierungsprogramm 2019 sind für die Erhebung des Gebäudezustands in Bezug auf Barrierefreiheit Planungsmittel eingestellt. Jedes einzelne dieser Bestandsgebäude in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umzugestalten, ist zwar wünschenswert, aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht machbar. Grundlage hierfür sollte auch der sich in der Entstehung

befindende Leitfaden sein. Für die barrierefreie Umgestaltung von Gebäuden in privater Trägerschaft, besonders im Gesundheitswesen, werden wir uns weiter einsetzen.

3. Hybrid- und Elektrofahrzeuge in allen öffentlichen Stellen nur dann anzuschaffen, wenn sie mit einem Warngeräuschsystem ausgestattet sind und Fahrzeuge im Bestand entsprechend nachzurüsten,

Die Bremer Stadtreinigung verfügt über sechs Elektrofahrzeuge und einen Elektro-Street-Scooter. Außer dem E-Street-Scooter verfügen alle Fahrzeuge über ein „ Warngeräuschsystem“ für Fußgänger und Fahrradfahrer. Bei dem E-Street-Scooter wird eine mögliche Nachrüstung aktuell gerade geprüft.

Elektrofahrzeuge mit einem Warngeräuschsystem

Stellungnahmen vom ASV, UBB, Geoinformation und BBN sind angefragt, liegen aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

4. dafür zu sorgen, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um öffentliche Straßen und Plätze barrierefrei zu gestalten,

Bei größeren Instandsetzungsmaßnahmen wird auf der Grundlage der Barrierefreiheitsrichtlinie immer versucht, den Aspekten der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Bei kleinteiligen Instandhaltungsmaßnahmen ist dies eher selten möglich.

Problematisch ist, dass alle Maßnahmen im Straßenraum, die über die eigentliche Wiederherstellung des Bestandes hinausgehen, nicht durch den Leitungsträger finanziert werden. Kostenträger ist dann die Stadtgemeinde Bremen. Da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bereich der Unterhaltung seit Jahren stagnieren, ist leider auch dieser Aspekt in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

5. anzuerkennen, dass in anderen Städten und Gemeinden eingeführte Konzepte zur Herstellung von niveaugleichen Einstiegen für viele Rollstuhlfahrer*innen untauglich sind,

Siehe Punkt 6.

6. dafür zu sorgen, dass die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eigene Lösungen entwickeln und einführen, die es Rollstuhlfahrer*innen ermöglichen, Busse und Straßenbahnen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen zu können,

Viele Städte haben schon viel früher mit dem Ausbau von Haltestellen nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit begonnen. Dieser Ausbau erfolgte entsprechend den damaligen Anforderungen und Standards. Diese haben sich seitdem ständig weiterentwickelt.

In Bremen hingegen konnte durch den Einsatz des Hublifts schon seit Anfang der 1990er-Jahre erreicht werden, dass Fahrgäste mit Rollstuhl auch an den meisten nicht ausgebauten Haltestellen Busse und Straßenbahnen nutzen konnten. Diese Tatsache stellt sich heute für Bremen als Vorteil dar, wenn

Barrierefreier Umbau des Öffentlichen Personennahverkehrs

es um die Umgestaltung von Haltestellen im Sinne aller Nutzergruppen geht – also um eine Barrierefreiheit für alle. Aus dem vergleichsweise geringeren Ausbaustand von Haltestellen ergibt sich in Bremen nun die Chance, Haltestellen in einer Höhe auszubauen, die zu einem sehr geringen verbleibenden Spalt- und Stufenmaß führt. Im Rahmen der Erstellung des ZVBN-Gutachtens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans hinsichtlich der Barrierefreiheit konnte dieses Ergebnis gemeinsam mit den Interessenverbänden und der BSAG erarbeitet werden.

Bremen verpflichtet sich hier zur maßgeblichen Unterschreitung der durch die DIN-Norm vorgegebenen Werte von je 5 cm für Spalt und Stufe und unterschreitet damit andere gängige Maße um ein Vielfaches.

Im Rahmen der Erstellung des ZVBN-Gutachtens wurde bereits mit den Behindertenverbänden Folgendes vereinbart: Die erste nach neuem Standard zu bauende Haltestelle wird gemeinsam mit allen Beteiligten darauf hin überprüft werden, ob für einen Ein- und Ausstieg ohne fremde Hilfe noch weitere technische Einrichtungen erforderlich sind.

7. dafür zu sorgen, dass so schnell wie möglich die jetzigen Regional-S-Bahnzüge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, die Rollstuhlfahrer*innen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen können.

Entwicklung der
Barrierefreiheit bei
der Regio-S-Bahn

Ziel bei der Modernisierung des SPNV-Systems ist, eine durchgängige Barrierefreiheit herzustellen. Von den 23 bestehenden Bahnstationen im Land Bremen wurden bislang 18 umfassend modernisiert und barrierefrei mit einer Bahnsteighöhe von 76 cm, die der Einstiegshöhe der Fahrzeuge entspricht, ausgebaut. Hier hat sich die Einstiegssituation für alle Fahrgäste – auch Rollstuhlfahrer*innen – deutlich verbessert, da beim Ein- und Ausstieg in die Fahrzeuge der Regio-S-Bahn keine Stufen mehr überwunden werden müssen.

Die derzeit eingesetzten Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen, die nach den TSI-PRM (*Technische Spezifikationen für die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität*) für Eisenbahnfahrzeuge bestehen. Allerdings ergeben sich in der Praxis an einzelnen Stationen Probleme für Rollstuhlfahrer beim Ein- und Ausstieg, die in relativ hohen Absätzen zwischen der Bahnsteigkante und dem Fahrzeugeinstieg begründet sind.



Bericht über den SENATS- EMPFANG im Rathaus





Die Sozialsenatorin würdigte das Engagement behinderter Menschen

Im Anschluss an das 25. Bremer Behindertenparlament gab es einen weiteren Höhepunkt, denn Sozialsenatorin Anja Stahmann würdigte das 25-jährige Jubiläum der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen mit einem Senatsempfang im Kaminsaal des Bremer Rathauses.

Die Sozialsenatorin brachte ihre Anerkennung für das Engagement behinderter Menschen zum Ausdruck. Sie unterstrich dies mit einer Geburtstagstorte.

Dieter Stegmann dankte der Sozialsenatorin für die gute Zusammenarbeit

Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V., Dieter Stegmann, dankte der Sozialsenatorin für diese schön gestaltete und leckere Geburtstagstorte. Er dankte der Sozialsenatorin aber insbesondere für ihre jahrelange Unterstützung der Anliegen behinderter Menschen, die sich ja letztlich im jährlichen Bremer Behindertenparlament widerspiegeln.

Kulturbeitrag zur Barrierefreiheit rundete den Senatsempfang ab

Der Senatsempfang wurde nicht nur durch die Geburtstagstorte abgerundet. Ergänzend zum Jubiläum des Behindertenparlaments wurde ein Lied vorgelesen, das zu einem anderen Fest im Jahr 2001 schon einmal zum Einsatz kam: Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen am Bremer Hauptbahnhof stellten sich gravierende Mängel bei der Barrierefreiheit heraus. Zu diesem Anlass gab es diesen satirischen, musikalischen Beitrag zum damaligen Fest, angelehnt an die Melodie einer wohlbekannten schwäbischen Volksweise.

Und so war das 25. Bremer Behindertenparlament eine „runde Sache“ für deren Gelingen Dieter Stegmann allen Mitwirkenden dankte.



Ansprache von Frau Senatorin Anja Stahmann anlässlich des Senatsempfangs für 25 Jahre Behindertenparlament am 22. Nov. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stegmann,
liebe Gäste,

- herzlich Willkommen zum Senatsempfang anlässlich des 25. Behindertenparlamentes in Bremen.
- Heute begrüße ich die langjährigen Unterstützerinnen und Unterstützer des Behindertenparlamentes und der LAG Selbsthilfe Bremen.
- Das Behindertenparlament, der jährlich stattfindende Protesttag und die LAG stehen für das ausdauernde Engagement für immer mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
- Bremen war vor über vierzig Jahren eine Hochburg der Selbstvertretung behinderter Menschen. Forderung war und ist: „Nicht ohne uns über uns!“

Das Engagement der Behindertenbewegung

Bremen, eine Hochburg der Selbstvertretung behinderter Menschen

Selbstbestimmung und die Befreiung von Diskriminierung sollten endlich auch für alle Menschen mit Behinderung umgesetzt werden – gesetzlich und im Alltagsleben.

Die sogenannte „Krüppelgruppe“ initiierte bunte und radikale Proteste, die von den sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahre inspiriert waren. Besetzungen, Verkehrsblockaden und Hungerstreiks waren außerparlamentarische Mittel, um auf die miserable Situation behinderter Menschen aufmerksam zu machen.

Die Geschichte der Bremer Behindertenbewegung

Die Proteste wurden zu einer jährlichen Institution als Protesttag auf dem Marktplatz – organisiert und gestützt von der LAG S.



Wie in der Geschichte vieler anderer sozialer Bewegungen setzte sich auch in der Bewegung behinderter Menschen das Bewusstsein: Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir uns langfristig organisieren, gesetzliche Änderungen erreichen und parlamentarisch sichtbar sein.

1994 gab es das erste Bremer Behindertenparlament

- 1994 wurde in Bremen das erste Behindertenparlament und in dieser Form bisher einzige Behindertenparlament in Deutschland ins Leben gerufen.

- Seine Funktion: Den unterschiedlichen behinderten Menschen in Bremen eine starke öffentliche Stimme zu geben.

- Das Behindertenparlament ist Ausdruck der Tradition, behinderte Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuerkennen.

- Gleichzeitig ist das Behindertenparlament nur ein Ausdruck der vielfältigen Aktivitäten behinderter Menschen für behinderte Menschen - im Zusammenhang mit der Verwaltung Bremens, aber auch in Selbsthilfe und Beratung.

- Dass es jährlich stattfindet und gut vorbereitet Forderungen an den Senat, die Bürgerschaft und den Magistrat Bremerhaven formuliert, zeigt die Stärke und Entschlossenheit der Aktiven . Sie streiten für immer weitergehende Selbstbestimmung und gegen Diskriminierung.

Stärke und Entschlossenheit der Aktiven

UN-Behindertenrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz

Viel ist noch zu tun

- Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung und nun mit dem Bundesteilhabegesetz haben die langjährigen Forderungen nach Selbstbestimmung und Inklusion eine neue Verstärkung bekommen.

- Trotzdem: Viele Hürden sind noch zu nehmen, damit behinderte Menschen ihren Wünschen, Bedarfen und Möglichkeiten entsprechend gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Es gilt, Barrieren abzubauen: in den Straßen und Gebäuden, aber auch in den Köpfen. Und es gilt, das Selbstbewusstsein und die Chancen derjenigen zu stärken, die selbstbestimmt leben wollen.

Die Senatorin ist Bündnispartnerin

- Ich bin froh, auf diesem Weg Ihre Alliierte zu sein und mit meinem Haus Ihre Rechte zu unterstützen.



Unser Beitrag zum Fest: Ein Lied auf die DB

Auf der Deutschen Bundesbahne

(Melodie: Schwäbische Volksweise, Worte i.S.d.P.: Forum Barrierefreies Bremen; entstanden anlässlich der Wiedereröffnung der Eingangshalle und Tunnel im Bremer Hauptbahnhof im November 2001)

- | | |
|---|---|
| 1.) Auf der Deutschen Bundesbahne'
gibts marode Haltstatione,
Doch damit ganz Bremen lacht
Ward der Bahnhof fit gemacht.
Rulla, rulla, rullala
rulla, rulla, rullala.
Doch damit ganz Bremen lacht
Ward der Bahnhof fit gemacht. | Bundesbahn erneuert die Bahnhöfe |
| 2.) „Fein!“ so riefen da die Lahme',
Und die wo erblindet ware':
„Wenn Ihr macht den Bahnhof neu,
Macht ihn gleich barrierefrei!“
Rulla, rulla ... | Barrierefreie Neugestaltung des Bahnhofs |
| 3.) Doch als Schluss war mit dem Baue'
kam das Staune' und das Graue'
Denn kein Blindenleitsystem
zu den Gleisen war zu sehn.
Rulla, rulla ... | Kein Blindenleitsystem zu den Gleisen |
| 4.) Ach so mancher Rollstuhlfahrer
Wurde erst zu spät gewahre:
„In den Aufzug komm i 'nei,
Doch net 'naus, o wei o wei!“
Rulla, rulla ... | Rollstuhlfahrer können den Aufzug nicht verlassen |
| 5.) Und muss er a G'schäftle mache',
ist das scho' a heikle Sache:
Auf kriegt er die Türe net
Zu dem Edelstahlklosett!
Rulla, rulla ... | Toilettentüren nicht zu öffnen |
| 6.) Ach, Ihr DeBe-Direktore
könntet spare das Gemurre
im ganze' schöne' deutsche Land
Wärd Ihr net so ignorant!!
Rulla, rulla ...“ | Seid nicht so ignorant und entscheidet nicht über uns – ohne uns. |



PRESSE SPIEGEL

zum 25. Bremer
Behindertenparlament



Humor ist der Knopf,
der verhindert,
dass uns der Kragen platzt.
JOACHIM RINGELNATZ (1883 – 1934)

DAS WIRD HEUTE WICHTIG IN BREMEN

SOZIALES

Behindertenparlament tagt

1 Im Rathaus tagt das 25. Bremer Behindertenparlament. Es geht um inklusive Bildung, Recht auf Arbeit, das Menschenrecht auf Wohnung und barrierefreie Mobilität. Die Veranstaltung ist ausgebucht.

KUNST

Auktion der Sparkasse

2 In der Sparkasse am Brill warten mehr als 1000 Kunstobjekte auf neue Besitzer. Die „Ohne-Limit-Auktion“ in der historischen Kundenhalle beginnt um 16 Uhr. Die „Gut für Bremen“-Stiftung profitiert von den Erlösen.

UNTERHALTUNG

Tanz in der Arena

3 Die TV-Lieblinge um Massimo Sinatò, Marta Arndt und Robert Beitsch aus der RTL-Serie „Let's Dance“ lassen in der ÖVB-Arena die Beine fliegen. Die Show beginnt um 20 Uhr.

„Es ist gut, nicht in einer Protestecke fest zu sitzen“

Seit 25 Jahren treffen sich Menschen mit Behinderung in Bremen einmal im Jahr und machen sich im Behindertenparlament für ihre Belange stark. Bremens Behindertenbeauftragter Joachim Steinbrück über Inklusion in Schulen, fehlende Wohnungen und die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für Angestellte in Werkstätten

Interview **Alina Götz**

taz: Herr Steinbrück, wie haben Sie den Anfang des Bremer Behindertenparlaments 1994 erlebt?

Joachim Steinbrück: Ich bin bereits in den 90er-Jahren gefragt worden, ob ich die Präsidentschaft übernehmen will – weil ich behindert bin und als Richter tätig war. Ich habe das Parlament also zweimal geleitet und als ungemein lebendig und kritisch wahrgenommen. Es ist gut, nicht in einer Protestecke festzusitzen, sondern politisch konstruktiv mitzuwirken.

Sie waren bereits vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 Behindertenbeauftragter des Landes Bremen. Was hat die Konvention denn in Bremen verändert?

Die erste große Auswirkung hatte sie auf das Bremer Schulgesetz 2009. Der Auftrag zur Inklusion wurde Teil der Schulreform.

Und wie steht es heute um die Inklusion in Schulen?

Grundsätzlich war die damalige Entscheidung richtig. Das Problem war und ist, dass Bremen den Reformprozess nicht ausreichend mit Ressourcen ausgestattet hat. Es wurde von falschen Voraussetzungen ausgegangen, nämlich sinkenden Schülerzahlen und damit auch genügend Lehrkräften und Räumen. Zu spät wurden die falschen Prognosen erkannt.

Ein weiteres Problem ist, dass es beim Übergang von der Schule ins Berufsleben hakt.

Ja. Man wird zwar gemeinsam unterrichtet, aber ab Klasse elf werden diejenigen mit kognitiver Einschränkung ausgegliedert, in Sonderklassen an berufsbildenden Schulen. Oft betreten die Betroffenen dann die ausgetretenen Pfade Richtung Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Diese haben zwar ihre Berechtigung, aber es

muss Alternativangebote geben.

Wurde in der letzten Sitzung des Behindertenparlaments deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen für Werkstatt-Mitarbeiter*innen gefordert?

Natürlich müssen die mehr verdienen, der Mindestlohn gilt dort nicht. Dass Menschen mit 35 Stunden Arbeit in der Woche, auch wenn sie vielleicht nicht so produktiv sind wie nichtbehinderte Menschen, auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist nicht in Ordnung. Aber diese Sondereinrichtungen für behinderte Menschen attraktiver zu machen, finde ich auch schwierig. Besser wäre, Alternativen auszubauen und sie attraktiv auszugestalten.

Wie gut läuft die Umsetzung der UN-Konvention denn grundsätzlich in Bremen?

Wir haben etwas erreicht, aber es gibt noch viele Baustellen – im wahrsten Sinne des Wortes.

Sie spielen auf die Probleme beim Wohnen und Bauen an?

Ja. Im Behindertengleichstellungsgesetz steht, dass es bis 2023 eine Bestandsaufnahme der Barrieren in öffentlichen Gebäuden geben soll. Darauf aufbauend soll ein Konzept zu deren Abbau entwickelt werden – aber ohne Zeitrahmen. Eine schwache Regelung. Und beim Thema der rollstuhlgerechten Wohnungen stecken wir fest: Der Bedarf ist inzwischen festgestellt, aber wir müssen noch klären, wie mittel- bis langfristig die Versorgung von Menschen mit Rollstuhl mit bezahlbaren Wohnungen sichergestellt werden soll. Hierfür benötigen wir auch die Unterstützung der Spitze des Bauressorts. Die vermisse ich noch.

Das kann ja noch kommen ...

... wenn das Ressort sich sortiert hat und die neue Staatsrätin Anfang des nächsten Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat.

Braucht Behindertenpolitik

ein eigenes Ressort?

Es gibt ja ein zuständiges Referat bei der Sozialsenatorin Anja Stahmann (Grüne). Die Zuständigkeit auf ein Ressort zu konzentrieren, birgt aber immer die Gefahr in sich, dass die anderen Ressorts Themen wegschieben, in denen die Worte „behinderte Menschen“ auftauchen.

Während der Koalitionsverhandlungen nach den Bremer Wahlen im Mai haben Sie Forderungen eingebracht. Freuen Sie sich, dass viele davon im Regierungsvertrag stehen?

Natürlich freue ich mich über das Aufgreifen eines Großteils der Forderungen, aber die Umsetzung hängt vom Haushalt und den konkreten Aktivitäten ab. Aber ich weiß zum Beispiel, dass die Sozialsenatorin die Schaffung von 30 neuen Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte in Inklusionsbetrieben sehr ernst nimmt.

Sie gehen im nächsten Jahr in den Ruhestand. Welche Fähigkeiten muss ein*e Nachfolger*in mitbringen?

Auf jeden Fall Zähigkeit und Ausdauer. Bei dem Thema möchten zwar viele Akteur*innen in Politik und Verwaltung keinen Ärger haben, aber es gibt doch viel passiven Widerstand, vor allem in der Verwaltung. Es gibt aber auch Mitarbeiter*innen, die offen für die Anliegen behinderter Menschen sind und diese aktiv unterstützen.



Foto: Gerrit Timmer

Joachim Steinbrück, 63, ist seit 2005 Behindertenbeauftragter des Landes Bremen. Zuvor war er als Richter tätig. Im April 2020 geht er in den Ruhestand.

Gastkommentar von **Horst Frehe** über den langen Weg zur Gleichberechtigung

„Jedem Krüppel seinen Knüppel“

Mit dem provokativen Aufruf „Jedem Krüppel seinen Knüppel“ startete die neu gegründete „Krüppelgruppe“ 1978 in Bremen in eine brave Behindertenszene, die von nichtbehinderten Sozialarbeitern dominiert wurde und die Selbstvertretung Behinderter behinderte. Der Slogan war kein Aufruf zur Gewalt, sondern ein Weckruf zur Selbstvertretung. Gesellschaft ändert sich nur, wenn wir sie ändern und unsere Teilhaberechte durchsetzen. Unsere Forderung nach barrierefreiem Wohnraum, nach persönlicher Assistenz in der eigenen Wohnung, nach barrierefreiem Nahverkehr und nach inklusiver Bildung schienen noch ein Traum zu sein, kein erreichbares Ziel.

1977 wurde der „Fahrdienst für Behinderte“ eingerichtet und sofort intensiv angenommen. Erstmals konnten wir in die Stadt fahren, Freunde besuchen und selbst einkaufen. Die Kosten stiegen schnell und kaum drei Jahre später sollte er wieder eingeschränkt werden. Wir gingen dagegen auf die Straße, blockierten Bus und Bahn, ketteten uns im Haus der Bürgerschaft an und begannen einen Hungerstreik. Damit hatten wir Erfolg: Der damalige Sozialsenator Henning Scherf und die SPD-Fraktion mussten ihre Kürzungspläne zurücknehmen. Wir kontaktierten auch die Hausbesetzerzene und kündigten an, ein leer stehendes Haus im Viertel zu besetzen. Auch hier bot man uns schnell ein Haus an, das noch heute von Rollstuhlfahrer*innen bewohnt wird. Wir setzten durch, dass wir mit Zivis unseren Alltag in der eigenen Wohnung bewältigen konnten, anstatt ins Heim abgeschoben zu werden. Diese Fortschritte wurden hart erkämpft und uns nicht in den Schoß gelegt.

Nachdem wir unseren öffentlichen Protest mit einer jährlichen Demonstration in die Bevölkerung getragen hatten, wollten wir unsere Forderungen direkt an die Bremische Bürgerschaft und den Senat richten. Vor 25 Jahren ließ man uns dafür ins Haus der Bürgerschaft, um dort unsere Forderungen in einem „Behindertenparlament“ zu debattieren. Dieses Behindertenparlament ist nun seit 25 Jahren eine jährlich stattfindende Institution geworden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurden unsere Menschenrechte konkretisiert und unserer Anspruch auf gleiche Teilhabe Gesetz. Daher werden wir im heutigen Behindertenparlament vier zentrale Menschenrechte zur Grundlage von Forderungen an den Bremer Senat machen.

Wir wollen wissen: Wann ist die gesamte Bildung in Bremen inklusiv? Wie viele barrierefreie Wohnungen werden 2025 geschaffen? Wird der gesamte Nahverkehr bis 2022 barrierefrei? Wann werden alle öffentliche Gebäude anpasst sein? Wird der Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert? Wann wird die Arbeit in der Werkstatt so entlohnt, dass man seinen Lebensunterhalt davon bestreiten kann? Und wann kommt der Senat seinen gesetzlichen Verpflichtungen aus der Behindertenrechtskonvention nach, Inklusion und Teilhabe sicherzustellen – ohne Einschränkungen, Benachteiligungen, Diskriminierungen und Abwertung als Bürger zweiter Klasse.

Horst Frehe war Mitgründer der Bremer „Krüppelgruppe“



Sitzung des Bremer Behindertenparlaments
in der Bürgerschaft 1997 Foto: Ulrich Perrey/dpa

Mehr Einsatz für die Inklusion gefordert

Behindertenparlament sieht Handlungsbedarf - Rückschritt bei Zugang zum Nahverkehr befürchtet

VON ELENI MAURISCHAT

Bremen. Das kleinste Bundesland hat bei Investitionen in die inklusive Bildung einen großen Nachholbedarf. Davon sind die Akteure des Bremer Behindertenparlaments überzeugt, das am Freitag zum 25. Mal getagt hat. Einmal jährlich lädt der Arbeitskreis „Bremer Protest“, zu dem sowohl behinderte als auch nicht behinderte Menschen zählen, zum Bremer Behindertenparlament. Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen, der Dachverband vieler Vereine, die sich für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung engagieren, und der Landesverband der Gehörlosen sowie weitere Verbände der Behindertenselbsthilfe übernehmen gemeinsam die Organisation des Parlaments.

„Stop! Leichte Sprache!“ las man auf den Hinweiskarten, die auf den Sitzen im Festsaal des Rathauses ausgelegt waren. Solche Kleinigkeiten verdeutlichten die mittlerweile routinierte Organisation der Sitzungen. Wegen der Renovierungsarbeiten im Bürgerschaftsgebäude fand die Veranstaltung im Rathaus statt. Weil der Sitzungssaal im Rathaus nur Platz für circa 100 Teilnehmer bietet und im letzten Jahr über 300 Menschen an der Sitzung in der Bürgerschaft teilgenommen hatten, wurde die Veranstaltung auch in der Obere Rathauhalle für weitere Interessierte übertragen.

Zusätzlich zum Jubiläum des Behindertenparlaments machte der zehnte Jahrestag der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) die Sitzung besonders. Denn der runde Geburtstag wurde zum Anlass genommen, den Senat mit der Frage nach der Einlösung der Rechte zu konfrontieren, die in der UN-BRK verankert sind. Die inhaltliche Arbeit des Parlaments konzentrierte sich auf vier Schwerpunkte der UN-Behindertenrechtskonvention: Bildung, Arbeit, Wohnen und Mobilität. Die Teilnehmer wurden zunächst von Bürgerschaftsvizepräsidentin Antje Grotheer (SPD) und Horst Frehe begrüßt, der bis vor wenigen Jahren Staatsrat in der Sozialbehörde war. Frehe amtiert in diesem Jahr als Präsident des Behindertenparlaments. Er ist Mitbegründer der Protestbewegung, die vor 25 Jahren zum Entstehen des Parlaments führte.

Mit der Gründung der „Krüppelgruppe“ vor über 40 Jahren manifestierte sich ein radikaler Protest der Selbstvertretung behinderter Menschen in Bremen. Als Reaktion auf die Einschränkungen am Fahrdienst für behinderte Menschen folgten ein Hungerstreik in der Bürgerschaft sowie eine Schienenbesetzung. Dass es heute einen in weiten Teilen barrierefreien Nahverkehr in Bremen gibt, hat

seine Gründe auch in diesem Protest. Damals formierte sich eine Bewegung, die seither die Forderungen beeinträchtigter Menschen in die Öffentlichkeit trägt. Eines der Resultate ist das Bremer Behindertengleichstellungsgesetz, das alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, behinderte Menschen nicht zu benachteiligen und für mehr Barrierefreiheit zu sorgen. Eine weitere Etappe war die Gründung des Behindertenparlaments, des deutschlandweit einzigen. Es fungiert als Forum, in dem Forderungen an die Politik diskutiert und beschlossen werden.

So auch diesmal Freitag. Nachdem die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Anja Stahmann (Grüne), ihr Grußwort gesprochen hatte, referierte Swantje Köbsell darüber, was sich in zehn Jahren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Bremen und Bremerhaven getan habe - und was nicht. Köbsell ist Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und ebenfalls Mitbegründerin der „Krüppelgruppe“. Die Konvention trat 2009 mit dem Ziel, universelle Teilhaberechte für Menschen mit Beeinträchtigung sicherzustellen, in Kraft. Was geltendes Recht ist, soll seither mit dem Landesaktionsplan und dem Kommunalen Teilhabeplan Bremerhaven umgesetzt werden. Sie beinhalten zum Beispiel schulische Inklusion, Barrierefreiheit in Wohnräumen sowie im (teil)öffentlichen Raum, also beispielsweise in Verkehrsmitteln, auf Straßen und Plätzen, in der Arbeitswelt, in Sport, Freizeit und Kultur.

Doch genau in diesen Bereichen sehen die Behindertenparlamentarier dringenden Handlungsbedarf. Die vorgetragenen Beschlussvorschläge konkretisierten die Missstände: Vor allem die ungenügende Investition in inklusive Bildung wurde bemängelt. Auch beim öffentlichen Personennahverkehr gebe es Rückschritte, denn aktuell gebe es Planungen für höhere Haltestellen ohne die notwendigen Einstiegshilfen im Fahrzeug. Dies könne von vielen Rollstuhlfahrern nicht bewältigt werden, sagte Horst Frehe. Im Anschluss wurde mit den Senatoren diskutiert. Nach Einschätzung Frehes war der Austausch konstruktiv: So habe beispielsweise Verkehrsministerin Maike Schaefer (Grüne) versichert, dass ein neues Verkehrskonzept nicht ohne Zustimmung des Landesbehindertenbeauftragten, Joachim Steinbrück, verabschiedet wird. Im Bereich Bildung sei eine „Qualitäts-offensive“ versprochen worden. Dass dabei nicht alles auf Anhieb klappen wird, sei klar, so Frehe. Dennoch ist er zuversichtlich, die formulierten Ziele einhalten zu können: „In allen uns wichtigen Punkten wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert. Diese Gespräche werden wir einfordern.“

Vom Protest ins Parlament

Horst Frehe über 25 Jahre Behindertenparlament

Zurück in meine Heimatstadt Bremen kehrte ich im Jahr 1976. Es gab damals kaum barrierefreie Wohnungen, Bus und Bahn waren für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar, wer nicht von der Familie gepflegt wurde, musste ins Heim. Bildung für Behinderte fand in Sonderschulen statt, und Nichtbehinderte entschieden, was gut für uns ist. Wir rotteten uns daraufhin in einer „Krüppelgruppe“ zusammen, um unsere Forderungen durchzusetzen.

Als 1977 der „Fahrdienst für Behinderte“ vielen von uns erstmals die Chance eröffnete, in die Stadt zu fahren, Freunde besuchen, einkaufen oder ins Kino gehen zu können, stieg die Inanspruchnahme rasant, aber auch die Kosten. So entschied der Senat, den Fahrdienst massiv einzuschränken. Dann taten wir etwas Unerhörtes: Wir gingen auf die Straße, blockierten Bus und Bahn, begannen einen Hungerstreik in der Bremischen Bürgerschaft. Damit hatten wir Erfolg: Die Kürzungen wurden zurückgenommen. Nahezu gleichzeitig wurde es möglich, mit Zivis die Pflege in der eigenen Wohnung organisieren. Mit der Ankündigung, ein leer stehendes Haus zu besetzen, zwangen wir die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung als Sanierungsträger, für uns ein Haus barrierefrei zu gestalten, in dem noch heute Rollstuhlfahrer leben.

Unsere Forderung, die Gesellschaft so zu gestalten, dass wir selbstbestimmt und gleichberechtigt, ohne Einschränkung, Diskriminierung und Abwertung teilhaben kön-

nen, trugen wir auf die Straße und organisierten uns im „Bremer Protest“ mit einer jährlichen Demonstration. Wir wollten aber nicht nur die allgemeine Öffentlichkeit, sondern auch Bürgerschaft und Senat erreichen. Dazu ließ man uns in das Haus der Bürgerschaft, um in einem „Behindertenparlament“ unsere Forderungen an die Politik zu debattieren.

Damit begründeten wir vor 25 Jahren eine Tradition, die wir bis heute fortsetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde vor zehn Jahren durch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu einem deutschen Gesetz. Heute streiten wir mit dem Senat, wie unsere Menschenrechte umzusetzen sind, wie zum Beispiel inklusive Bildung organisiert, barrierefreie Wohnungen hergestellt, der gesamte Nahverkehr bis 2022 barrierefrei ausgestaltet und öffentliche Gebäude angepasst werden und wie wir eine Arbeit bekommen, mit der wir unseren Lebensunterhalt bestreiten können. Dieses sind Menschenrechte Behinderter, zu deren Umsetzung der Senat verpflichtet ist. Heute wollen wir genau wissen, wie und wann das geschieht.



FOTO: FREHE

Unser Gastautor

gründete die Bremer „Krüppelgruppe“ und engagiert sich seit 40 Jahren für die Behindertenpolitik. Der 68-jährige Jurist ist Grünen-Mitglied und war Staatsrat im Sozialressort.

Namentlich gekennzeichnete Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Nicht ohne sie über sie

Die Bremer »Krüppelgruppe« tritt seit 1978 für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein

In Deutschland einmalig: Das »Bremer Behindertenparlament« tagte im Rathaus. Entstanden ist es aus einer historischen Bewegung.

Von Fabian Hillebrand, Bremen

Für manche ist es noch ungewohnt, Horst Frehe als »Präsident« anzusprechen. Die Erinnerungen sind noch wach an eine Zeit, in der sie sich gemeinsam mit ihm an das Parlament in Bremen angekettet haben. »Jedem Krüppel einen Knüppel« war damals eine der Losungen. Heute sitzt der Pensionär dem 25. Parlament für behinderte Menschen in Bremen vor. Einer in Deutschland einmaligen Institution, in der Behinderte über ihre politischen Anliegen diskutieren. Mit verschränkten Armen leitet er die Sitzung, strahlt Humor und Entschlossenheit aus. Davon war einige vonnöten. Der Bremer war schon Ende der 70er Jahre ganz vorne mit dabei, als es um das selbstbestimmte Leben für behinderte Menschen ging – damals für viele noch eine unerhörte Forderung.

Der 18. Februar 1981. Vor dem Eingang der Bremer Bürgerschaft hatten sich Horst Frehe und einige Mitstreiter angekettet. Kettenglieder liefen durch die Speichen ihrer Rollstühle. Am Abend vorher entstand die Idee zu der Aktion in einem griechischen Restaurant. Ist es eigentlich ratsam, sich vor einem Hungerstreik so richtig ordentlich den Bauch vollzuschlagen?

Egal. Es musste gehandelt werden. Die Bremer Politik wollte die Fahrdienste für Behinderte einschränken. Vor gar nicht langer Zeit wurde überhaupt erst eingeführt, dass Behinderte diesen Dienst in Anspruch nehmen dürfen. Einmal in der Woche konnten sie sich zu Hause abholen lassen und sich ins Theater, in die Kneipe, ins Stadion zu einem Spiel vom SV Werder Bremen oder auf einen Kaffeeklatsch zu Verwandten fahren lassen.

»Erste Pflanzen der Teilhabe«, nennt das Frehe. Der öffentliche Nahverkehr war damals noch nicht barrierefrei. Der Fahrdienst wurde entsprechend gut angenommen. Zu gut für die SPD. Die Kosten stiegen und die Sozialdemokraten wollten die Fahrten wieder einstellen.

Horst Frehe und seine Mitstreiter und Mitstreiterinnen verhinderten das. Mit ihrem Hungerstreik bewegten sie die ganze Opposition, gegen die Streichungen zu stimmen. Eigentlich hielt die SPD damals in Bremen noch die absolute Mehrheit im Bremer Senat. Doch ein SPD-Abgeordneter durfte nicht abstimmen, er war finanziell mit dem Fahrdienst verbunden. Weitere sozialdemokratische Abgeordnete waren am Tag der Abstimmung verhindert. Die Streichungen wurden abgewandt. Gegen die SPD. Ein historisches Ereignis und »eine Blamage für den damaligen Bürgermeister«, erzählt Frehe nicht ohne Stolz.

Sie nannten sich Krüppel

Die Organisatoren der Blamage organisierten sich politisch in einem Zusammenschluss von behinderten Menschen– sie nannten sich »Krüppelgruppe«. »Wir wollten mit dem Namen zeigen, dass wir nicht dazu gehören, nicht die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe genießen«, erzählt Frehe.

»Ach Kind, was für ein schreckliches Wort«, klagten die Eltern von Swantje Köbsell damals. Die Frau mit den durchdringend strahlend blauen Augen war damals in der Gruppe engagiert, heute arbeitet sie als Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin. »Zu Hause war es ein wenig schwierig zu erklären, warum ich jetzt in eine Krüppelgruppe gehe«, erzählt sie. Aber in einer Zeit, als Behindertenpolitik noch vor allem von bevormundenden Sozialarbeitern gemacht worden ist, die Selbstvertretung Behinderter behindert wurde, war der radikale Name »positiv identitätsstiftend«. »Ich habe mich nicht mehr als

armes behindertes Hascherl gefühlt, als das ich auf der Straße immer behandelt wurde«, erzähl sie.

In die Krüppelgruppe wurden die eigenen Ausgrenzungserfahrungen diskutiert und es wurde weiter protestiert. Busse und Bahnen wurden blockiert, um einen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr durchzusetzen. Kontakt zur Hausbesetzerszene wurde aufgenommen, um ein leerstehendes Haus zu besetzen und mehr barrierefreien Wohnraum zu fordern. Diesmal reagierte der Senat schneller als bei dem Hungerstreik – er bot den Aktivisten ein Haus an. Noch heute wird dieses von Menschen mit Rollstuhl bewohnt.

Auch in anderen Städten gründeten sich »Krüppelbewegungen«. Die Proteste befeuerte das sogenannte Frankfurter Behindertenurteil: Eine Touristin verklagte ihren Reiseveranstalter. Dort, wo sie Ferien machte, residierte auch eine Gruppe Schwerbehinderter. Von denen fühlte sich die Frau in ihrem »Reisegenuss« gestört. Sie klagt auf Schadensersatz – und bekam Recht. »Dass es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern; aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will«, so begründete das Gericht 1970 das Urteil. Was bisher nur die wenigen Krüppelgruppen in kleinerer Rahmenordnung versuchten, gelang unfreiwillig den Frankfurter Richtern: Mehrere tausend Behinderte, Eltern, Lehrer, ein Bischof und einige Politiker wehrten sich gegen das Urteil. Am 8. Mai 1980 kam es in Frankfurt zur größten Demonstration, die Behinderte in Europa jemals veranstaltet haben. Eine Bewegung im Entstehen.

Gekommen, um zu bleiben

In Bremen organisierte die Behindertenbewegung weiter öffentlichen Protest. Eine jährliche Demonstration trug die Anliegen der Behinderten in die Öffentlichkeit. Irgendwann reichte den Behinderten der Proteste auf der Straße nicht mehr aus. Die Forderungen sollten sich direkt an die Politik richten. Sie erkämpften dafür die Nutzung der Bremischen Bürgerschaft. Vor 25 Jahren tagten die Behinderten das erste Mal im Bremer Parlament zusammen. Sie waren gekommen, um zu bleiben.

Zurück in die Gegenwart: 2019 tagte das Bremer Behindertenparla-

ment zum 25. Mal. Auch die UN-Behindertenkonvention ist vor zehn Jahren in Deutschland als ein verbindliches Bundesgesetz verabschiedet worden. Ein Meilenstein in der Behindertenpolitik. Die Anträge, die an diesem Tag im Bremer Behindertenparlament verabschiedet werden, richten sich an den Kernzielen der UN-Konvention aus: Arbeit, Bildung, Wohnen und Mobilität. Die behinderten Abgeordneten diskutieren die Anliegen, beratschlagen ihre Forderungen an die Politik. Weit über 100 Menschen sitzen im goldverschnörkelten Sitzungssaal im Bremer Rathaus. Sie alle werden behindert - aber an diesem Tag machen sie sich ihre Politik selber. Schnell wird klar, dass es nicht nur um Inklusion geht, sondern immer auch um gesellschaftliche Kontexte. Zum Beispiel beim Thema Miete: Joachim Barloschky vom Bremer Arbeitskreis Protest beginnt seine Rede mit einem Gedicht.

»4 Wände. Meine 4 Wände. Ich brauch meine 4 Wände für mich. Die mich schützen vor Regen und Wind. Wo ich nur sein muss. Wie ich wirklich bin.« Mit diesen Zeilen von Rio Reiser fordert er von der Stadt Bremen die Bereitstellung von 300 barrierefreien Wohnung zu leistbaren Mietpreisen. Und stellt fest, dass Sozialwohnungen nur barrierefrei sozial sind. Sie sollen außerdem mit einer Bindungsfrist von 40 Jahren belegt werden. »Um es in Einfacher Sprache auszudrücken: Hop, Hop, Hop, Mietwucher Stopp«, ruft er in die applaudierende Menge.

Nachdem die Anträge abgestimmt haben, nehmen Bremer Politiker dazu Stellung. Sie sollen die Anträge umsetzen. Nehmen sie die Beschlüsse der Behinderten für voll? Eine bindende Wirkung haben sie schließlich nicht. Anja Stahmann ist Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen. Sie sagt, die Politik nehme die Beschlüsse ernst. Sie könne aber nicht für jede Lösung ein Problem anbieten, sagt die Grüne. Im letzten Jahr forderte das Behindertenparlament, die Löhne in den Werkstätten, Einrichtungen, in denen Behinderte außerhalb des Mindestlohn arbeiten, zu verzehnfachen. Die Forderung wurde nicht erfüllt.

Der Schwer-in-Ordnung-Ausweis

In einer Werkstatt in Bremen arbeitet



Auf der Straße: 1980 fand die bis dato größte Behindertendemonstration in Frankfurt statt.

Foto: Mj. Ingeborg/Photo Wieske

Laura Bösch. Das Wort »Behindert« benutzt die 29-Jährige nicht für sich, sie versucht, immer beeinträchtigt zu sagen, erzählt sie. Vor kurzem hat sie Demonstrationen organisiert, in denen sie gefordert hat, den Behindertenausweis in »Schwer-in-Ordnung-Ausweis« umzubenennen. Passiert ist noch nichts, resümiert sie ein wenig enttäuscht. Bösch ist mehrfachengagiert: Sie ist Frauenbeauftragte im Betrieb und Werkstatträtin. Das Bremer Behindertenparlament ist für sie eine wichtige Institution. »Wir wollen einbezogen werden«, sagt sie.

Findet auch Florian Grams. Der Mann mit dunklen Locken erzählt, der Tag sei für ihn ein voller Erfolg gewesen. Für ihn vor allem, weil wertvolle Erfahrungen weitergegeben worden sind. »Die Behindertenbewegung neigt zur Geschichtslosigkeit«, erzählt der Historiker. Das liegt auch daran, dass vielen Behinderten suggeriert werde, es würde schon für sie gesorgt werden. Oft werden Behinderte aber von Bevormundung eher behindert. Sich politisch zu organisieren sei daher richtig.

Selbstbestimmung statt Sonderwelten

»Die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, ist essential«, sagt Grams. Sein wichtigstes behindertenpolitisches Anliegen wäre die Abschaffung von »Sonderwelten«, wie Werkstätten

oder Pflegeeinrichtungen, in denen Behinderte vom Rest der Gesellschaft getrennt werden. Glaubt er, dass die Politik auf solche Forderungen eingeht? »Sie wollen sich nicht mit uns anlegen«, sagt Grams. »Aber sie nehmen uns auch nicht ganz ernst, unsere Anliegen stehen bestimmt nicht ganz oben auf ihrer Liste«. Trotzdem: Viele Errungenschaften, waren vor vielen Jahren undenkbar. Sie wurden hart erkämpft. »Die Geschichte hat der Krüppelbewegung und ihren radikalen Aktionen Recht gegeben«, resümiert Grams.



In die Parlamente: Das »Bremer Behindertenparlament« tagt im Rathaus.

Foto: Foto: Raim. Fotograf/Franz. Scheffke

aus neues Deutschland
vom 28.11.2019

Artikel von Fabian Hillebrand aus neues Deutschland
vom 28.11.2019 – über die Entwicklung des Behindertenparlamentes
(zur besseren Lesbarkeit neu arrangiert)

Miteinander kein Normalfall

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland rund 9,4 Prozent der Bevölkerung, also 7,8 Millionen Menschen, amtlich als schwerbehindert anerkannt.

Für sie ein Meilenstein: Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Dieses Jahr feiert sie Jubiläum. Doch auch 2019 ist Deutschland noch keine inklusive Gesellschaft. Zu diesem Schluss kommt zumindest ein Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in neun Bereichen, etwa Bildung, Wohnen, Arbeiten oder Mobilität, in den Blick nimmt.

Zahlreiche Menschen aus Politik und Verwaltung, aus Verbänden und verschiedenen Professionen hätten sich engagiert an die Umsetzung der UN-Konvention gemacht, resümiert Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle

UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. »Es ist in den letzten zehn Jahren allerdings nicht gelungen, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Normalfall zu machen«. Dennoch zeigten gute Beispiele, dass es bisweilen beträchtliche Fortschritte gebe und dass Inklusion praktisch möglich sei.

»Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die strukturell angelegte Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen abzubauen. Erst wenn jeder Mensch von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben kann ist Inklusion erreicht«, so Aichele. Inklusion komme nicht nur den Menschen mit Behinderungen, sondern allen zugute, sie sei Ausdruck der Wertschätzung menschlicher Vielfalt. *fhi*

kobinet-nachrichten

Tagesaktueller Nachrichtendienst zur Behindertenpolitik

kobinet-nachrichten > Nachrichten > Nachricht > 25 Jahre Bremer Behindertenparlament

25 Jahre Bremer Behindertenparlament

Veröffentlicht am 20.12.2019 11:09 von Hartmut Smikac

BREMEN (kobinet) Im November fand im Rathaus das 25-jährige Jubiläum des Behindertenparlaments, das in dieser Art einmalig in Deutschland ist, statt. Redner waren der Mitbegründer und Präsident des Parlaments Horst Frehe sowie Joachim Steinbrück. Swantje Köbsell referierte zur bisherigen Umsetzung der UN-BRK in Bremen mit vier Schwerpunkten: Arbeit, Bildung, Mobilität und Wohnen. Im Anschluss fand ein Senatsempfang statt, der von einem „Projekt-Männerchor“ musikalisch bereichert wurde.

Vor über 40 Jahren gingen sie als „Krüppelgruppe“ auf die Straße und blockierten den Verkehr, weil er für sie nicht barrierefrei war und das einzige Alternativangebot, der „Behindertenfahrdienst“, eingeschränkt werden sollte. Mit einem Hungerstreik in der Bremischen Bürgerschaft zwangen sie damals den Senat, diese Einschränkungen zurückzunehmen und erreichten langfristig den öffentlichen Nahverkehr für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, mit Geheinschränkungen oder blinden und gehörlosen Menschen barrierefrei zu machen.

Einen großen Einschnitt in die weltweite Behindertenpolitik stellt die UNBehindertenrechtskonvention dar, die vor 10 Jahren in Deutschland als ein verbindliches Bundesgesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde. Sie ist damit geltendes Recht und verpflichtet den Bund und die Länder zu der Umsetzung der Menschenrechte für Behinderte.

Mit dem Bremer Aktionsplan hat der Bremer Senat für das Land und mit dem Teilhabeplan der Bremerhavener Magistrat 2014 ein Programm aufgelegt, um diese Behindertenrechtskonvention in den beiden Städten umzusetzen. Was daraus geworden ist, beleuchtete Frau Prof. Dr. Swantje Köbsell von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin auf dieser Veranstaltung.

Gefordert wurde im Verlauf der Veranstaltung zum Beispiel, dass der Bremer Senat auf mehr Stellen Schwerbehinderte beschäftigen, den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eigenes Personal in den Werkstätten besser umsetzen, aber auch in den Werkstätten bessere Löhne zahlen und mehr qualifizieren solle.

Mit dem Bau von mindestens 400 für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer barrierefreien Wohnungen solle der aktuelle Bedarf gedeckt werden, die als Sozialwohnungen mindestens 40 Jahre einer Mietpreisbindung unterliegen sollen.

Bei der barrierefreien Mobilität sei nach Einschätzung dieses Parlaments ein Rückschritt zu verzeichnen, weil der Senat mit einem nicht abgestimmten Konzept den Einstieg durch höhere Haltestellen ohne Einstieghilfe im Fahrzeug erreichen wolle.

Besondere Kritik entlud sich an der schlechten Umsetzung der schulischen Inklusion.



Wappen Bundesland Bremen
Foto: Gemeinfrei, public domain



Waller Heerstraße 55
28217 Bremen

Telefon: 0421 38 777-14
Fax: 0421 38 777-99
E-Mail: info@lags-bremen.de
Internet: www.lags-bremen.de

Impressum

Redaktion: Gerald Wagner, Florian Grams
Abschrift der Parlamentsdebatte: Schreibdienst Doris Hinsberger
Layout, Satz: Andreas Wick
Fotos: Frank Scheffka, Raum-Fotografie
Druck: Copyhaus Bremen, Michael Steckel
Barrierefreie PDF Aufbereitung: Andreas Wick, Wick Mediendesign
©2020
unterstützt durch Aktion Mensch

Aktion
MENSCH